



Planungsdokumentation

Vision Integration?

Auf dem Weg zu einem Konzept

Juni 2016 bis Dezember 2017

Integration junger Menschen mit Fluchterfahrung im
Landkreis Göppingen

Inhaltsverzeichnis

Einstieg in das Thema	3
1. Hinführung zum Thema – das Planungskonzept	5
1.1. Ausgangslage.....	5
1.2. „Vision Integration“ – Auf dem Weg zu einem Konzept.....	5
1.3. Bausteine des Planungskonzepts	6
1.3.1. Gründung einer Steuerungsgruppe – Auftaktveranstaltung	6
1.3.2. Die empirische Studie – qualitative und quantitative Bestandsaufnahme ...	7
1.3.3. Fachtag „Vision Integration“ – Auf dem Weg zu einem Konzept.....	8
1.4. Ausgangssituation	12
1.4.1. Junge Menschen mit Fluchterfahrung	14
1.4.3. Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten.....	15
1.4.2. Die Situation der jungen Menschen mit Fluchterfahrung im Landkreis Göppingen.....	16
1.4.4. Integration – Was heißt das?	21
2. Empirische Studie.....	24
2.1. Entwicklung der dreiteiligen Empirischen Studie	24
2.2. Qualitative Interviews mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung, sowie Ihren Betreuerinnen und Betreuer	24
2.2.1. Einleitung und Herangehensweise	24
2.2.2. zentrale Ergebnisse.....	26
2.2.3. Fazit: Qualitative Interviews.....	33
2.3. Quantitative und standardisierte Online–Befragung	33
2.3.1. Einleitung und Herangehensweise	33
2.3.2. Zentrale Ergebnisse.....	34
2.3.3. Fazit: Quantitative und standardisierte Online–Befragung.....	40
2.4. Zusammenfassung Empirische Studie	40
3. Handlungsbedarfe und Maßnahmenempfehlungen als Ergebnisse des Planungsprozesses „Vision Integration“	42
3.1. Planungsbereich: Gestaltung des Übergangs von Schule zu Beruf	44
3.1.1. Bedarfseinschätzung und Leitziele	44
3.1.2. Handlungsbedarfe.....	45
3.2. Planungsbereich: Geschlechtsspezifische Angebote?!	58
3.2.1. Bedarfseinschätzung und Leitziele	58
3.2.2. Handlungsbedarfe.....	60
3.3. Planungsbereich: Integration in die Gesellschaft	62
3.3.1. Bedarfseinschätzung und Leitziele	62
3.3.2. Handlungsbedarfe.....	64
3.4. Planungsbereich: „Abhängen“ oder Freizeit gestalten?	67
3.4.1. Bedarfseinschätzung und Leitziele	67

3.4.2. Handlungsbedarfe.....	68
3.5. Planungsbereich: Vernetzung aller Akteure fördern und Synergien nutzen...	72
3.5.1 Bedarfseinschätzung und Leitziele	72
3.5.2. Handlungsbedarfe.....	73
3.6. Planungsbereich: Umgang mit Trauma–Erlebnissen	75
3.6.1. Bedarfseinschätzung und Leitziele	75
3.6.2. Handlungsbedarfe.....	77
4. Empfehlungen für Maßnahmen	81
4.1. Planungsbereich: Gestaltung des Übergangs von Schule zu Beruf	81
4.2. Planungsbereich: Geschlechtsspezifische Angebote?!	85
4.3. Planungsbereich: Integration in die Gesellschaft	86
4.4. Planungsbereich: „Abhängen“ oder Freizeit gestalten?	87
4.5. Planungsbereich: Vernetzung aller Akteure fördern und Synergien nutzen...	89
4.6. Planungsbereich: Umgang mit Trauma–Erlebnissen	90

Einstieg in das Thema

Auszüge aus den Interviews¹

...Dinge/Gegenstände, die den Jugendlichen wichtig sind...

„Zwei Fotos. Mein Vater. Mein Bruder, meine Mutter und ich (...) Die zwei Fotos haben viel Bedeutung für mich und viel Gefühl, Heimweh. (...) Ich nehme diese Fotos, wenn ich nach Aleppo reise und das ist besonders. Und mein Vater hat dieses Foto genommen. Dieses Foto zeigt meinen Bruder mit langen Haaren (...) Wenn ich dieses Foto anschau, freue ich mich sehr, sehr zufrieden und wenn ich Heimweh habe sehe ich dieses Foto an. (...) Ich kam alleine, aber mein Vater ist auch hier in Deutschland. Mutter und Bruder nicht.“ (junger syrischer Flüchtling)

„Wollen Sie noch was zeichnen, was ihnen wichtig ist.“

„Ich möchte gerne das Gesicht meiner Mutter zeichnen, aber das kann ich nicht.“

„Wenn Sie nochmal ein Gegenstand mitbringen hätten können, wäre es dann ein Bild – oder Foto von Ihrer Mama gewesen?“

„Ja.“

„Haben Sie eins hier bei sich?“

„Nein.“

(junger Flüchtling aus Guinea)

Bild gemalt: „Das ist die Karte von Afghanistan. Meine Heimat. Das ist nicht so gut, aber ich habe es versucht und das ist das Nachbarland China, Tadschikistan, Pakistan und das ist meine Heimat. (...) Das ist meine Heimat und meine Nachbarn und ich liebe meine Heimat und ich möchte wohnen in meiner Heimat aber leider ist es schwierig und ist Katastrophe in meiner Heimat und deswegen bin ich nach Deutschland gekommen und jetzt ich wohne hier in Deutschland.“ (junger Flüchtling aus Afghanistan)

...Ideen zu Ihrer Zukunft...

„Was brauchen Sie oder wünschen Sie sich für Deutschland, dass sie hier glücklich werden? Was brauchen Sie?“

„Ich brauche im Moment eine Sicherheit. Sicherheit, die ich im Moment nicht habe, weil ich nicht weiß ob ich hier bleiben darf oder nicht. Ich tue alles um mich zu integrieren. Sprache lernen. Schule gehen. Versuchen zu verstehen, wie dieses Land funktioniert. Wie die Menschen und ich gehe auch auf die Menschen zu. Aber hier im Kopf rattert es immer, weil ich mich frage. Bleib ich hier? Bleibe ich nicht hier? Alles was ich tue ist es vielleicht umsonst? Die Unsicherheit ist das Problem.“

„Bis wann wissen Sie, ob Sie hier bleiben können?“

¹ Die Interviews sind Teil der empirischen Studie und wurden von Studierenden der PH Schwäbisch Gmünd mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung aus unterschiedlichen Herkunftsländern geführt. Näheres zu den Interviews im Kapitel 2 zur empirischen Studie.

„Das ist das größte Problem. Dieses Warten ohne zu wissen was passiert oder was passieren würde? Vielleicht muss ich ja die Sprache ein oder zwei Jahre lernen und dann wenn ich die Sprache habe, dann heißt es ... du darfst hier nicht sein. Wenn ich die Sprache habe und dann nach Guinea zurück muss, was ist dann mit der deutschen Sprache? Ich kann ja in Guinea kein Deutsch unterrichten. Ich möchte hier bleiben die Sprache lernen und Beruf lernen.“

„Wollen Sie langfristig hier bleiben?“

„Ja, wenn man mir das erlaubt.“

(junger Flüchtling aus Guinea)

„Jetzt noch ein Blick in die Zukunft. Welche Wünsche haben Sie denn für sich für die Zukunft? Zum Beispiel, haben sie eine Vorstellung, was sie gerne für einen Beruf hätten oder wollen sie überhaupt hier bleiben und leben?“

„Ich möchte gerne noch Deutsch lernen, weiter lernen und Abitur haben und ich finde das gut wenn ich Englisch lerne.“

„Wie können Sie sich vorstellen, dass man sie auf diesem Weg unterstützt gerade dieser Wunsch, dass sie studieren können? Gibt es Vorstellungen, wie man Sie da noch mehr unterstützen könnte?“

„ich möchte gerne Nachhilfe zum schneller Deutsch lernen. Habe keine Idee wie, aber ich brauche Hilfe.“

„Ganz individuell?“

„Zum Beispiel eine Person gibt mir besonders Unterricht oder unterstützt mich mit Deutsch lernen.“

(junger Flüchtling aus Syrien)

„Was gefällt Ihnen momentan an Ihrem Leben und was gefällt Ihnen nicht?“

„Besonders in der Nacht fahren alle Zug. Niemand ist auf der Straße. Das ist nicht normal bei uns.“(...)

„Was müsste anders sein, dass Sie sich wohler fühlen oder dass es ihnen besser geht?“

„Wenn ich gut deutsch lerne, Ausbildung machen und weiter arbeiten und hier leben kann.“(...)

„Was brauchen sie gerade oder was fehlt Ihnen? Was wünschen Sie sich?“

„Meine Mutter.“ (...)

„Haben Sie eine Idee für ein besseres Leben hier?“

„Ich will nur meine Mutter und meine Familie leben und weiter leben und hier leben. Normal leben. Nicht wie jetzt. In eigener Wohnung mit Familie.“

(junger Flüchtling aus einem arabischen Land)

1. Hinführung zum Thema – das Planungskonzept

1.1. Ausgangslage

Der Arbeitskreis Jugendhilfeplanung (AK JHP) hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2015 darauf verständigt, das Thema „Integration von jungen Menschen mit Fluchterfahrung“ als Planungsschwerpunkt der Jugendhilfeplanung festzulegen. Dieses wurde abgeleitet aus der Darstellung wichtiger Themenbereiche, die sich aus der Auswertung der Integrierten örtlichen Berichterstattung (IBÖ) ergeben haben. Es wurde dabei deutlich, dass es einen dringenden Handlungsbedarf im Zusammenhang mit folgenden Fragestellungen gibt:

- Was kann die Jugendhilfe dazu beitragen, dass Kinder, Jugendliche und Familien mit Flüchtlingshintergrund bei der Integration in unseren Landkreis unterstützt werden?
- Was läuft schon bisher optimal, was eher unbefriedigend, wo gibt es Handlungsbedarf?
- Welche Bedarfe kommen auf die Jugendhilfe (z. B. Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA)) zu und welche Angebote und Konzepte werden gebraucht, um gut reagieren zu können? Jugendhilfe muss sich auch auf steigende Bedarfe von Seiten der Familien, Institutionen wie z. B. Schule und der Kommunen einstellen.
- Welche praktischen Lösungen gibt es (Best practise) bzw. müssen gemeinsam mit den Partnern entwickelt werden. Diese Überlegungen müssen auf alle Arbeitsfelder der Jugendhilfe mit ihren Kooperationspartnern ausgerichtet sein.

Gemeinsam wurde festgelegt, den Fokus auf die 11- bis 21 Jährigen zu legen – da sich hier ein eigenes Themenfeld an Herausforderungen und Bedarfen darstellt – Zudem zeigt es sich, dass einige, durch den Planungsprozess „Vielfalt als Chance“ umgesetzten Maßnahmen und Projekte vor allem im frühkindlichen/kindlichen Bereich, gut und gelingend auf die Bedürfnisse der Familien mit Fluchterfahrung mit jüngeren Kindern übertragbar sind. Somit ist dieser Bereich qualitativ gut aufgestellt.

Die Jugendhilfeplanung wurde aufgrund der vorliegenden Ideen und Überlegungen durch den AK JHP beauftragt, ein Planungskonzept zu entwickeln.

1.2. „Vision Integration“ – Auf dem Weg zu einem Konzept

Im Frühsommer 2016 wurde ein Planungskonzept erstellt, das die klassischen Planungsschritte ausgehend von der Bestandsfeststellung, der Bedarfsermittlung und hin zur Maßnahmenplanung (§ 80 SGB VIII) beinhaltet.

Gesetzliche Grundlage

§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Ziel des Planungsprozesses ist die Bündelung von Kompetenzen und die Formulierung von Maßnahmen, welche jungen Menschen mit Fluchterfahrung eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Dabei gilt es Ausgrenzungstendenzen entgegenwirken und Integration zu fördern durch die Schaffung bedarfsgerechter und ausreichender, überschaubarer und aufeinander abgestimmter Angebote.

Grundsätzlich bezieht sich der gesamte Planungsprozess auf alle Kinder und Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund. Schwerpunkt liegt dabei bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA).

Der Planungsprozess beinhaltet zwei Kernstücke und wird durch eine Steuerungsgruppe flankiert. Daraus hat sich in einem ergänzenden letzten Schritt ein quantitativer und qualitativer Maßnahmenkatalog entwickelt.

1.3. Bausteine des Planungskonzepts

1.3.1. Gründung einer Steuerungsgruppe – Auftaktveranstaltung

Der Planungsprozess startete am 15.06.2016 mit einer Auftaktveranstaltung im Rahmen einer neu gegründeten und planungsspezifischen Steuerungsgruppe.

Die Steuerungsgruppe ist breitgefächert aufgestellt und setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes sowie externen Fachkräften zusammen. U. a. sind Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der IHK, der Berufsschulen, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, aus den Familienbildungseinrichtungen, den freien Trägern der Jugendhilfe, der zuständige Mitarbeiter der Vorbereitungsklassen im Schulamt, etc. ... in der Steuerungsgruppe vertreten.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Treffen ist diese Gruppe das steuernde und durchgängig flankierende Element im gesamten Planungszeitraum – der rote Faden. Innerhalb der Steuerungsgruppe wurden die Ergebnisse besprochen, erarbeitete Maßnahmen reflektiert und weitbearbeitet und bis zur konkreten Umsetzung der Maßnahmen konzeptionell begleitet. Gemeinsam wurde ebenso ein Thesenpapier erstellt, anhand derer sich gelingende Integration – !als Prozess gesehen! – ableiten lassen kann. Dieses Thesenpapier ist die Basis aller weitergehenden Überlegungen und Diskussionen.

Folgende „Hauptthesen“ wurden dabei formuliert:²

Integration heißt...

- ...Ankommen, Zurechtfinden, Wohlfühlen
- ...Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe
- ...Teilhabe in (Aus-) Bildung und Beruf.

Anhand der Hauptthesen werden im dritten und vierten Teil des vorliegenden Berichts auch die entwickelten Maßnahmenvorschläge dargestellt.

1.3.2. Die empirische Studie – qualitative und quantitative Bestandsaufnahme

Ein Kernstück des Konzeptes war die Durchführung einer Mixed-Method-Studie in Kooperation mit der PH Schwäbisch Gmünd. Zwischen April 2016 und Februar 2017 wurde diese Studie im Rahmen des Seminars „Anwendung und Integration von Forschungsmethoden“ an der PH Schwäbisch Gmünd durchgeführt. Die Leiterin der Studie war Dr. Marlen Niederberger, Juniorprofessorin für Forschungsmethoden in der Gesundheitsförderung und Prävention. Sie wurde unterstützt durch eine Projektmanagerin Meike Keller und 22 Masterstudierende des Studiengangs „Gesundheitsförderung und Prävention“ im Wintersemester 2016/17.³

Diese beinhaltete einerseits eine Bestands- und Bedarfsanalyse über bestehende Angebote, Herausforderungen und Bedarfen für die Zielgruppe: Die Umfrage erfolgte anhand einer Online-Befragung der Träger, Kommunen und soweit möglich der ehrenamtlichen Anbieter. Die Rückmeldungen der Einrichtungen, kommunalen Verwaltungen, Bildungseinrichtungen und ehrenamtlichen Zusammenschlüssen sollten Aufschluss über die Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung, deren regionale Ausrichtung, zukünftige Handlungsschwerpunkte wie z. B. interkulturelle Öffnung und Kompetenz, Herausforderungen und Bedarfe geben.

Der zweite Baustein der empirischen Studie ist die der qualitativen Befragung der jungen Menschen mit Fluchterfahrung und ihren Betreuer und Betreuerinnen.

Die Ergebnisse werden im zweiten Teil des vorliegenden Berichts ausführlich dargestellt. Ergänzt werden diese Ergebnisse mit relevanten Daten aus der IBÖ, der statistischen Erhebungen des Amts für Flüchtlingswesen und Datensätzen aus dem Schulamt sowie den Berufsschulen.

² Vgl hierzu: Thesenpapier auf Seite 23

³ Eine Studierendengruppe der Pädagogische Hochschule, Abteilung: Forschungsmethoden in der Gesundheitsförderung und Prävention hat gemeinsam einen Projektbericht „MIXED METHOD STUDIE über die Lebenssituation junger Flüchtlinge im Landkreis Göppingen“ – März 2017 erstellt. Auszüge daraus werden im Teil 2: „Empirische Studie“ dargestellt. Projektleiterin war: Juniorprofessorin Marlen Niederberger. Projektmanagerin war Meike Keller.

1.3.3. Fachtag „Vision Integration“ – Auf dem Weg zu einem Konzept

Tagesprogramm⁴

Der gemeinsam mit der *klip GmbH Unternehmensentwicklung Göppingen* geplante und umgesetzte Fachtag ist das zweite Kernelement des Planungskonzepts. Circa 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unterschiedlichsten Einrichtungen, Verwaltungen und Ehrenamtszusammenschlüssen beschäftigten sich einen ganzen Tag lang gemeinsam mit den diversen Aspekten der Integration junger Menschen mit Fluchterfahrung im Landkreis Göppingen.

Die kompletten Ergebnisse wurden in einer separaten Tagungsdokumentation festgehalten. Die an diesem Tag entwickelten Ziele, Handlungsansätze und Maßnahmenvorschläge werden im dritten Teil des vorliegenden Berichts ausführlich dargestellt. Deshalb wird nachfolgend nur kurz auf die Inhalte des Fachtags eingegangen.



Der Fachtag diente der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Aspekten, die zur Integration beitragen können sowie der Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen. Neben einem Input aus der aktuellen Flüchtlingsforschung und der Vorstellung der Ergebnisse der empirischen Studie im Rahmen der Bestandsaufnahme ging es in den darauffolgenden Workshops um die Auseinandersetzung mit aktuellen Bedarfseinschätzungen und der Entwicklung von Projektideen. Dabei war es wichtig, immer den Blick auf den Landkreis Göppingen mit seinen aktuellen Angeboten und Projekten, wie auch die geografischen und regionalen Gegebenheiten im Blick zu behalten. Integration geschieht zu weiten Teilen Vor – Ort und hat viel mit persönlichen Kontakten zu tun.

Fazit empirische Studie

Das Team der Studierenden um Frau Dr. Niederberger führte an diesem Tag die einzelnen Bausteine der empirischen Studie zusammen und präsentierte wichtige und richtungsweisende Ergebnisse:

⁴ Vgl. hierzu Tagungsdokumentation „Vision Integration? Auf dem Weg zum Konzept“. Jugendhilfeplanung des Landkreises Göppingen.



DIE JUNGEN FLÜCHTLINGE WOLLEN SICH
INTEGRIEREN.
DAFÜR MÜSSEN DIE RAHMENBEDINGUNGEN
(WEITER) ANGEPASST WERDEN.
SIE BRAUCHEN IHRE RÜCKZUGSMÖGLICHKEITEN.

Eine detaillierte Darstellung erfolgt im Teil 2 des vorliegenden Berichts.

Quintessenz Frau Brinks – aktuelle Flüchtlingsforschung⁵



Frau Brinks vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) stellte in ihrem Impulsvortrag folgende Aspekte in den Fokus:

- Die Ausgangslage weltweit
- Die Situation der (jungen) Geflüchteten in Deutschland
- Die Integration junger Geflüchteter als gesamtgesellschaftliche Gestaltungsaufgabe
- Die Anforderungen an die Jugendhilfe im Konkreten

Ihre Quintessenz lässt sich auf folgende zentrale Anforderungen und Herausforderungen zusammenfassen:

Anforderungen

- Transparenz schaffen und Selbstwirksamkeit fördern
- Unterstützung in der Alltagsbegleitung
- Gestaltung von Zugängen

⁵ Vgl. hierzu: Sabrina Brinks, Eva Dittmann, Heinz Müller (Hg.); Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; 2017

Herausforderungen

- Umgang mit unsicherer Bleibeperspektive für junge Menschen und Fachkräfte („Lohnt sich die Mühe?“, Motivation der Jugendlichen)
- Bedarfsgerechte Angebote für junge Flüchtlinge
- Sprache als Zugang:
- Sprache ist das zentrale Medium und Handwerkszeug
- Zugang über Reflexion des Bisherigen
- Einbeziehung der Adressatenperspektive – Wünsche der jungen Menschen
- Herausforderungen, die für alle Institutionen gelten:
- rechtliches Wissen des Fachpersonals
- Ausstattung mit qualifiziertem Personal
- Migrationssensible Haltung
- Orientierung am Bedarf des jungen Menschen
- Transparenz von Verfahrensabläufe

Auseinandersetzung mit den aktuellen Bedarfseinschätzungen im Rahmen der angebotenen Workshops



In den darauffolgenden Workshops wurden anhand von themenspezifischen Fragestellungen und der Methodik der Dynamic Facilitation die Erarbeitung von konkreten Projektideen umgesetzt. Die Themen der Workshops wurden gemeinsam mit der Steuerungsgruppe entwickelt – ebenso wurde jedem Workshopthema eine Leitfrage vorangestellt, um den Tenor der Diskussionen und Überlegungen zu fokussieren.

Dabei konnten die Teilnehmenden sich an sechs verschiedenen Workshops beteiligen.

Workshop 1: Gestaltung des Übergangs von Schule zu Beruf

Workshop 2: Geschlechtsspezifische Angebote?!

Workshop 3: Integration in die Gesellschaft

Workshop 4: „Abhängen“ oder Freizeit gestalten?

Workshop 5: Vernetzung aller Akteure fördern und Synergien nutzen

Workshop 6: Umgang mit Trauma-Erlebnissen

Die richtungsweisenden Ergebnisse und Handlungsempfehlungen finden sich im Teil 3 des vorliegenden Berichts wieder.



Maßnahmenempfehlungen

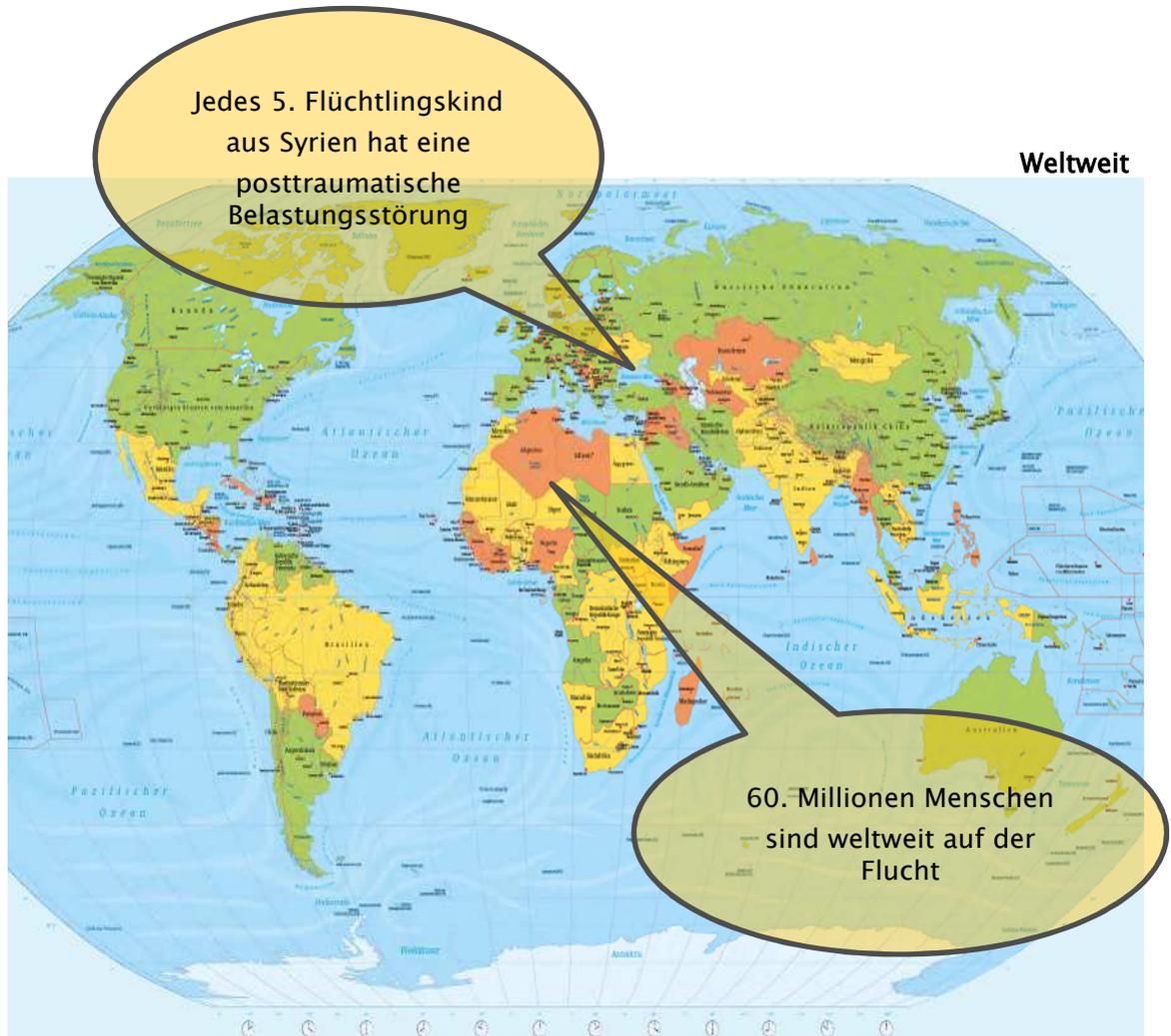
Die entwickelten Maßnahmenvorschläge sind ausschließlich Ergebnisse eines intensiven Arbeitsprozesses in der Steuerungsgruppe und den Diskussionen am Fachtag in und außerhalb der Workshopgruppen. Sie beziehen sich auf dortige Bedarfseinschätzungen, Fachdiskussionen und den dort gemeinsam entwickelten themenspezifischen Handlungsempfehlungen.

Daraus wurden Projektideen entwickelt, die:

- realisierbar erschienen,
- Bedarfslücken decken,
- Vernetzung und Transparenz schaffen, wo diese noch nicht ausreichend angesehen wurden,
- Bewährtes flächendeckender umsetzen können.

Es wird jedoch nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

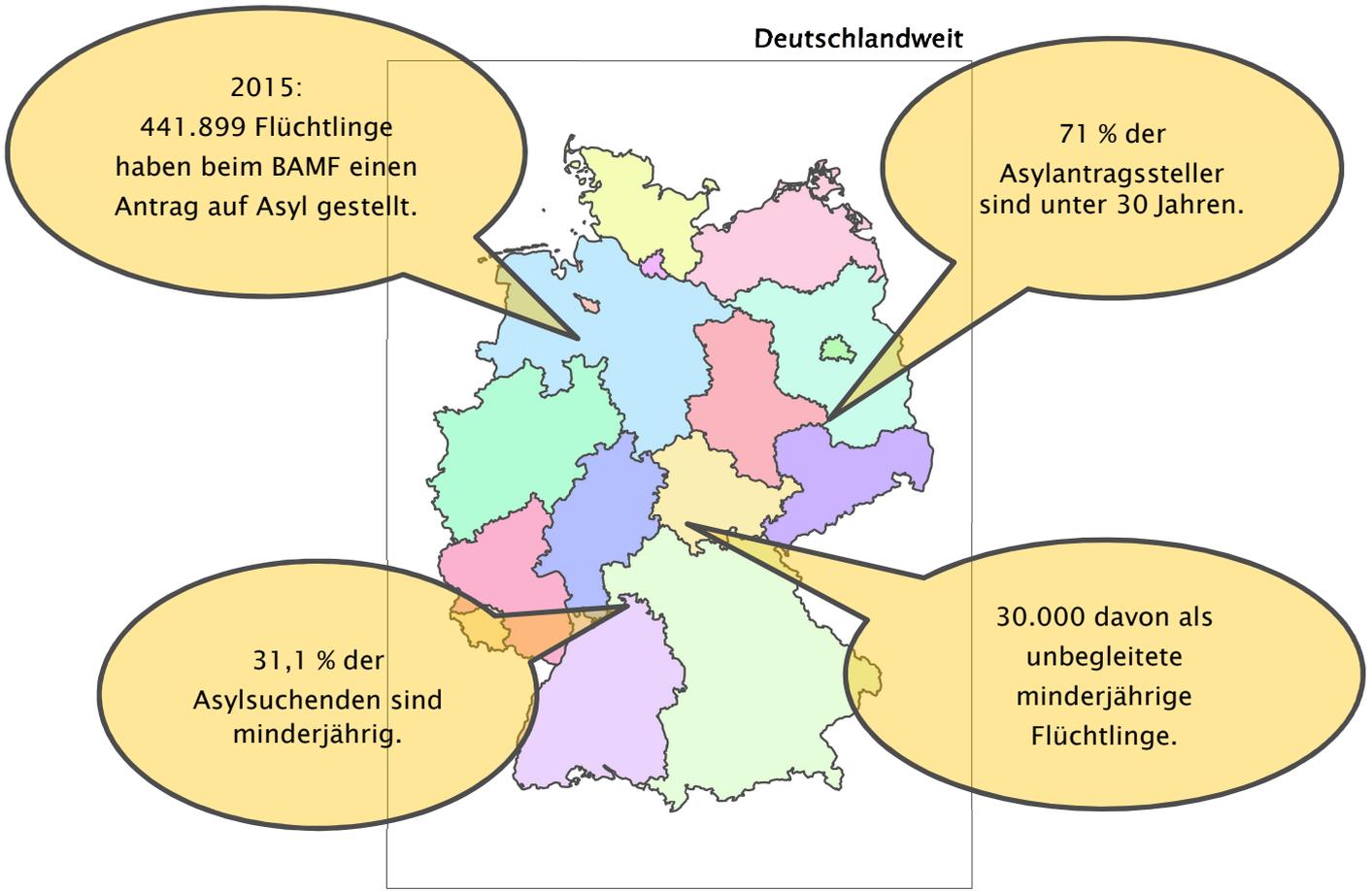
1.4. Ausgangssituation ⁶



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

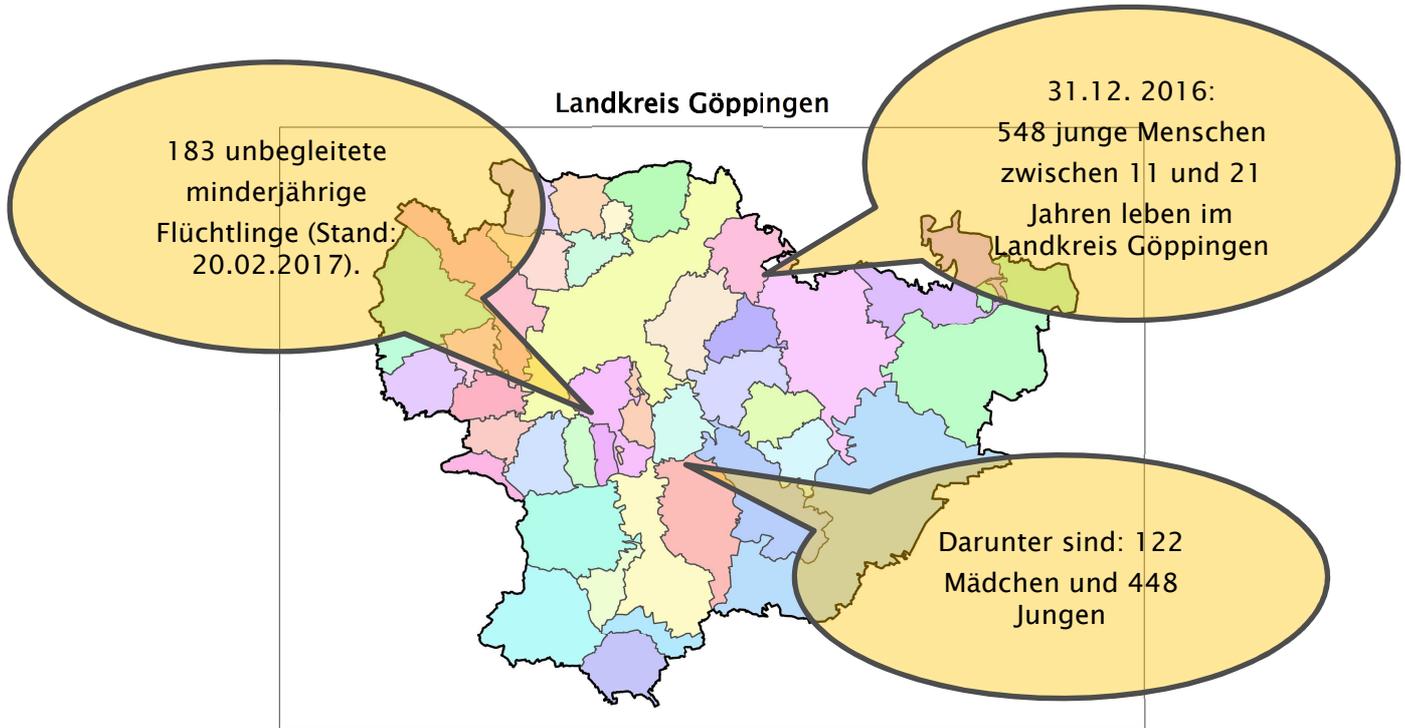
⁶ Vgl. hierzu: Alle Angaben: Basierend auf Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Jahr 2015, der UNO Flüchtlingshilfe; der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und dem KBO Kinderzentrum München.

Deutschlandweit



ATKIS-ALKIS – © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung – www.lgl-bw.de
– Az.: 2851.9– 1/19 – Zusammenstellung: GIS-Stelle, Landkreis Göppingen

Landkreis Göppingen



ATKIS-ALKIS – © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung – www.lgl-bw.de – Az.: 2851.9– 1/19
– Zusammenstellung: GIS-Stelle, Landkreis Göppingen

Mehr als 440.000 Menschen haben 2015 einen Erstantrag auf Asyl gestellt – so viele wie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr.⁷

Das hatte auch für den Landkreis Göppingen zur Folge, akut auf einen Zuwachs der Bevölkerungszahlen durch Menschen mit Fluchterfahrung umgehen zu müssen.

In der Phase der Akuthilfe ging es zunächst darum, die Grundversorgung der Zugezogenen zu befriedigen. Es ging um „ein Dach über dem Kopf“, Versorgung mit Lebensmitteln und den wichtigsten medizinischen Unterstützungen und soweit möglich um Sprachförderung. Es ging also eher darum, bestehende Kapazitäten auszuweiten – also für Quantität zu sorgen. In kurzer Zeit mussten möglichst viele Versorgungs- und Unterstützungsangebote entstehen, und zwar bestenfalls ohne bestehende Qualitätsstandards zu unterlaufen.

In der jetzt bestehenden Phase der Integration, die die erste akute Hilfe ablöst geht es nunmehr darum, neben der Quantität die Qualität stärker in den Blick zu nehmen. Auch hier geht es nicht darum „das Rad neu zu erfinden“ – denn es gibt viele gute, qualitativ hochwertige und wirkungsvolle Angebote. Angebote, die entweder speziell für Menschen mit Fluchterfahrung konzipiert wurden – aber auch bestehende Angebote, die modifiziert die Bedarfe von Menschen mit Fluchterfahrung im Blick haben. Oft jedoch arbeiten gute Projekte nebeneinander – Transparenz und Koordination ist deshalb ein grundlegender Baustein – der am Ende des Planungsberichts im Maßnahmenkatalog deutlich wird.

Mittel- bis langfristig sollte es dann darum gehen, die Qualität – Angemessenheit und Wirksamkeit – in einem für den Landkreis Göppingen spezifischen Integrationskonzept sicherzustellen. Hierzu aber im dritten Teil des vorliegenden Berichts mehr.

Die große Stärke aller Akteure im Bereich der Integration von Flüchtlingen ist, dass sie sich gemeinsam für eine menschenwürdige Aufnahme aller Schutzsuchenden einsetzen – unabhängig vom Rechtsstatus. Menschen mit Fluchterfahrung eine neue Heimat zu bieten verlangt mehr, als ein Dach über dem Kopf und eine Mahlzeit zu organisieren.

Integration kann gelingen – mit einer langfristigen Perspektive, die über die Phase der akuten Unterstützung hinaus denkt. Dies ist dem Landkreis Göppingen sehr wohl bewusst und erarbeitet mit diesem Planungsprozess für junge Menschen mit Fluchterfahrung einen wichtigen Baustein zur gelingenden Integration der jungen Menschen in und für den Landkreis Göppingen.

1.4.1. Junge Menschen mit Fluchterfahrung

Eine besondere Herausforderung ist in diesem Zusammenhang die Einreise junger und minderjähriger, teilweise unbegleiteter junger Menschen mit Fluchterfahrung. Zum Stichtag 30.11.2016 befanden sich deutschlandweit 64.045 unbegleitete Minderjährige, sowie junge Volljährige, die unbegleitet eingereist waren in Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.⁸ Dabei reisen mehr männliche als weibliche Minderjährige unbegleitet nach Deutschland ein. In vielen Städten liegt der Anteil der männlichen Jugendlichen bei bis zu 90%. Die Integration von jungen und minderjährigen, insbesondere unbegleiteten Flüchtlingen ist eine der

⁷ Basierend auf Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Jahr 2015.

⁸ Vgl. hierzu: KomDat (kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe) 1/2017, Seite 22 ff.

zentralen aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen.⁹ Dabei ist es vor allem wichtig, den jungen Menschen im Landkreis Göppingen eine Chance zu geben, realistische Zukunftspläne entwickeln und umsetzen zu können. Ein Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ist in diesem Zusammenhang notwendig.

1.4.3. Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Die erste umfassende und international gültige Vereinbarung zum Schutz von Flüchtlingen haben die Vereinten Nationen 1951 mit der sogenannten Genfer Flüchtlingskonvention verabschiedet: Sie ist seither in 145 Staaten die Grundlage zum Schutz, zu Hilfsmaßnahmen und sozialen Rechten von Geflüchteten. Daneben gilt in Deutschland das Asylrecht, das 1949 zum Grundrecht erhoben wurde.

Mit dem Asylrecht verpflichtet sich Deutschland, denjenigen Schutz zu bieten, die in ihrer Heimat verfolgt werden. Wer unter welchen Bedingungen Asyl erhält, entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Was Asylsuchende an Leistungen erhalten, regelt das Asylbewerberleistungsgesetz. Aber für die Unterbringung und Versorgung sind die Länder und Kommunen zuständig, auf die die Flüchtlinge verteilt wurden. Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt es beispielsweise in Bereichen wie der Beschulung von Flüchtlingskindern: Hamburg fängt schon in der Erstaufnahmeeinrichtung mit dem Unterricht an. In Baden-Württemberg gilt die Pflicht nach sechs Monaten.¹⁰

Aus dem Handlungsauftrag der Jugendämter gemäß § 1 SGB VIII geht hervor, dass sie sich für positive Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern einsetzen sollen. Benachteiligungen sollen abgebaut und Kinder sowie Jugendliche in ihrer individuellen sozialen Entwicklung gefördert werden. Ebenso ist es Ihre Aufgabe, die elterliche Erziehungsverantwortung zu stärken. Dies bezieht auch junge Menschen mit Fluchterfahrung mit ein.

Für die Jugendämter besonders relevant ist der Anspruch geflüchteter Kinder auf sämtliche Leistungen, Angebote und Maßnahmen gemäß SGB VIII (§ 6 Abs. 4 SGB VIII – in Verbindung mit Art. 5 Haager Kinderschutzübereinkommen (KSÜ)), die ihnen in der Regel ab der Einreise zustehen. Für die konkrete Gewährung der Leistung spielt der Aufenthaltsstatus keine Rolle, da hierfür allein der jeweils individuelle Bedarf und die Eignung der jeweiligen Leistung maßgeblich sind. Jedoch spielt dieser ganz schnell eine Rolle, sobald es um den wichtigen Bereich des „Übergangs Schule zum Beruf“ geht. Denn viele Förderprogramme bundesweit oder aber auch Unterstützungsangebote durch Jobcenter und der Agentur für Arbeit sind an Formalien wie den oft zitierten „sicheren Herkunftsländern“ und/oder dem „Status“ der jeweiligen Person gebunden.¹¹

9 Andreas Müller; Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 60, 2014

10 Phineo: Vom Willkommen zum Ankommen; Bertelsmann Stiftung; 2016

11 Vgl. Dokument im Anhang: Dr. Meysen, Thomas; Beckmann, Janna, González Méndez de Vigo, Nerea: "Zugang begleiteter ausländischer Kinder zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach der Flucht", NVwZ 07/2016, S. 427 ff und Deutscher Bundestag, Wissenschaftlicher Dienst: "Leistungen und andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Zum Anspruch ausländischer Kinder nach inner-, über- und zwischenstaatlichem Recht", WD 9 – 3000 – 012/16, S.6.

Da dies vor allem auch für das Verständnis der vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich „Übergang Schule und Beruf“ relevant ist, werden diese im Folgenden kurz dargestellt.

Das Asylverfahren und seine Rechtsfolgen:

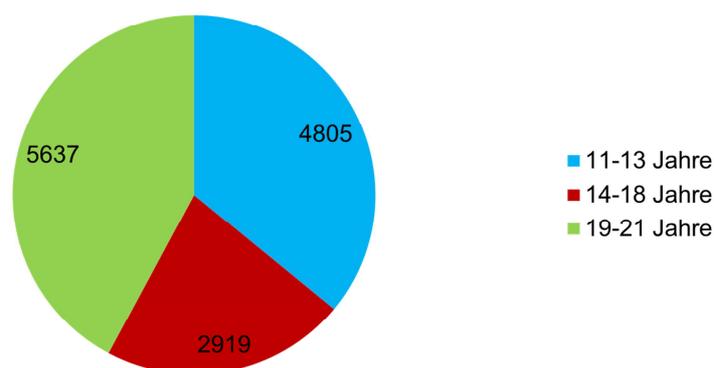
Das Asylverfahren ist eine Einzelfallentscheidung – „maßgeblich ist das individuelle Einzelschicksal.“¹² Genauso vielschichtig kann dementsprechend auch die Begründung bei den Entscheidungen sein. Minderjährigen, die mit Ihrer Familie angekommen sind, beantragen gemeinsam mit ihren Familien Asyl. Dieser Antrag muss persönlich erfolgen. Für die Dauer des Asylverfahrens wird eine Aufenthaltsgestattung ausgestellt – wobei sich die Ergebnisse in Form der Bescheide innerhalb der Familie je nach Sachgrund im Einzelfall unterscheiden können.

UMAs fallen unter den §42 Abs. 1 Satz 1 Nr.3 SGB VIII sind: Kinder und Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, kommen in die Obhut des Jugendamts. Dort erhalten Sie einen Amtsvormund, der sie u. a. auch in rechtlichen Fragen begleitet. Prinzipiell leiten sich je nach Art der Anerkennung bzw. Nichtanerkennung unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Bestimmungen ab, welche Konsequenzen für den jeweiligen Menschen haben in Bezug auf Sprachkursbesuche, Arbeitserlaubnisse, Niederlassungserlaubnisse etc. Eine genaue Aufstellung der verschiedenen Anerkennungsarten mit ihren konkreten Auswirkungen ist im Anhang ergänzend zu finden.¹³

1.4.2. Die Situation der jungen Menschen mit Fluchterfahrung im Landkreis Göppingen¹⁴

Im Landkreis Göppingen leben derzeit 13.361 Kinder und junge Menschen im Alter von 11– bis 21 Jahren. (Stichtag 31.12.2016)

Bevölkerung zwischen 11 und 21 Jahren (13.361)

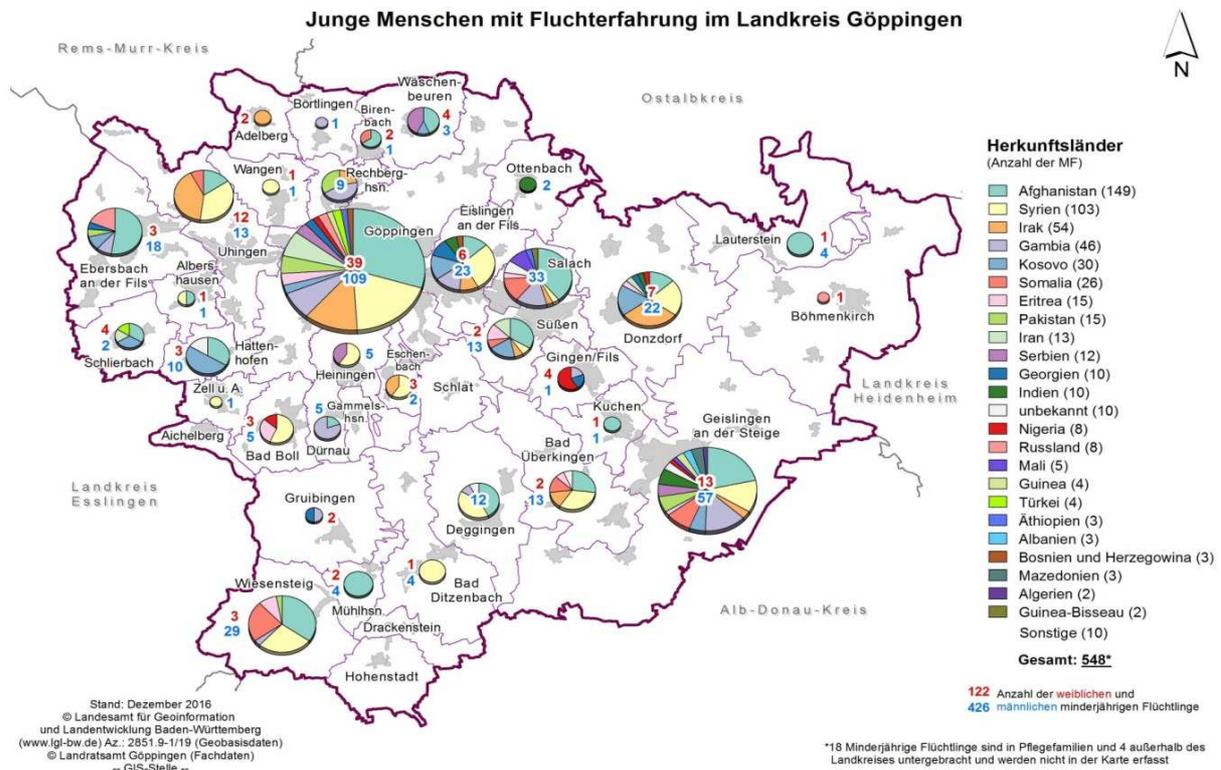


12 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt; Nürnberg; 2014, S 16 ff

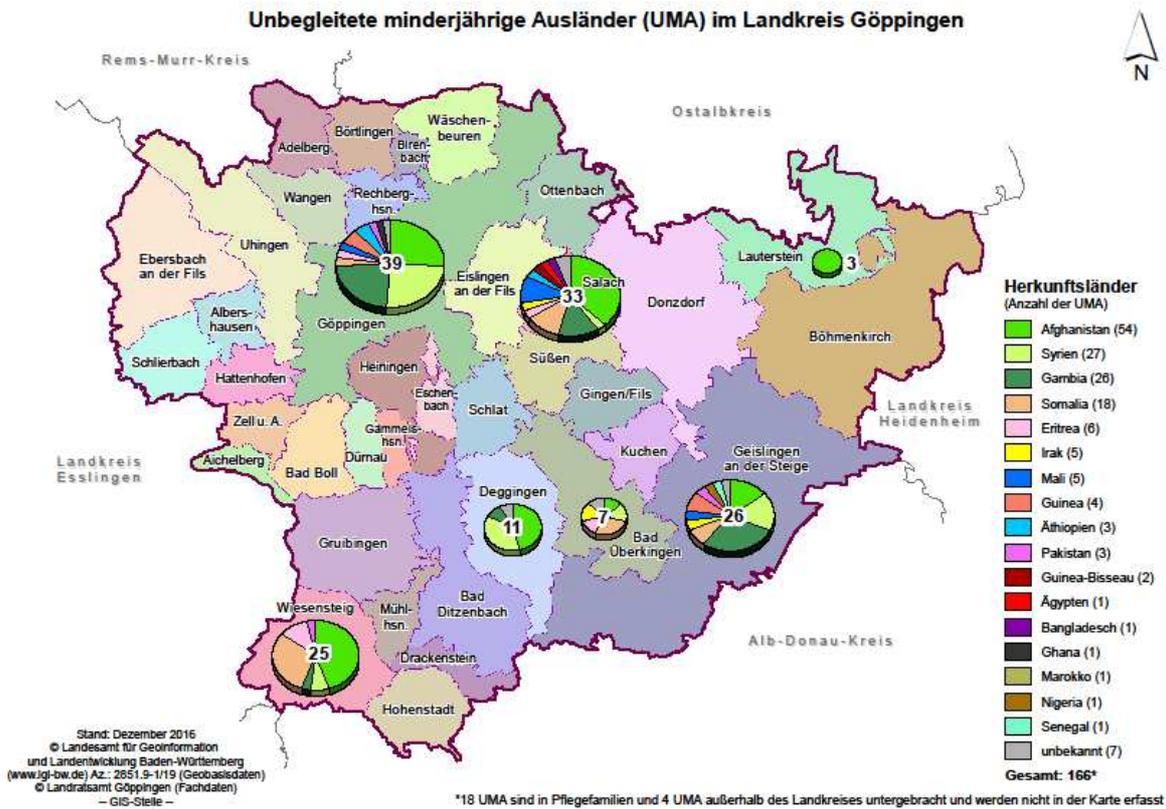
13 Frank Braun, Tilly Lex; Zur beruflichen Qualifizierung von jungen Flüchtlingen – Ein Überblick; Deutsches Jugendinstitut (DJI); München 2016.

14 Vgl. hierzu IBÖ Daten 2016; Landkreis Göppingen Daten aus Lämmkom des Kreisjugendamtes Göppingen 2017_statistische Erhebungen aus dem Amt für Asyl und Flüchtlingswesen des Landkreises Göppingen 2017

Betrachtet man nun die derzeit im Landkreis Göppingen lebenden jungen Menschen mit Fluchterfahrung zwischen 11 – und 21 Jahren stellt sich folgendes Bild dar:



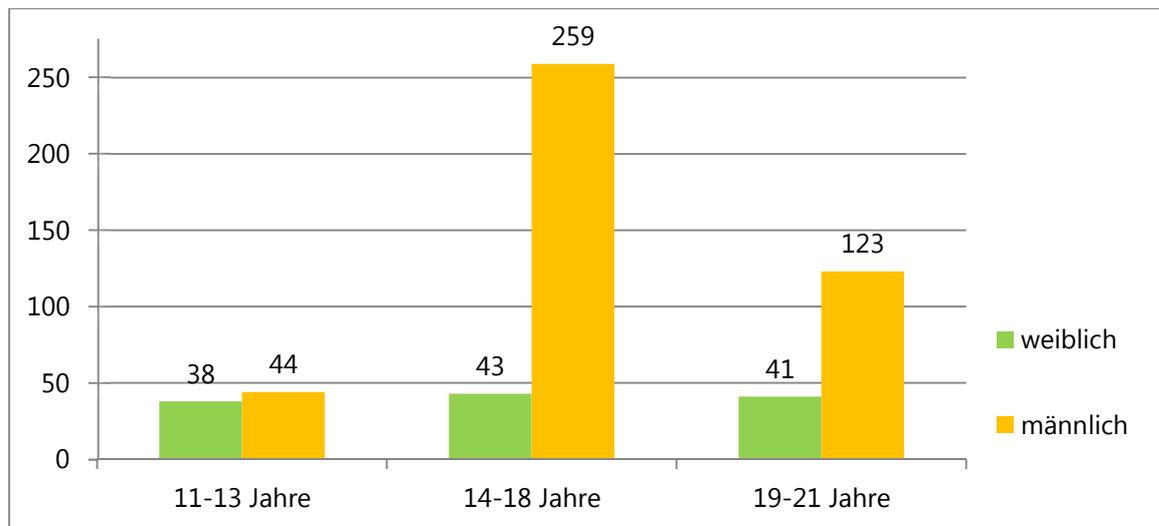
548 junge Menschen mit Fluchterfahrung leben derzeit im Landkreis Göppingen. Die Verteilung im Landkreis ist hier signifikant abhängig von den vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis, wie auch den stationären Einrichtungen bzw. betreuten Wohngruppen, in denen mehrheitlich UMAs untergebracht sind. 18 junge Menschen mit Fluchterfahrung sind in Pflegefamilien untergebracht. (Stand 31.12.2016) – Diese Jugendlichen werden zum Schutz der Pflegefamilien und ihren betreuten Jugendlichen nicht in der obigen Grafik dargestellt.



Betrachtet man die Geschlechterverteilung, so leben 122 Mädchen und 448 Jungen mit Fluchterfahrung im Landkreis Göppingen. Die Hauptherkunftsländer sind Afghanistan, Syrien, Irak, Gambia, Kosovo und Somalia – Davon sind 183 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Stand: 20.02.2017). Die Hauptherkunftsländer gestalten sich bei den UMAs ähnlich – jedoch gibt es derzeit nur zwei Mädchen, die unbegleitet in den Landkreis Göppingen kamen.

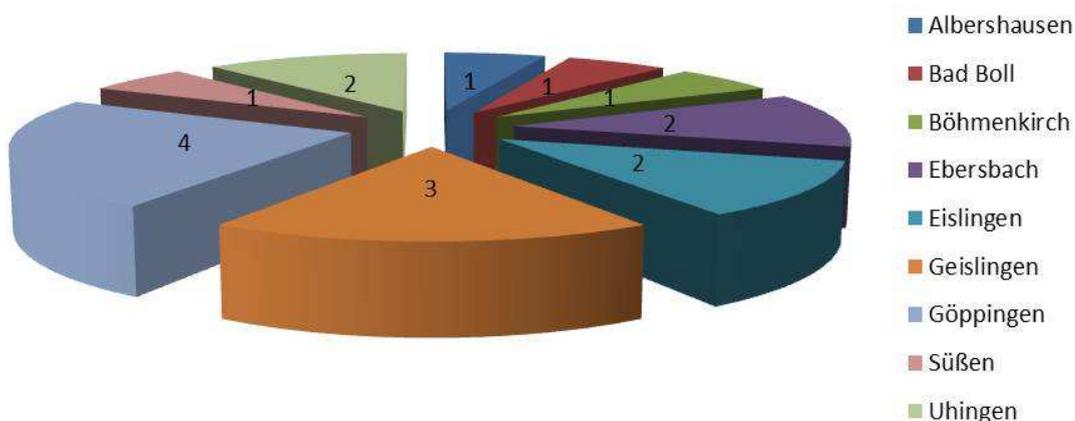
Da für die weiterführenden Überlegungen neben der Personenzahl, dem Wohnort, dem Herkunftsland und dem Geschlecht, ebenso auch die Altersstrukturen und die derzeitige Situation im Hinblick auf Schulbesuch eine wichtige Rolle spielt, werden diese Aspekte im Folgenden noch kurz dargestellt.

Die Alterstruktur stellt sich wie folgt dar:



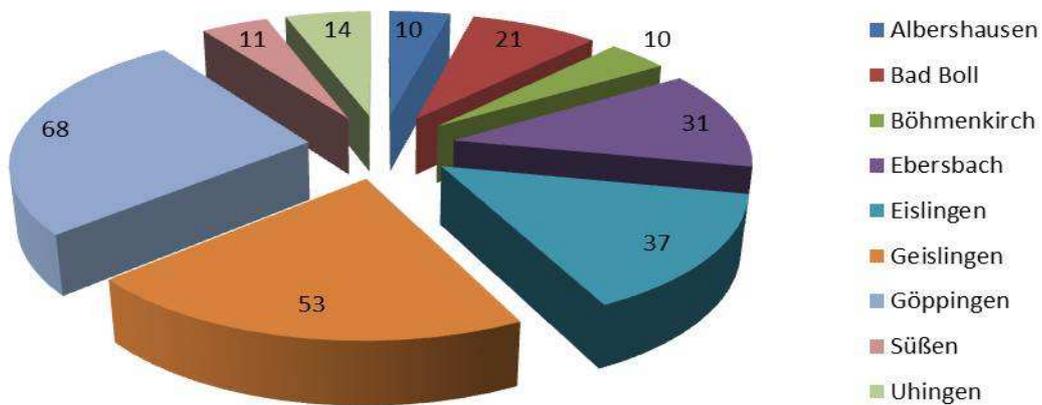
Betrachtet man nun die Unterbringung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Vorbereitungsklassen und den Berufsschulen wird deutlich, dass es hier Hauptschwerpunkte der Beschulung in den Städten und Gemeinden Göppingen, Geislingen, Eisligen, Ebersbach und Bad Boll gibt. In der Sekundarstufe 1 gibt es derzeit 17 VKL-Klassen. In diesen werden insgesamt 255 Schülerinnen und Schüler beschult. Jedoch muss bei diesen Zahlen beachtet werden, dass es sich hier nicht ausschließlich um Flüchtlinge in den Vorbereitungsklassen handelt, sondern um alle Kinder und Jugendlichen, die ohne deutsche Sprachvorkenntnisse nach Deutschland gekommen sind. (Stand 31.12.2016)¹⁵

VKL-Klassen Sek1 Gesamtzahl 17



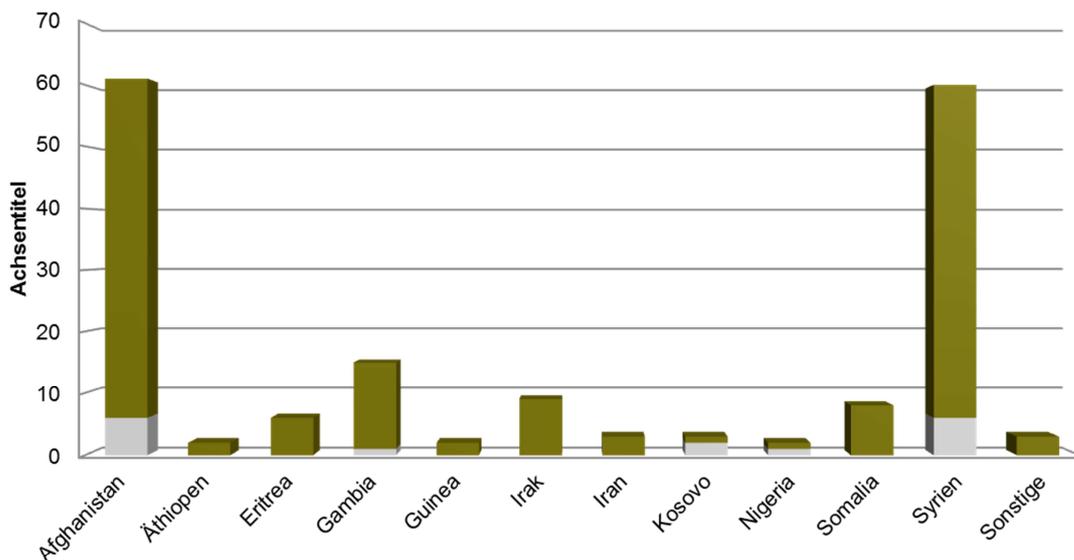
¹⁵ Vgl. Statistische Erhebung zu den VKL Klassen des Schulamts_ Januar 2017

VKL-SchülerInnen Sek.1 Gesamtzahl: 255



In den Berufsschulen dagegen handelt es sich bei den dargestellten Zahlen ausschließlich um junge Erwachsene mit Fluchterfahrung. Zum Stichtag 31.12.2016 werden dort 174 Schülerinnen und Schüler beschult.¹⁶

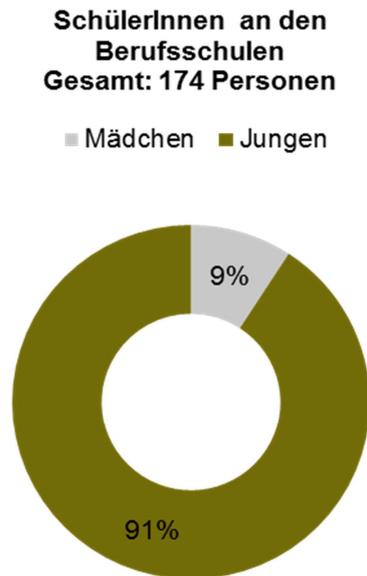
SchülerInnen an den Berufsschulen nach Herkunftsländern



	Afghanistan	Äthiopien	Eritrea	Gambia	Guinea	Irak	Iran	Kosovo	Nigeria	Somalia	Syrien	Sonstige
Jungen	55	2	6	14	2	9	3	1	1	8	54	3
Mädchen	6	0	0	1	0	0	0	2	1	0	6	0

Interessant ist hierbei auch die Geschlechterverteilung. Von den 174 beschulten jungen Erwachsenen sind nur 10 % weiblich.

¹⁶ Statistische Erhebung zu den Berufsschulen_ Januar 2017



1.4.4. Integration – Was heißt das?

Die Integration von Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Fluchterfahrung ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der deutschen Gesellschaft.

Schließlich geht es dabei um viel mehr als die Frage, wie Menschen unterschiedlicher Kulturen miteinander zusammenleben. Integration betrifft viele wichtige Lebensbereiche, hat verschiedene Dimensionen und stellt die Gesellschaft vor mannigfache Herausforderungen. Die Steuerungsgruppe hat sich deshalb intensiv mit dem Verständnis von Integration auseinandergesetzt und mit der Fragestellung, was versteht die interdisziplinäre Steuerungsgruppe unter Integration und wann wäre in ihrem Sinne ein junger Mensch mit Fluchterfahrung im Landkreis Göppingen integriert. Das Ergebnis wurde in Form eines Thesenpapiers erstellt.

Die Basis funktionierender Integration liegt neben dem, was die Menschen mitbringen müssen, auch in der Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft, offen und tolerant gegenüber anderen Kulturen und Religionen zu sein. Im Landkreis Göppingen wird eine ausgeprägte „Willkommenskultur“ gelebt, die sich an den zahlreichen Initiativen von Einzelnen aber auch von Gruppen, wie z. B. der Arbeitskreise Asyl zeigt. Dies wird auch an Aussagen der UMA deutlich, die mitgeteilt haben, dass sie sich hier im Landkreis sehr wohl fühlen. Der Landkreis selbst engagiert sich gemeinsam mit den Kommunen und weiteren Partnern in einem Lokalen Bündnis für Demokratie, um über verschiedene Kooperationsprojekte die Willkommenskultur noch weiter zu verbessern und auch das Demokratieverständnis, insbesondere bei Jugendlichen weiterzuentwickeln. Damit soll extremistischen und rechtsextremen Tendenzen vorgebeugt werden.

*Diese Zusammenstellung versteht sich als **Prozess** und beinhaltet die Aspekte, die bei einer gelingenden Integration von der Steuerungsgruppe gemeinsam als wichtig zusammengetragen wurden.*

Integration heißt...

...„Ankommen, Zurechtfinden, Wohlfühlen“

- Ankommen dürfen (auch emotional)
- Interessen, Stärken und Schwächen (neu) kennenlernen und einsetzen
- Wünsche erkennen und aussprechen
- Positives Lebensgefühl entwickeln (Wohlfühlen!)
- Persönliche Lebensperspektive aufbauen

...Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe

- Auseinandersetzen mit Normen und Gesetzen
- Rechte einfordern und Pflichten nachkommen
- Kulturfähigkeit und Kulturverständnis:
Werte/Kultur/Spiritualität gegenseitig kennenlernen und abgleichen – Persönliches erhalten und leben dürfen (im Rahmen des sozialen/rechtlichen Kontextes)
- Gesellschaft erleben und mitmachen dürfen und sollen
- Sich aktiv einbringen
- Soziale Netzwerke aufbauen - Anerkennung und Zugehörigkeit ermöglichen
- Sich beteiligen (verbal, demokratisch)
- Sprache und Gehör gegenseitig gewinnen und gewähren
- Gesundheitssystem kennenlernen und nutzen

...Teilhabe in (Aus-)Bildung und Beruf

- Wissen über Angebote sowie über das Schul- und Ausbildungssystem in Deutschland
- Realistische (Berufs-)Pläne „schmieden“ und verfolgen – Was will ich und wie komme ich dorthin (durch Bildung und Sprache)?
- Verselbstständigung, Eigeninitiative
- (Bleiberechts-)Perspektive haben

Fundament:

**Befähigung zur bestmöglichen Selbstbestimmung
und
weitgehend mögliche Beteiligung und Teilhabe**

Integration braucht Berührungsräume zwischen Geflüchteten und der Einwanderungsgesellschaft, denn soziale Kontakte geben Halt und Sicherheit. Es braucht Zugang zu Deutschkursen, denn Sprache verbindet und baut Barrieren ab. Es gibt viele Aufgaben – welche Bedarfe vorhanden sind, welche schon gedeckt werden konnten und wo es ggf. noch Lücken gibt im gelingenden Zusammenleben im Landkreis Göppingen – hiermit werden sich die nachfolgenden Berichtsteile beschäftigen und abschließend einen Maßnahmenkatalog aufzeigen, um möglichst für alle jungen Menschen, die im Landkreis Göppingen leben eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

2. Empirische Studie

Wie soeben beschrieben, wurde gemeinsam mit der Steuerungsgruppe Hauptthesen zum Begriff der Integration zusammengestellt.

Anhand der Hauptthesen werden im Folgenden die Ergebnisse der empirischen Studie dargestellt und inhaltlich zusammengefügt:

Integration heißt...

- ...Ankommen, Zurechtfinden, Wohlfühlen
- ...Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe
- ...Teilhabe in (Aus-) Bildung und Beruf.

Zunächst ein paar Informationen zur Entwicklung und Rahmung der empirischen Studie.

2.1. Entwicklung der dreiteiligen Empirischen Studie

Im Rahmen der Mixed-Method-Studie wurden drei verschiedene Erhebungen durchgeführt:

1. eine standardisierte Online-Umfrage über die Bedarfe bzw. bisherigen Angebote im Landkreis Göppingen
2. Qualitative Interviews mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung
3. Qualitative Interviews mit ausgewählten Betreuerinnen und Betreuer

Der multiperspektivische Blickwinkel dient einer umfassenden und zielgruppengerechten Analyse über die Situation junger Menschen mit Fluchterfahrung im Alter von 11 bis 21 Jahren im Landkreis Göppingen.

Die Ergebnisse beider qualitativer Interviews werden zunächst in oben benannten Kategorien dargestellt. In einem zweiten Schritt werden die Ergebnisse der Online-Befragung zusammengefasst dargestellt. Abschließend werden alle Ergebnisse zusammengeführt.¹⁷

2.2. Qualitative Interviews mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung, sowie Ihren Betreuerinnen und Betreuer

2.2.1. Einleitung und Herangehensweise

Im Folgenden werden die Ergebnisse der qualitativen Interviews mit jungen Flüchtlingen und der befragten Betreuerinnen und Betreuer dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass einige der Ergebnisse sicherlich auch übertragbar sind auf das „Jugendalter im Allgemeinen“. In den Interviews wurde jedoch nicht auf Unterschiedlichkeiten hin befragt, sondern einzig und allein die Perspektive der Betroffenen jungen Menschen mit Fluchterfahrung selbst be- und erfragt.

¹⁷ Vgl. hierzu: Projektbericht „MIXED METHOD STUDIE über die Lebenssituation junger Flüchtlinge im Landkreis Göppingen“ – März 2017; PH Schwäbisch Gmünd. Projektleiterin war: Juniorprofessorin Marlen Niederberger. Projektmanagerin war Meike Keller

Der inhaltliche Fokus lag bei den Interviews auf folgenden drei Hauptaspekten:

- die aktuelle Lebenssituation der jungen Menschen mit Fluchterfahrung
- die Integration in Deutschland beziehungsweise im Landkreis Göppingen
- die individuellen Zukunftspläne aus der Perspektive der jungen Menschen mit Fluchterfahrung.

Dabei sollten folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

- Wie beurteilen die jungen Menschen mit Fluchterfahrung ihre momentane Lebenssituation?
- Welche Angebote nehmen sie wahr und bewerten diese?
- Was brauchen die Jugendlichen, um sich Landkreis Göppingen wohl zu fühlen?

Ziel der Interviews mit den Betreuerinnen und Betreuer war es, die Ergebnisse der Interviews mit den jungen Menschen mit Fluchterfahrung zu validieren und zu ergänzen, um somit Aussagen bekräftigen, bestätigen oder widerlegen zu können.

Insgesamt wurden zehn Interviews mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung durchgeführt. Die Befragten sind zwischen 15 und 19 Jahre alt, neun sind männlich und eine ist weiblich. Deshalb ist bei den zusammenfassenden Ergebnissen zu beachten, dass diese nicht repräsentativ für beide Geschlechter sind, sondern der Fokus auf Jungen bzw. junge Männer liegt.

Die Befragten stammen aus folgenden Ländern: Afghanistan, Syrien, Irak, Iran, Guinea und Gambia. Vier junge Menschen leben in einer Gemeinschaftsunterkunft (im Folgenden „GU“ genannt) und sechs sind UMA´s, welche in betreuten Wohngruppen untergebracht sind. Alle Interviews waren freiwillig, wurden face-to-face durchgeführt und anonym behandelt. Alle Jugendlichen befinden sich in Ihrem ersten Aufenthaltsjahr im Landkries Göppingen und sind seit mindestens drei Monaten im Landkreis Göppingen wohnhaft. Einige der Jugendlichen waren mehrere Jahre auf der Flucht, ebenso haben einige Befragte Familienmitglieder in anderen europäischen Ländern. Es wurde aber bewusst nicht gezielt über ihre Vergangenheit Fragen gestellt, um den Blick in die Zukunft zu schärfen.

Bei den Interviews mit den Jugendlichen wurden bei Bedarf Sprachhelferinnen und Sprachhelfer als Übersetzerinnen und Übersetzer eingebunden.

Die Interviews wurden mithilfe eines Leitfadens durchgeführt, der die zentralen Themen und Fragestellungen enthält und durch offene Formulierungen als Erzählstimulus fungiert. Ein leitfadengestütztes Interview weist den Vorteil auf, dass durch die Teilstandardisierung alle relevanten Aspekte angesprochen werden und somit zumindest eine partielle Vergleichbarkeit zwischen den Antworten der Befragten gegeben ist.

Die Anzahl der Fragen führte zu einer Gesamtgesprächsdauer von ca. 30 Minuten. Bei der Auswertung muss berücksichtigt werden, dass es zu Teilen die Worte des Sprachhelfers bzw. der Sprachhelferin sind und nicht der Original-Wortlaute des jungen Menschen.

2.2.2. zentrale Ergebnisse

...Ankommen, Zurechtfinden, Wohlfühlen

Freundschaften, Vertrauensaufbau, und Ansprechpersonen

Ein zentraler Aspekt, wenn es darum geht *an zu kommen und sich wohl zu fühlen*, sind Freundschaften sowie der Aufbau von Vertrauen. So zeigen die Interviews mit den jungen Menschen, dass sie in der Schule und/oder über sportlichen Aktivitäten zwar Kontakte knüpfen konnten, diese werden auch als „Freunde“ bezeichnet, haben aber eher den Charakter von losen Kontakten, bei denen eine tiefere Vertrauensbasis bisher noch fehlt. Den meisten jungen Menschen mit Fluchterfahrung fällt es sichtlich schwer, jemandem ihr Vertrauen zu schenken. Ergänzend wurde zudem deutlich, dass die benannten Freunde meist andere junge Menschen mit Fluchterfahrung sind. Der Kontakt zu deutschen Jugendlichen ist kaum vorhanden.

Aus Sicht der Betreuerinnen und Betreuer werden diese Aussagen der Jugendlichen nochmals unterstrichen. Sie stellen fest, dass die jungen Menschen mit Fluchterfahrung eher unter sich sind. Vermutet werden hierfür die Verbundenheit aufgrund der allgemeinen Situation sowie der Kultur und Muttersprache. Die Betreuerinnen und Betreuer betonen, dass sich die jungen Menschen mit Fluchterfahrung und die Deutschen gut in den Vereinen und beim Training verstehen, aber darüber hinaus keine Kontaktpunkte bestehen. Es besteht jedoch der Wunsch nach mehr Kontakten, vor allem zu Deutschen sowie *„Möglichkeiten sich zu treffen und auszutauschen“*. Die befragten Betreuerinnen und Betreuer sind sich einig, dass die jungen Menschen, die aktiv sind, auch eher Kontakte zu deutschen Jugendlichen haben. Dies hängt mit den Deutschkenntnissen, aber auch der allgemeinen Offenheit und dem Charakter des bzw. der Betroffenen zusammen.

Alle Befragten sind sich einig, dass in GUs in erster Linie die Eltern, Ehrenamtliche und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkunft Vertrauenspersonen bei Fragen oder Problemen sind. Hingegen sind es bei den UMAs fast ausschließlich die Betreuerinnen und Betreuer, die als Vertrauenspersonen benannt und gesehen werden. Deutlich wird aus Sicht der Betreuerinnen und Betreuer auch, dass vor allem bei Betreuerinnen und Betreuern mit Migrationshintergrund schneller Offenheit vorherrscht und Vertrauen aufgebaut werden kann. Teilweise können sie die Muttersprache der Jugendlichen. So ist es den Jugendlichen oftmals möglich, Ihnen Dinge, die sie beschäftigen, wie *„ihre Gedanken und Träume sowie ihre Gründe für die Schlafstörungen“* anzuvertrauen.

Wie bei allen Jugendlichen wird deutlich, dass der Aufbau von Vertrauen einfach Zeit braucht. Deutlich wird in allen Interviews in diesem Zusammenhang, dass alle nicht nur den Bedarf nach einer Vertrauensperson haben, sondern auch nach einer Ansprechperson. Diese soll ihnen die deutsche Kultur näher bringen und wichtige Gesetze in Deutschland erklären.

„stille Inseln“

Ein wichtiger Aspekt des *emotionalen Ankommens* sind Möglichkeiten, sich auch zurückziehen zu können. Die jungen Menschen mit Fluchterfahrung wünschen sich „stille Inseln“: Rückzugsmöglichkeiten, welche ein Raum zum Nachdenken, Reflektieren, allein sein oder auch zum Lernen bzw. Entspannen schaffen könnte. Diese „stillen Inseln“ beinhalten verschiedene Facetten:

- Ein eigenes Zimmer – als sicherer Ort des „einfach Sein dürfen“ – wie man sich gerade fühlt
- Aufenthaltsorte für Jugendliche – wo man einfach jugendlich sein darf – ohne Eltern
- Geeignete Aufenthaltsorte in der Stadt/Gemeinde – ohne Beaufsichtigung.

Die Jugendlichen betonen mehrmals in verschiedenen Kontexten den Bedarf an diesen „stillen Inseln“, der nur in geringen Teilen durch das oft genannte „spazieren gehen“ gedeckt werden kann. Dies deckt sich mit den Aussagen der Betreuerinnen und Betreuer.

Ergänzend ist Ihnen aber auch wichtig, dass eine Ausgewogenheit herrscht zwischen freiem Raum und der Möglichkeit des Rückzugs im Verhältnis zu klaren Rahmenbedingungen und einem festen Tagesablauf mit anderen Jugendlichen. Denn auch ein gut strukturierter Alltag gibt den jungen Menschen Halt und Sicherheit.

Wohnsituation

Um ein *positives Lebensgefühl* entwickeln zu können, spielt die Wohnsituation bei allen Menschen eine zentrale Bedeutung. Im Allgemeinen sind die jungen Menschen mit Fluchterfahrung mit ihren Wohnunterkünften zufrieden „*Wir wohnen hier wie eine Familie*“, beschreibt einer seine aktuelle Situation. Ein weiterer junger Befragter beschreibt die Unterkunft sogar als „Palast“. Die Darstellungen über das persönliche Empfinden differieren aber auch – je nachdem wo die jungen Menschen derzeit untergebracht sind. Vor allem, wenn sich die Jugendlichen ein Zimmer bzw. eine Unterkunft mit anderen jungen Menschen mit Fluchterfahrung teilen, wird dies oft als problematisch empfunden, da jeder Bewohner unterschiedlichen Tätigkeiten nachgeht und sie sich dadurch gegenseitig stören.

Nach Ansicht der Betreuerinnen und Betreuer besteht bei jedem jungen Menschen (mit und ohne Fluchterfahrung) der Wunsch nach einem Einzelzimmer. Zurzeit leben maximal vier Personen in einem Raum. Küche und Bad werden mit anderen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner der Unterkunft geteilt. Viele gehen gemeinsam einkaufen und kochen zusammen. Erfreulicherweise kommt es nach Berichten der Betreuerinnen und Betreuer nur vereinzelt zu Konflikte, obwohl unterschiedliche Nationalitäten miteinander in der Unterkunft leben und es oftmals aufgrund der unterschiedlichen Sprachen und Kulturen zu Verständigungsproblemen kommt.

Familie

Die Familie spielt wie erwartet eine zentrale Rolle, wenn es darum geht in einem fremden Land *anzukommen*. Die meisten befragten jungen Menschen mit Fluchterfahrung sind alleine nach Deutschland gekommen bzw. nur mit einem Teil ihrer Familie. Ihre Familien sind nach eigener Auskunft teilweise noch in den Heimatländern oder auch in anderen Ländern. Die jungen Flüchtlinge vermissen ihre Familien. Sie haben regelmäßig Kontakt zu ihnen über das Handy (WhatsApp, telefonieren), wobei die Häufigkeit der Kontakte stark variiert. Fast alle haben den Wunsch nach einer Zusammenführung mit ihrer Familie.

Der Familiennachzug ist auch aus Sicht der Betreuerinnen und Betreuer oft Thema, jedoch stellt dies in der Praxis einen langwierigen Prozess dar.

Einige der jungen Menschen mit Fluchterfahrung sind nach Auskunft der Betreuerinnen und Betreuer vor ihrer Familie geflüchtet und haben gar keinen Kontakt in ihr Heimatland. Der Großteil hat nach Einschätzungen der Betreuerinnen und Betreuer circa einmal im Monat Kontakt zu seiner Familie im Heimatland. Eine große psychische Belastung stellen Mitteilungen dar, wenn die Jugendlichen erfahren, dass Zuhause etwas Schlimmes passiert

ist oder auch nur sein könnte. Dies hat starke Auswirkungen auf den Alltag der Jugendlichen und dessen Integration: Sie sind motivationslos, ziehen sich stärker zurück oder sind – überwältigt von ihren Gefühlen – aggressiv.

Aufenthaltsstatus

Die größte Sorge und sogleich das größte Hindernis für das *Ankommen* der Jugendlichen ist der unsichere Aufenthaltsstatus. Keiner der Befragten hat zum Interviewzeitpunkt einen sicheren Aufenthaltsstatus. Die Unsicherheit in Bezug auf den Aufenthaltsstatus beunruhigt und zermürbt die jungen Flüchtlinge. Sie haben große Angst, wieder zurück in ihr Heimatland zu müssen. Auf Grund ihres unsicheren Bleiberechts sind sie sehr bemüht, die deutsche Sprache zu verbessern, sich in der Schule anzustrengen, sich der deutschen Kultur anzupassen und eine Ausbildung zu beginnen. Jedoch wird deutlich, dass es ihnen durch die Sorge um ihre unsichere Bleibeperspektive schwer fällt, sich wirklich zu fokussieren. Sie versuchen alles richtig zu machen und zeigen zeitgleich eine starke Verunsicherung. Strukturen und Regelungen in Deutschland erschließen sich ihnen nicht einfach. Hierfür scheint verstärkt Aufklärung und Beratung notwendig zu sein – denn alle Befragten jungen Menschen mit Fluchterfahrung hoffen, dass sie in Deutschland bleiben dürfen und sich hier eine Existenz aufbauen können.

...Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe

Sport und Freizeitaktivitäten

Sport spielt eine sehr große und wichtige Rolle im Leben der jungen Menschen. So besteht die Freizeitgestaltung der meistens aus Sportangeboten. Dabei kommt dem Fußball eine bedeutende Rolle zu. Zu beachten ist hierbei, da es nur eine weibliche Interviewpartnerin gab, dass es sich nicht verifizieren lässt, inwieweit die Aussagen zu Sport und Freizeitaktivitäten auch für Mädchen zutrifft.

Manche berichten, dass sie derzeit teilweise keine Möglichkeit haben, Sport zu treiben. Sie würden sich jedoch verschiedenste Sportangebote wünschen, wie beispielsweise Fußball spielen, Schwimmen im Verein oder aber Sport im Fitnessstudio. Die Erfahrungen bezüglich der Integration in Vereine gehen bei den Betreuerinnen und Betreuer auseinander. Bei einigen Standorten läuft die Unterbringung in Vereinen sehr gut, an anderen Standorten im Landkreis jedoch noch nicht. Einige Vereine wollen in bestimmten Sportarten keine weiteren jungen Menschen mit Fluchterfahrung aufnehmen.

Allgemein gestalten die Jugendlichen ihre Freizeit durch speziell organisierte Programmangebote, gehen in die Stadt oder besuchen Bekannte und Freunde. Nur in ganz wenigen Einzelfällen schaffen es junge Menschen mit Fluchterfahrung, durch Selbstorganisation und Eigeninitiative ihre eigene Freizeitgestaltung zu organisieren wie z. B. selbsttätig in einen Musikkurs zu gehen. Hier scheint oft die Schwierigkeit zu sein, dass Informationen über Angebote, Zugangswege und Ansprechpersonen fehlen. Barrieren aus Sicht der Betreuerinnen und Betreuer zu vielfältigen Angeboten für junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrung sind:

- Sprache,
- Geld,
- Kommunikation,
- Mobilität,

- Desinteresse der Zielgruppe,
- die Erwartung an regelmäßige Teilnahme bei Angeboten.

Hinzu kommt aber aus Sicht der Betreuerinnen und Betreuer, dass sie die Erfahrungen gemacht haben, dass viele der jungen Menschen mit Fluchterfahrung gar nicht wissen was beispielsweise ein Hobby ist und zu welchem Zweck sie zu einem Jugendtreff gehen sollten. Zudem „*trauen sie sich einfach nicht*“ oder „*fühlen sich nicht aufgehoben*“.

Eine Lücke stellt dar, dass es fast gar keine „peer to peer“ Begleitungen auf ehrenamtlicher Basis gibt. Hiermit könnten Hürden genommen werden, sowie Ängste abgebaut werden, um im Jugendtreff oder in Vereinen einfacher an zu kommen. Ein weiterer Aspekt der berücksichtigt werden muss, ist die Dauer der Flucht. Einige der Jugendlichen waren bis zu zwei Jahre auf der Flucht, andere sechs Monate. Je nach Lebensgeschichte ist nach den Erfahrungen der Betreuerinnen und Betreuer auch die persönliche Entwicklung verzögert oder fortgeschritten. Ein weiterer Aspekt ist, dass vermutet wird, dass die Jugendlichen teilweise nicht an Angeboten teilnehmen können, weil sie traumatisiert sind. Die Betreuerinnen und Betreuer weisen darauf hin, dass die jungen Flüchtlinge stellenweise sehr ruhig und schwer zu motivieren sind. Eine psychologische Betreuung durch die Betreuerinnen und Betreuer kann aus verschiedenen Gründen (Ausbildung, Setting, Auftrag, Kapazität etc.) nicht umgesetzt werden. Es zeigt sich aber die Notwendigkeit von psychologischer Betreuung, weil die Traumatisierung den Jugendlichen oftmals in der Bewältigung seines Alltags im Wege steht.

Zielgruppe: Mädchen

Als besonders belastete Zielgruppe aus Sicht der Betreuerinnen und Betreuer haben sich die jungen Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung in den GUs herauskristallisiert. Die Mädchen sind vor allem im Haushalt „eingespannter“ und „kommen nicht so viel raus“ wie die männlichen Jugendlichen. Die Mädchen haben oft in den Familien aus kulturellen Hintergründen „eine ganz andere Rolle“. Angebote für Jugendliche, speziell junge Mädchen gibt es in den GUs nur in Ausnahmefällen.

Stadt/Land

Ein wichtiger Aspekt im Bereich der *gesellschaftlichen Teilhabe* ist der Wohnort. Hier wird eines deutlich, dass die Wünsche der Jugendlichen und die Ansichten der Betreuerinnen und Betreuer auseinander gehen. Aus Sicht der Betreuerinnen und Betreuer gelingt die Integration, vor allem durch das Knüpfen von Kontakten und das Erlernen der deutschen Sprache, in „*ländlichen Gegenden*“ besser und schneller als in der Stadt. In der Stadt bleiben die jungen Menschen mit Fluchterfahrung oftmals eher unter sich. In ländlichen Gegenden bleibt ihnen quasi nichts Anderes übrig, als Deutsch zu sprechen. Schwierig ist es in dörflichen Gemeinden vor allem dann, wenn die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrscht wird. In der Stadt gibt es dagegen immer jemand, der die Muttersprache der Jugendlichen kann. Jedoch ist der Kontakt zu Deutschen in Dörfern, insbesondere in Schulen und Vereinen, intensiver. Zum einen ist die Hürde nicht so groß und zum anderen ist die Anzahl an Flüchtlingen im Vergleich zum Anteil an Deutschen deutlich geringer.

Die jungen Menschen mit Fluchterfahrung halten sich dagegen am liebsten in größeren Städten ihrer Wohnumgebung auf. Dort bevorzugen sie vor allem Marktplätze, Stadtparks oder die Altstadt. Gründe dafür sind unter anderem, dass an diesen Plätzen kostenloses

WLAN zur Verfügung steht und dort „mehr los“ ist, als in den Unterkünften bzw. in den Ortschaften der Unterbringung.

Zusammenarbeit mit Ämtern

Zur Teilhabe gehört auch Rechte einfordern zu können und Pflichten nach zu kommen. So wurde u. a. gefragt, was die Jugendlichen mit den unterschiedlichen Behörden – Ausländerbehörde, Jugendamt – verbindet und bei welcher sie welche Aufgaben sehen würden. Deutlich wurde hierbei, dass sich unser Behördensystem den meisten Jugendlichen nicht erschließt. Sie können oftmals nicht zwischen unterschiedlichen Behörden, wie der Ausländerbehörde oder dem Jugendamt differenzieren. Für sie ist eine Behörde ein abstrakter Begriff, der nur schwer mit Inhalten gefüllt werden kann.

Anders stellt sich dies bei den UMAs mit einem Vormund dar. Hier kann ein konkreter Personenbezug hergestellt werden – dem eine wichtige Rolle beigeordnet wird. An diese wenden sich die Jugendlichen bei Fragen, Sorgen und Problemen. Ihre Erfahrungen werten sie als positiv.

Erstaunlich war, dass auch die Betreuerinnen und Betreuer aus den GUs eher wenig bis gar keinen Kontakt sowohl zur Ausländerbehörde als auch zum Jugendamt haben, lediglich bei Verlängerung eines Ausweises, bei Abholung des Anerkennungsbescheides oder bei der Beantragung einer Arbeitserlaubnis. Mit dem Sozialamt besteht mehr Kontakt, da dort die Geldangelegenheiten koordiniert werden.

Die Betreuerinnen und Betreuer der UMAs haben ebenso nur begrenzt Kontakt zur Ausländerbehörde. Dieser beschränkt sich lediglich auf formale Angelegenheiten. Hingegen haben sie naturgemäß sehr viel Kontakt mit dem Jugendamt. Insbesondere mit den Vormündern der UMAs sowie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im allgemeinen sozialen Dienst (ASD).

Bereitschaft für soziales Engagement

Ein zentraler Bereich um *in eine Gesellschaft hinein zu wachsen*, ist in Deutschland das eigene ehrenamtliche Engagement. Die befragten Jugendlichen können sich fast alle ein soziales Engagement vorstellen. Es besteht der Wunsch das weiterzugeben, was sie bereits von Deutschland bekommen haben. Sie sind sehr dankbar für die Hilfe und können sich aufgrund dessen vorstellen, neu angekommenen jungen Menschen mit Fluchterfahrung zu helfen, beispielsweise beim Erlernen der deutschen Sprache, beim Dolmetschen sowie beim Einleben in Deutschland zu unterstützen und neu ankommenden jungen Menschen das deutsche System zu erklären.

Medizinische Versorgung

Ein zentraler Punkt unserer Gesellschaft ist unser Gesundheitssystem. Der Großteil der befragten Jugendlichen hatte bereits über die Erstversorgung hinaus Kontakt mit dem deutschen Gesundheitssystem bzw. medizinischen Versorgung. Die Gründe sind vielfältig: Sie reichen von mitgebrachten Krankheiten, chronischen Erkrankungen, akuten Schmerzen bis hin zu Sportunfällen.

Die jungen Flüchtlinge berichten nur von positiven Erfahrungen hinsichtlich der Behandlung und Betreuung. Das Angebot der medizinischen Betreuung wird sehr gern angenommen und positiv bewertet. Das Thema einer möglichen psychischen Betreuung wurde in den Interviews nicht angesprochen.

Die medizinische Versorgung wird auch nach den Erfahrungen der Betreuerinnen und Betreuer sehr gerne genutzt. Es wird angenommen, dass viele Jugendlichen dies in vergleichbarer Weise nicht aus ihrem Heimatland kennen. Derzeit wird versucht die Arztbesuche zu reduzieren, da die Jugendlichen bei „jeder Kleinigkeit“ (z.B. Bauchschmerzen, Erkältung) medizinische Hilfe in Anspruch nehmen wollen. In manchen Teilbereichen stellen auch die Betreuerinnen und Betreuer bei sich selbst Unsicherheiten, ein Mangel an konkreten Ansprechpersonen, wie auch ein Wissensdefizit bezüglich der formalen und rechtlichen Abläufe bzw. Rahmenbedingungen im Themenbereich der medizinischen Versorgung fest. Hier wird deutlicher Bedarf geäußert.

Ein zentraler Aspekt scheint zudem zu sein, dass die medizinische Versorgung den jungen Menschen Zuwendung gibt – „es kümmert sich jemand“. Wie dieses grundlegende Bedürfnis anderweitig gestillt werden kann ist für einen anderen, aber guten und gesunden Umgang mit medizinischer Versorgung eine relevante Größe.

Kultur

Für die jungen Menschen mit Fluchterfahrung spielt die Kultur oftmals eine große Rolle. Die kulturellen Prägungen der Jugendlichen sind aber sehr unterschiedlich und oft auch unbewusst. Es ist schwer greifbar, warum man was wie sagt, denkt, empfindet oder nach welchen Regeln gehandelt wird.

Die jungen Menschen beschäftigen sich gleichzeitig auf mehreren Ebenen mit Kultur:

- Sie sollen mit mehreren Kulturen umgehen und finden sich „zwischen den Welten wieder.
- Sie sollen herausfinden: Wie funktioniert die deutsche Kultur?
- Sie stellen sich der Frage: Wie kann man sich integrieren, ankommen und trotzdem sich selbst und seiner Kultur treu bleiben?
- Sie müssen mit den „Bildern“ ihrer Mitmenschen umgehen, die bestimmten Herkunftsländern auch bestimmte Ideen von deren Kultur „überstülpen“.

All dies geschieht fast gleichzeitig und erfordert viel Zeit, Energie und Verständnis von den jungen Menschen.

Hierbei fällt vor allem das Anpassen an die deutsche Kultur ohne die eigene Kultur zu verlieren oftmals schwer. Integrationswillig ist jedoch der Großteil der Jugendlichen.

...Teilhabe in (Aus-) Bildung und Beruf

Sprache

Sprache kann als der zentrale Zugang zur deutschen Gesellschaft gesehen werden– ohne Sprache bleiben viele gesellschaftliche und kulturelle Bereiche – aber vor allem auch die Arbeitswelt in Teilen verschlossen. Deshalb hat die Sprachvermittlung bei den jungen Menschen mit Fluchterfahrung die höchste Priorität, darin sind sich die Jugendlichen und die Betreuerinnen und Betreuer einig. So nehmen der Besuch der Sprachkurse und das Lernen der deutschen Sprache auch zeitlich einen zentralen Stellenwert in der aktuellen Lebenssituation der jungen Menschen mit Fluchterfahrung ein.

Obwohl sich die befragten jungen Menschen momentan alle in einer unsicheren Bleibesituation befinden, ist es ihnen dennoch ein wichtiges Anliegen, Deutsch zu lernen. Alle besuchen Vorbereitungsklassen bzw. Sprachkurse. Auch die schulische Ausbildung ist ihnen wichtig. Sie sehen dies als zentralen und gelingenden Zugang zur deutschen Kultur und als Grundvoraussetzung zur Integration. Überhaupt eine Schule besuchen zu können, etwas zu Lernen ist für manche einer der Gründe, weshalb sie konkret nach Deutschland

kommen wollten. Außerdem wollen alle befragten Jugendlichen einen Schulabschluss machen, um eine Ausbildung oder ein Studium beginnen zu können.

Berufliche Wünsche und Bildungsperspektive

In Hinblick auf die berufliche Entwicklung wünschen sich die jungen Menschen Unterstützung beziehungsweise Nachhilfe beim Deutsch lernen sowie Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikum oder einer Ausbildung. Einige haben bereits Praktika absolviert und arbeiten in Nebenjobs. Praktika bieten hier den jungen Menschen mit Fluchterfahrung eine gute Basis Berufe und Ausbildungen kennen zu lernen.

Bezüglich der Ausbildung haben bereits viele junge Flüchtlinge konkrete Vorstellungen. Genannt wurden vor allem Ausbildungen in den Bereichen (Auto-) Mechaniker, (Maschinen-) Elektroniker und im Straßenbau. Zudem können sie sich vorstellen, als Koch oder Frisör zu arbeiten. Auch die befragten Betreuerinnen und Betreuer stellen konkrete Berufswünsche bei den Jugendlichen fest. Jedoch stellen sie auch fest, dass die Jugendlichen oftmals nicht den Unterschied zwischen Ausbildung und Studium kennen. Sie wissen nicht, wie sie dorthin kommen können. Aus Sicht der Betreuerinnen und Betreuer besteht großer Aufklärungsbedarf bezüglich der schulischen und beruflichen Rahmenbedingungen für die Jugendlichen, aber auch auf Seiten der Betreuerinnen und Betreuer.

Ein großer Interessenkonflikt besteht zudem bei den meisten Jugendlichen zwischen Ausbildung und Geld verdienen. Viele der jungen Menschen mit Fluchterfahrung möchten keine Ausbildung machen, da sie lieber *„schnell und viel Geld“* verdienen möchten. Jedoch ist *„schnell und viel Geld verdienen“* nicht kongruent mit dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktprofil.

Verselbstständigung – Wohnsituation

Alle Befragten möchten langfristig in Deutschland bleiben und nicht in ihr Heimatland zurückkehren. Die meisten davon möchten auch gerne in der jetzigen Region (Göppingen, Geislingen) leben, da sie sich bereits gut eingelebt haben, sich in der Gegend auskennen und strukturellen sowie sozialen Anschluss gefunden haben. Jedoch ist es den jungen Menschen mit Fluchterfahrung wichtig, in der Nähe von einer Stadt zu wohnen.

Den Wunsch nach einer eigenen Wohnung der Jugendlichen bestätigen alle Betreuerinnen und Betreuer. Jedoch gestaltet sich dies in der Praxis überaus schwierig. Da es zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt.

„Am liebsten würden alle mit 18 in eine 1-Zimmer Wohnung wechseln, aber wenn man in Deutschland 18 wird, hat man auch keine 1-Zimmer Wohnung und das große Geld. Das sind einfach Rahmenbedingungen, die wir ihnen aufzeigen müssen, dass es nicht daran liegt, dass sie aus anderen Ländern kommen und dadurch was schlechteres sind, sondern das dies die Realitäten sind, die für alle hier gelten.“ (Betreuer)

Unsicherheit des Bleiberechts

Die Unsicherheit darüber, ob man bleiben darf oder wieder zurück muss, ist das zentrale Thema im Alltag. Die Betreuerinnen und Betreuer kommunizieren den Jugendlichen die aktuelle Lage und versuchen dabei, Problemlösungen aufzuzeigen, wie sie sich trotz der für manche Herkunftsländer schlechten Chancen motivieren können. Motivationsarbeit in einer sowieso schon unsicheren Lebensphase wie dem Jugendalter stellt eine große Herausforderung für die Betreuerinnen und Betreuer dar.

2.2.3. Fazit: Qualitative Interviews

Der Großteil der befragten jungen Menschen mit Fluchterfahrung hat konkrete Vorstellungen und Wünsche hinsichtlich der späteren privaten und beruflichen Zukunft. Sie möchten gern in Deutschland und viele auch im Landkreis Göppingen bleiben und ein „normales“ Leben mit der eigenen Familie und einer Wohnung führen. Hierfür stellt das Erlernen der deutschen Sprache den Schlüssel zur Integration dar. Im Interview präsentieren sich die jungen Menschen sehr engagiert und zeigen großes Interesse an der deutschen Kultur. In ihrer Freizeit beschreiben sich die jungen Flüchtlinge als aktiv und sportinteressiert. Es steht die Vermutung im Raum, dass auch vorhandene Traumata eine Barriere für eine gelingende Freizeitgestaltung sind. Die Ergebnisse zeigen einen weiteren wichtigen Aspekt, welcher zu einer gelingenden Integration beitragen kann: Zeit und Raum für sich selbst zu haben, seine Ruhe zu haben sowie Rückzugsmöglichkeiten.

Im Hinblick auf die Zukunftsplanung steht das Erlernen der deutschen Sprache, Bildung und Ausbildung sowie berufliche Teilhabe im Fokus. Dazu benötigen sie Unterstützung bei der Organisation und Koordination von Praktika und Ausbildungsplätzen. Sie haben häufig konkrete Berufswünsche, wissen aber nicht wie sie diese umsetzen können und was sie dazu brauchen.

Wissensbedarf auf Seiten der Betreuerinnen und Betreuer gibt es vor allem in den Bereichen der Gesundheitsversorgung und der „Berufswegeplanung“ – bezüglich der organisatorischen, formalen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Zusammenfassend stellen vor allem die Kommunikation und Motivation eine große Herausforderung für die Betreuerinnen und Betreuer im Alltag dar. Die befragten Betreuerinnen und Betreuer sind sich einig, dass im Bereich der psychologischen Betreuung dringend Handlungsbedarf besteht. Die Traumata sowie das unsichere Bleiberecht beeinflussen den Alltag der Jugendlichen und wirken sich nachteilig auf die Integrationsprozesse aus.

Als Fazit der Interviews wird deutlich, was auch schon in der Steuerungsgruppe bei der Erarbeitung der Definition „Was heißt Integration“ festgestellt wurde: Integration ist ein Prozess und braucht seine Zeit!

2.3. Quantitative und standardisierte Online-Befragung

2.3.1. Einleitung und Herangehensweise

Ergänzend zu den oben benannten qualitativen Ergebnissen der Studie wurde eine quantitative Erhebung mittels eines Fragebogens umgesetzt und ausgewertet.

Der gemeinsam mit der damaligen Flüchtlingskoordinatorin des Landratsamtes und dem Bruderhaus Diakonie erstellte quantitative Online-Fragebogen wurde an alle Angebotsträger (hauptamtlich und ehrenamtlich) im Themenbereich der Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung im Landkreis Göppingen versendet. Erfragt wurden Angebote, Erfahrungen, Herausforderungen und Beteiligungsperspektiven aus der Sicht der Angebotsanbieter. Ziel war es, eine Übersicht über die Vielzahl der Angebote und Unterstützungen zu erhalten, aber auch mögliche Lücken und Bedarfe aufzuzeigen.

Die Konzeption, Programmierung und Durchführung der quantitativen Befragung oblag dem Landratsamt gemeinsam mit dem Rechenzentrum Stuttgart (KDRS).

Es wurden ungefähr 100 Fragebögen an die Gemeinden/Städte des Landkreises, Arbeitskreise Asyl, Ehrenamtszusammenschlüsse, Träger der Jugendhilfe, Schulen mit Vorbereitungsklassen (VKL-Klassen) und Berufsschulen versandt. Ergänzend wurde der Fragebogen noch an alle Sportvereine sowie Migrationsvereine geschickt.

Es gab einen Rücklauf von 67 ausgefüllten Fragebögen. Der Rücklauf ist positiv zu beurteilen, vor allem im Bereich Kommune/Verwaltung und Träger der Jugendhilfe. Der größte Teil der Befragten stammt aus dem Bereich der Kommunen/Verwaltung (22), aber auch die Freien Träger der Jugendhilfe (18) sind stark vertreten. Weitere Angebotsanbieter werden unter Schule/Bildungsträger (11) und unter „Ehrenamtliche“ (15) zusammengefasst. Zum Letzt genannten Bereich zählen beispielsweise Migrant*innenorganisationen, Ehrenamtliche Zusammenschlüsse und Vereine.

Die Auswertung der Online-Befragung erfolgte gemeinsam mit der PH Schwäbisch Gmünd mithilfe des Auswertungsprogramms SPSS.

2.3.2. Zentrale Ergebnisse

Themenfeldern und Fragestellungen des Online-Fragebogens waren vor allem:

- Welche Angebote gibt es gegenwärtig in diesem Bereich?
- Welche Angebote werden im Landkreis Göppingen angeboten?
- Veränderungen, die bereits stattgefunden haben oder zukünftig stattfinden sollen
- Hinweise und Bedarf hinsichtlich Personal
- Beteiligung der Jugendlichen an den Angeboten
- Bedarfe der einzelnen Anbieter.

Angebote für junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrung

Rang	Hauptamtliche		Ehrenamtliche	
	Angebote für 11-21-Jährige mit und ohne Fluchterfahrung	Angebote für 11-21-Jährige mit Fluchterfahrung	Angebote für 11-21-Jährige mit und ohne Fluchterfahrung	Angebote für 11-21-Jährige mit Fluchterfahrung
1	Angebote im Bereich Schule (n=18)	Außerschulische Jugendarbeit (n=11)	Sprachförderung (n=28)	Sprachförderung (n=20)
2	Außerschulische Jugendarbeit (n=15)	Sprachförderung (n=10)	Freizeitaktivitäten-sportliche Ausrichtung (n=17)	Freizeitaktivitäten-sportliche Ausrichtung (n=12)
3	Sprachförderung (n=14)	Ambulante Hilfen zur Erziehung (n=8)	Freizeitaktivitäten-kulturelle Ausrichtung (n=15)	Freizeitaktivitäten-kulturelle Ausrichtung (n=10)

4	Übergang Schule/Beruf (n=12)	Übergang Schule/Beruf - Freizeitaktivitäten - kulturelle Ausrichtung - Angebote im Bereich Schule - VKL-Klassen mit Klassenverbund - Stationäre Hilfen zur Erziehung (jeweils n=7)	Außerschulische Bildungsangebote (n=10)	Außerschulische Bildungsangebot (n=9)
5	Ambulante Hilfen zur Erziehung (n=11)	Freizeitaktivitäten- sportliche Ausrichtung (n=6)	Außerschulische Jugendarbeit (n=4)	Außerschulische Jugendarbeit (n=)4

(angegeben sind jeweils die Top 5, Mehrfachantworten waren möglich)

Der größte Prozentsatz der Hauptamtlichen gibt an, dass sie ein bis zwei Angebote für junge Menschen mit Fluchterfahrung anbieten. Die meisten Angebote sind hier im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der außerschulischen Jugendarbeit, der Vorbereitungs-Klassen (VKL) und der Sprachförderung angesiedelt.

Bei Angeboten für junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrung gibt es diverse Angebote quer über alle abgefragten Bereiche. Die meisten Angebote sind im Bereich der Schule (16%) angesiedelt und 13% der Angebote kommen jeweils aus der außerschulischen Jugendarbeit und der Sprachförderung.

Bei den Ehrenamtlichen sind ca. 50% der angebotenen Maßnahmen aus den Bereichen der Sprachförderung, der Freizeitaktivitäten und außerschulischen Bildungsangebote.

37% der Angebote in der Sprachförderung werden von der Kommune/Verwaltung, Schule/Bildungsträger und „Ehrenamtlichen“ angeboten. Im Umkehrschluss heißt das, dass fast 2/3 der jungen Menschen mit Fluchterfahrung bis zu einem Alter von 21 Jahren Deutsch über den Unterricht an Schulen erlernen.

Angenommen werden nach Ansicht der Befragten vor allem Angebote aus den Bereichen Sprache (Sprachkurse, Sprachförderung), Wohnen (Wohngruppen), Freizeitangebote (Schwimmen für Mädchen, Spieltreffen, Café Asyl), Bildung (Schulsozialarbeit Förderkurse, Nachhilfeprojekte) aber auch Beratungen (Psychologische Betreuung, Erziehungsberatung).

Angaben über Geschlechter und Altersverteilung in den Angeboten

Insgesamt leben momentan 122 weibliche und 448 männliche junge Menschen mit Fluchterfahrung im Landkreis Göppingen. Um zu erfahren, wie viele männliche und weibliche Menschen mit Fluchterfahrung die Angebote der Haupt- und Ehrenamtlichen nutzen, wurde nach einem Schätzwert gefragt. Es handelt sich bei dieser Frage also eher um eine Tendenzaussage der Befragten als um absolute Zahlen.

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht über das Alter, Geschlecht und Fluchterfahrung dargestellt.

Geschlecht allgemein	Altersgruppe	Davon mit Fluchterfahrung
Männlich: 7	11–13 Jahre	Männlich: 3
Weiblich: 5		Weiblich: 2
Männlich: 17	14–18 Jahre	Männlich: 12
Weiblich: 10		Weiblich: 4
Männlich: 28	19–21 Jahre	Männlich: 9
Weiblich: 18		Weiblich: 1

Junge Menschen mit Fluchterfahrung machen demnach ein gutes Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Angeboten aus. Wobei die Anzahl bei den 14– bis 18–Jährigen mit durchschnittlich 18 Jugendlichen mit Fluchterfahrung pro Anbieter am höchsten ist. Betrachtet man die faktischen Zahlen, sind Jungen und junge Männer mit Fluchterfahrung in den Angeboten häufiger vertreten als Mädchen und junge Frauen mit Fluchterfahrung. Betrachtet man aber die Teilnehmerinnen– und Teilnehmerzahlen in der Geschlechteraufteilung in prozentualer Relation zu den momentan im Landkreis Göppingen lebenden jungen Menschen mit Fluchterfahrung, stellt sich ein anderes aussagekräftigeres Bild dar:

Die Teilnahme der jungen Menschen mit Fluchterfahrung in den jeweiligen Altersgruppen entspricht fast deckungsgleich den Prozentsätzen zwischen Jungen und Mädchen in der Gesamtheit aller derzeit im Landkreis befindlicher junger Menschen mit Fluchterfahrung. Mit anderen Worten heißt das, dass die Angebote derzeit so aufgestellt sind, dass zwar noch nicht sehr viele Jugendliche mit Fluchterfahrung – vor allem in der Altersgruppe der 11– bis 13–Jährigen – in den Angeboten ankommen, dass aber Mädchen wie Jungen im Verhältnis gleichermaßen daran teilnehmen.

Veränderungen und Herausforderungen

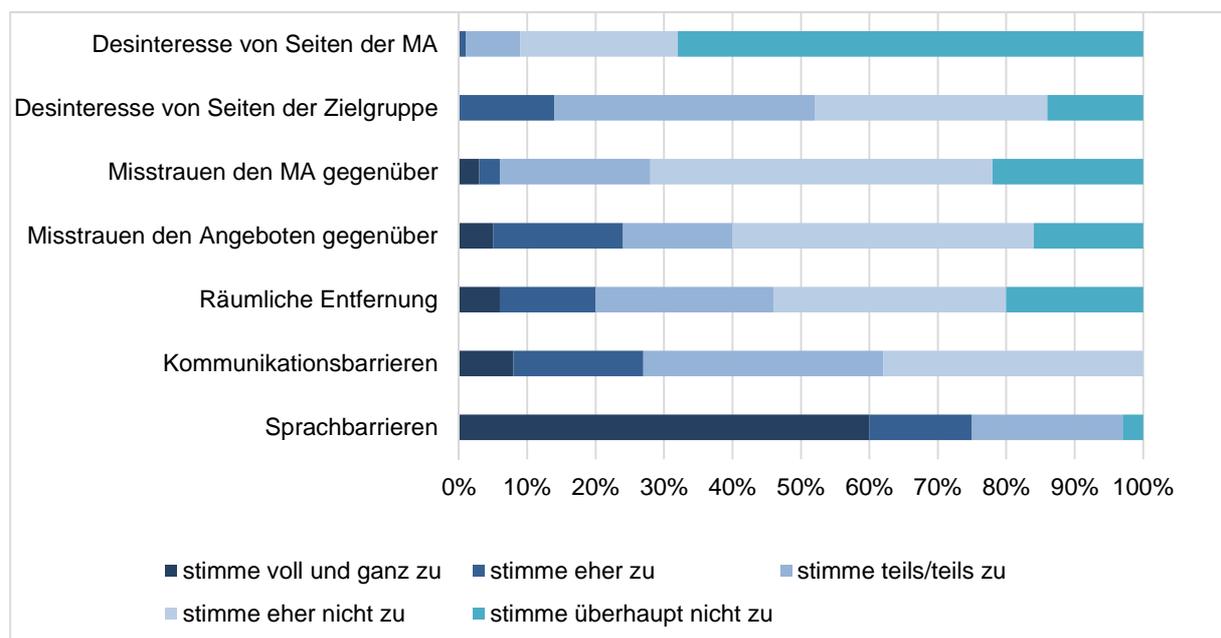
Bei 32% der Befragten gab es aufgrund der Teilnahme von jungen Menschen mit Fluchterfahrung in den letzten zwei Jahren Veränderungen in ihren Angeboten. Als Bereiche der Veränderung werden Organisation, Personal, Kooperation und Vernetzung und „Sonstiges“ genannt. Positiv zu nennen ist, dass 48% der Befragten bereits Veränderungen realisiert haben und bei 28% Veränderungen in Planung sind. Veränderungen wurden bisher vor allem in der Jugendhilfe vorgenommen, am wenigsten in der Kommune/Verwaltung.

Besondere Herausforderungen werden von allen Angebotsanbietern im Bereich Personal gesehen, am meisten hinsichtlich des Bedarfs an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit interkulturellen Kompetenzen. Es besteht eine hohe Zustimmung bei der Frage nach der Wichtigkeit der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter (83%), und eine eher geringe Zustimmung bei der Notwendigkeit von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund (19%). Offene Kommentare begründen diese Werte: Interkulturelle Kompetenz sei eine notwendige Grundlage für die Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung. Eine hohe interkulturelle Kompetenz fördert das Verständnis der Problemlagen und Anforderungen an die Flüchtlinge, verbessert das Einfühlungsvermögen und das Werte– und Kulturverständnis. Häufig steht ein

besseres Konfliktmanagement, die Einschätzung von Grenzen und Rollen/Funktionen im Zusammenhang mit interkultureller Kompetenz. Die größten Vorteile bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit interkulturellen Kompetenzen werden darin gesehen, dass diese ein höheres Verständnis für Menschen mit Fluchterfahrung haben und für diese Zielgruppe offener sind.

Zugangsbarrieren

Eine weitere Frage des Onlinefragebogens bezieht sich auf die Zugangsbarrieren der einzelnen Angebotsanbieter. Betrachtet man diese, wird deutlich, dass Sprache allgemein als größte Zugangsbarriere wahrgenommen wird. In folgender Abbildung werden die Zugangsbarrieren aufgezeigt.



Betrachtet man die Antworten im Hinblick auf die unterschiedlichen „Anbietergruppen“, werden folgende Sichtweisen deutlich:

Alle Angebotsanbieter sehen Sprache als die größte Barriere an. Je nach Befragten unterscheiden sich die Schwerpunkte bei den anderen Zugangsbarrieren.

Auffällig ist bei der Betrachtung der Zugangsbarriere „Misstrauen gegenüber den Angeboten“, dass Kommunen/Verwaltung dieser Barriere eher nicht zustimmen und sich bei den anderen Trägern ein differenziertes bis zustimmendes Bild abzeichnet.

Misstrauen gegenüber den Mitarbeitern wird von Kommune/Verwaltung nicht als Zugangsbarriere gesehen. Eine Zustimmung findet sich hier vereinzelt bei Schule/Bildungsträgern sowie bei Trägern der Jugendhilfe.

Desinteresse von Seiten der Jugendlichen nehmen Schule/Bildungsträger am wenigsten als Barriere wahr. Vergleichsweise kritisch sind bei dieser Zugangsbarriere die Kommune/Verwaltung und die Befragten unter „Ehrenamtliche“.

Betrachtet man das Desinteresse der Mitarbeiter als Zugangsbarriere, stimmen Schule/Bildungsträger und Kommune/Verwaltung dieser Aussage überhaupt nicht zu. Nur die Träger der Jugendhilfe und die Träger unter „Ehrenamtliche“ sehen dies etwas kritisch.

Weitere statistische Analysen zeigen, dass Sprachbarrieren und das Misstrauen in Angeboten bzw. in Mitarbeitern zusammenhängen. Denn je stärker die Sprachbarriere ausgeprägt ist, desto größer scheint auch das Misstrauen in die Angebote und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Außerdem steigt das Desinteresse der Zielgruppe mit Zunahme der räumlichen Entfernung. Für die Jugendlichen sind also weiter entfernte Angebote weniger attraktiv. Genauso wächst das Desinteresse von Seiten der Zielgruppe, je stärker das Misstrauen in die Mitarbeiter ausgeprägt ist.

Als weitere Zugangsbarrieren werden Bereiche wie Finanzierung, Religion und Informationslücken genannt.

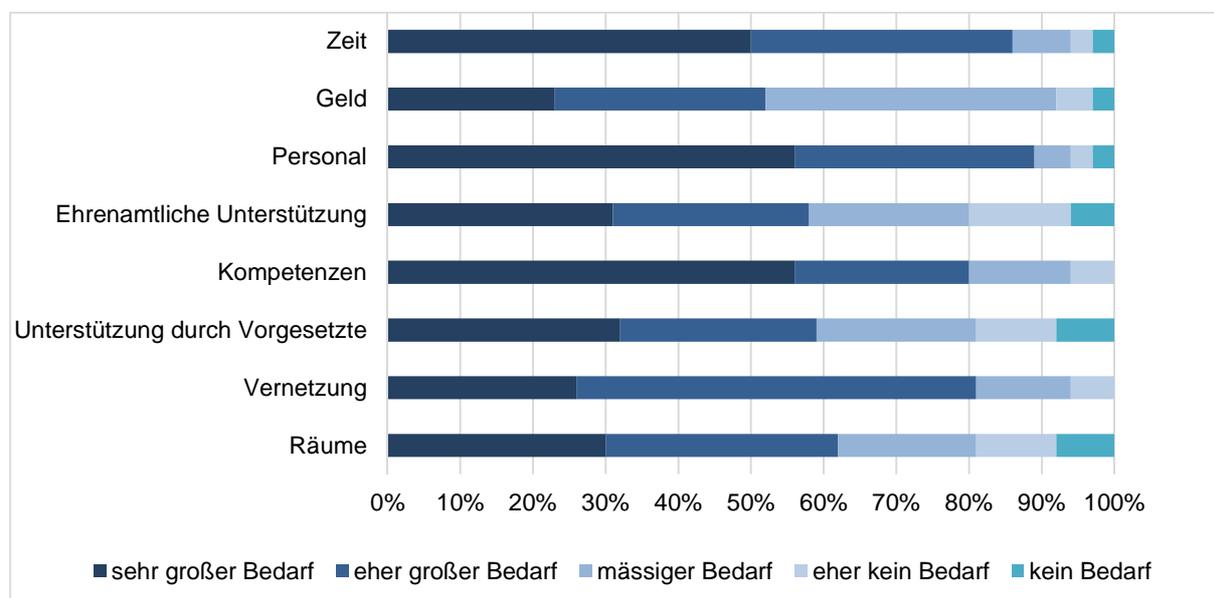
Um diese Barrieren auszubauen und zu vermindern, wünschen sich die Angebotsanbieter offen gefragt unter anderem:

- eine Verbesserung der Zusammenarbeit,
- den Aufbau von neuen Stellen,
- Schulungen von Ehrenamtlichen bzw. Fachkräften
- ein Ausbau der Angebote, wie mehr Unterricht oder berufsorientierende Angebote.

Bedarfe der Angebotsanbieter

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Bedarfe der Angebotsanbieter. Auffällig ist bei dieser Frage, dass finanzielle Mittel eher als mäßiger Bedarf gesehen werden. Im Bereich der Kompetenzen sehen ca. 94% der Befragten einen Bedarf.

Zeit, Personal, Kompetenzen sowie Vernetzung stellen die wichtigsten Bedarfsbereiche dar. Dies wird sich an unterschiedlichen Stellen in der Entwicklung von Leitzielen und Handlungsbedarfen im nächsten Kapitel widerspiegeln.



Die Wünsche und Bedarfe stellen sich aber bei den Angebotsträgern sehr unterschiedlich dar: Schule/Bildungsträger haben vor allem Bedarf an Zeit, ehrenamtlicher Unterstützung sowie Kompetenzen und Unterstützung durch Vorgesetzte.

Kommunen/Verwaltung sehen ihren Bedarf in der Unterstützung durch Ehrenamtliche und weniger durch Geld, Personal oder Räume.

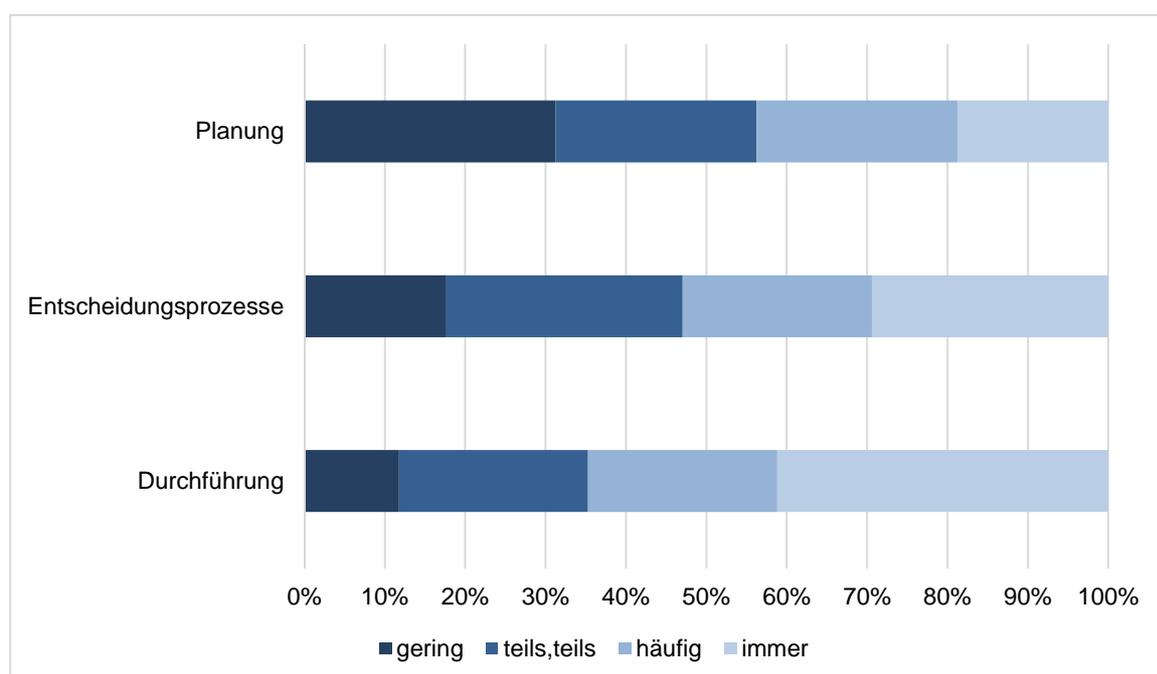
Die größte Notwendigkeit bei Geld sehen die Träger der Jugendhilfe. Des Weiteren haben sie Bedarf in Punkto Personal, Kompetenzen, Vernetzung und Sachmittel.

Die Anbieter, die unter „Ehrenamtliche“ zusammengefasst wurden, geben einen Bedarf an Zeit, Personal und Räumen an.

Ob unter dem Begriff „Personal“ mehr Geld für Personal oder aber mehr geeignetes, im Sinne von qualifiziertes Personal gemeint ist, lässt sich leider nicht herausfiltern.

Partizipation der jungen Menschen mit Fluchterfahrung

Im letzten Abschnitt des Fragebogens ging es um die Beteiligung der jungen Menschen mit Fluchterfahrung an den Angeboten. Die meisten der Befragten geben an, dass die jungen Menschen mit Fluchterfahrung beteiligt werden. Dabei wird nach der Beteiligung in der Durchführung, Planung und Entscheidungsprozesse unterschieden.



Die Beteiligung findet im Bereich der Durchführung bei den meisten der Teilnehmenden statt. 41% beantworteten die Frage mit „immer“. Das heißt aber auch, dass Beteiligung selbst in der Durchführung noch kein standardisiertes Element in Angeboten ist, da fast 35 % diese Frage mit „gering“ oder „teils/teils“ beantwortet haben.

In dem Bereich „Entscheidungsprozesse“ wird die Frage wiederum am häufigsten mit „immer“ beantwortet – jedoch sind dies hier nur 29%. Hier sind es aber schon 45%, die nur in Teilen oder geringem Umfang Jugendliche an Entscheidungen beteiligen, die die Angebote und deren Ausgestaltung betreffen.

Im Vorfeld eines Angebots, also in der Planungsphase findet am wenigsten Beteiligung statt. Am häufigsten wurde in dem Bereich „Planung“ die Frage mit „gering“ (31%) beantwortet. Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig die Beteiligung von Jugendlichen schon in der Anfangs- bzw. Planungsphase, aber auch in der Umsetzung ist, um möglichst passgenaue und bedarfsgerechte Angebote entwickeln zu können.

2.3.3. Fazit: Quantitative und standardisierte Online-Befragung

Als Fazit aus der quantitativen Analyse zeigt sich, dass knapp die Hälfte der Befragten bereits spezielle Angebote für junge Menschen mit Fluchterfahrung haben. Die Angebote sind kaum gemeinde- und stadtübergreifend – jedoch scheint es hier aber auch keinen Bedarf zu geben und entspricht eher dem Bedürfnis der Jugendlichen sich räumlich in der Nähe von großen Städten zu verorten.

Als größte Zugangsbarrieren sehen die Angebotsanbieter neben der Sprache auch die Kommunikation und das Desinteresse der Zielgruppe. Jedoch wurde ebenso festgestellt, dass Sprachbarrieren und das Misstrauen in Angeboten bzw. in Mitarbeitern zusammenhängen. Denn je stärker die Sprachbarriere ausgeprägt ist, desto größer scheint auch das Misstrauen in die Angebote und Mitarbeiter. Außerdem steigt das Desinteresse der Zielgruppe mit Zunahme der räumlichen Entfernung. Für die Jugendlichen sind also weiter entfernte Angebote weniger attraktiv. Unter anderem auch deshalb, weil Erreichbarkeit in diesem Zusammenhang auch immer etwas mit Kosten zu tun hat.

Ebenso wächst das Desinteresse von Seiten der Zielgruppe, je stärker das Misstrauen in die Mitarbeiter ausgeprägt ist.

Knapp die Hälfte gibt an, bereits Veränderungen bei Personal, Inhalt, Organisation und Vernetzung gemacht zu haben. Bedarfe gibt es bei den Dimensionen Zeit, Personal, Kompetenzen, sowie Vernetzung.

2.4. Zusammenfassung Empirische Studie

Der Landkreis Göppingen hat mit der Mixed-Method-Studie zur Bestands- und Bedarfsanalyse von Angeboten für junge Menschen mit Fluchterfahrung einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem nachhaltigen Integrationskonzept gelegt. Die Analysen zeigen drei wichtige Aspekte:

1. Die jungen Flüchtlinge wollen sich integrieren.
2. Dafür müssen die Rahmenbedingungen, Strukturen und Angebote (weiter) angepasst werden. Als Grundlage hierfür dient die Sprache.
3. Die jungen Flüchtlinge brauchen neben der Möglichkeit an vielfältigen Angeboten teilzunehmen – ebenso auch Raum und Zeit sich zurück zu ziehen.

Es gibt also eine Reihe von Spannungsfeldern, die im weiteren Umsetzungsprozess und der Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen beachtet werden sollten. So können die Grundlagen für eine gelingende und für alle im Landkreis Göppingen lebenden Menschen sinnvolle und bereichernde Integration junger Menschen mit Fluchterfahrung gelingen.

Fünf Spannungsfelder für eine gelingende nachhaltige Integration von jungen Menschen mit Fluchterfahrung		
Notwendigkeit des Kontakts zu Deutschen	versus	junge Flüchtlinge bleiben momentan eher unter sich
Unwissenheit über deutsche Bildungssystem	versus	Konkrete Berufswünsche
Leben auf der Stadt	versus	Leben auf dem Land
Mangel an Zeit, Personal und Räumen	versus	(junge) kompetente Komplizen
Schwierige Raumsituation	versus	Rückzugsmöglichkeiten

Das Thema Trauma wurde bewusst bei der Befragung der jungen Menschen mit Fluchterfahrung ausgeklammert. Jedoch ist davon auszugehen, dass ein Teil der Jugendlichen traumatisiert ist. Integration kann mittelfristig aber nur gelingen, wenn die Traumata bearbeitet werden können. Die kann aber wiederum nur bearbeitet werden, wenn der betreffende junge Mensch eine sichere Bleibeperspektive hat und somit ein sicherer Ort für die Bearbeitung geschaffen werden kann.¹⁸

¹⁸ Vgl. hierzu auch: Sabrina Brinks, Eva Dittmann, Heinz Müller (Hg.); Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; 2017; sowie Vortrag Frau Brinks in: Tagungsdokumentation „Vision Integration – Auf dem Weg zum Konzept“; Kreisjugendamt – Jugendhilfeplanung Göppingen. 2017

3. Handlungsbedarfe und Maßnahmenempfehlungen als Ergebnisse des Planungsprozesses „Vision Integration“

Die zentralen Ergebnisse der qualitativen und quantitativen empirischen Studie sowie die Kernaussagen und Diskussionen der Steuerungsgruppe fließen nun gemeinsam mit den im Folgenden dargestellten Ergebnissen des Fachtages in die aus allen Bausteinen zusammengefassten Handlungsbedarfe. Diese werden anhand von Projektskizzen in sechs Planungsbereiche eingeteilt und in Form eines Maßnahmenkatalogs dargestellt. Die Planungsbereiche sind analog zu den Workshops des Fachtag „Vision Integration – Auf dem Weg zu einem Konzept“ benannt.

Einleitung und Arbeitsansatz im Rahmen des Fachtags

Für die Erarbeitung von konkreten Projektideen wurde im Rahmen der Workshops im Fachtag die Methode *Dynamic Facilitation* verwendet.

Dynamic Facilitation ist eine innovative Moderations-Methode für die Bearbeitung komplexer, konfliktärer und unübersichtlicher Herausforderungen. Dynamic Facilitation ist eine offen moderierte Gruppendiskussion, die auf die Kreativität der Teilnehmenden für eine Lösungsfindung abzielt. Die Methode eignet sich besonders bei Themen, bei denen bereits die Problemdefinition, die möglichen Lösungen und die Bedenken gegen diese Lösungen Emotionen bei den Teilnehmenden hervorrufen.¹⁹

Basis der Methode war die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses für das jeweilige Schwerpunktthema. Kennzeichen der Methode sind:

- Kreative Lösungsfindung bei gleichzeitigem Aufbau von Vertrauen in einer definierten Gruppe
- Alle Teilnehmenden haben ein echtes Interesse eine Lösung herbeizuführen
- Das Thema hat eine emotionale Komponente.

Um die anstehenden Themen zu bearbeiten, wurden im Rahmen der Workshops in einer ersten Runde vier verschiedenen Dimensionen des Schwerpunktthemas durchleuchtet:

1. „Herausforderungen / Fragen“: Unter diesen Stichworten wurden Aussagen gesammelt, die das zu lösende „Problem“ beschreiben.
2. „Lösungen / Ideen“: In diesem Bereich werden alle genannten Lösungen festgehalten, unabhängig davon, auf welches der formulierten Probleme und Fragestellungen sie sich beziehen.
3. „Bedenken / Einwänden“: Hier werden im Sinne eines Brainstormings jene Befürchtungen gesammelt, die zu den bereits bestehenden Lösungsvorschlägen formuliert wurden.
4. „Fakten, Informationen und Beobachtung“: Alle weiteren Sachverhalte, die geäußert werden, kommen auf die Liste „Informationen / Sichtweisen“. Es spielt keine Rolle, ob die hier benannten Punkte der Wahrheit entsprechen oder nicht.

Ziel ist es, alle Beiträge gelten zu lassen. Am Ende werden ggf. die Ergebnisse zusammengefasst oder der Kern herausgeschält und die nächsten Schritte festgelegt.

¹⁹ Vgl. hierzu: Rosa Zubizarreta, Matthias zur Bonsen(Hrsg.); *Dynamic Facilitation*; Beltz; 2014

In einer zweiten Workshoprunde setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit folgenden beiden Fragestellungen auseinander:

Bitte formulieren Sie jede Handlungsempfehlungen in maximal zwei Sätzen aus (keine Stichworte).

Erstellen Sie dann einen „Umsetzungsplan“ für jede Handlungsempfehlung, der folgende Fragen beantwortet:

- **Wer ist die Zielgruppe der Handlungsempfehlung?**
- **Welches Ziel / Ergebnis wird angestrebt?**
- **Welcher konkreten Schritte bedarf es dazu?**
- **Wo müsste das Angebot verortet werden? Ist das Angebot regional oder überregional?
Wie kommt die Zielgruppe zum Angebot?**
- **Welche Akteure und Kooperationspartner braucht es zur Realisierung?**

In sechs Workshops erarbeiteten die ca. 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachtages die nachfolgend dargestellten Ergebnisse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus dem breiten Spektrum der Arbeitsfelder der Jugendhilfe, dem Ehrenamt, aus den Verwaltungen, den Schulen, sowie der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter und konnten sich thematisch ihren Arbeitsschwerpunkten zuordnen. Die Ergebnisse wurden in einem weiteren Schritt mit der Steuerungsgruppe rückgekoppelt und ergänzt.

3.1. Planungsbereich: Gestaltung des Übergangs von Schule zu Beruf

3.1.1. Bedarfseinschätzung und Leitziele

Situationseinschätzung und gemeinsames Verständnis

Welches sind aus Ihrer Sicht die kritischsten Brüche im Übergang von Schule zu Beruf? Und was sind die sich daraus ergebenden wichtigsten Inhalte, die in den Fokus genommen werden sollten? (wertfreie Sammlung)

- Spracherwerb + Berufsvorbereitungsjahr + Einstieg in Ausbildung
- Schülerpraktika
- Extrem unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen (Alphabetisierung)
- Ausbildung ohne Hauptschulabschluss
- Elternarbeit -> berufliche Orientierung
- Inffluss zwischen den Akteuren
- Unkenntnis über Ausbildungssystem
- Ausbildung <-> ungelernt
- Perspektive

Auszüge aus der Bedarfseinschätzung nach der Methodik der Dynamic Facilitation

Herausforderungen und Fragen:

- Berufsorientierung bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern
- Bildungsaspiration
- Aufenthaltsstatus
- Spracherwerb
- Heterogene Gruppen
- Dolmetscherinnen und Dolmetscher
- Inffluss an Betroffene

Lösungen und Ideen

- Kompetenzfeststellungswerkstatt
- Geförderte Ausbildung
- Ehrenamt stärken
- Blockpraktika (Berufsschülerinnen und Berufsschüler)
- Kooperation Schule – Betrieb
- Info-Starterpaket

Bedenken und Einwände:

- zu viele Anbieter (Kurse) -> unterschiedliche Zeiten

Schon in der Betrachtung der Ergebnisse der empirischen Studie wurde deutlich, dass die jungen Menschen mehr Unterstützung im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Entwicklung wünschen und benötigen. Bedarfe wurden, sowohl von den Fachkräften, als auch von den jungen Menschen selbst, im Bereich des Ausbaus von Angeboten, wie mehr Unterricht oder berufsorientierende Angebote gesehen. Sprachförderung im Rahmen von Nachhilfe, zusätzlichen Sprachunterstützungsangeboten wie beispielsweise von Konversationstrainings und dem Erlernen von Berufssprache, wurden mehrfach benannt. Ebenso gibt es Bedarf im

Bereich der unterstützenden Begleitung – beispielsweise bei der Suche nach einem Praktikum oder einer Ausbildung. Sowie ganz grundlegend in der Erklärung unseres Systems von Ausbildung und Studium – hier sind oft falsche oder irre führende Informationen über schulische und berufliche Rahmenbedingungen vorhanden. Gekoppelt ist dies oftmals mit dem vorhandenen Interessenkonflikt bei den jungen Menschen zwischen Ausbildung und dem Auftrag von Seiten der Familie „schnelles Geld zu verdienen“.

Eine unterstützende Person, ausgestattet mit relevanten und korrekten Informationen ohne bürokratische Hürden ist für einen gelingenden Übergang in die Berufswelt dringend notwendig.

Ganz grundlegend sind sich alle Befragten einig, dass vor allem ein gelingender Übergang von Schule in den Beruf nur mit einer Verbesserung der Zusammenarbeit, mehr Transparenz und der Bündelung und Koordination von Verantwortlichkeiten und Angeboten machbar ist.

Ein ergänzender Aspekt aus den Interviews, der in die folgende Maßnahmenplanung mit eingeflossen ist, ist das ehrenamtliche Engagement. In diesem Zusammenhang konnten sich die befragten Jugendlichen selbst, fast alle ein soziales Engagement vorstellen. Es besteht der große Wunsch das weiterzugeben, was sie bereits von Deutschland bekommen haben. Hierfür müssen aber Strukturen geschaffen werden, um dieses ungenutzte Potential landkreisweit zu nutzen.

Vereinbarte Leitziele

Zur Lösung der formulierten Probleme und wichtiger Handlungsbereiche wurden folgende Leitziele vereinbart. Diese dienen als Grundlage zur Erarbeitung von Handlungsbedarfen.

1. Passgenaue und bedarfsgerechte Förderung junger Menschen mit Fluchterfahrung
2. Junge Menschen mit Fluchterfahrung brauchen die Begleitung durch andere junge Menschen
3. Gebündelte und transparente Form von Informationen und Angeboten in allen Bereichen des Lebensalltags von jungen Menschen mit Fluchterfahrung
4. Tragfähige und klare Vernetzung aller Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner
5. Es gibt eine Notwendigkeit von mehr Praktikumsplätzen

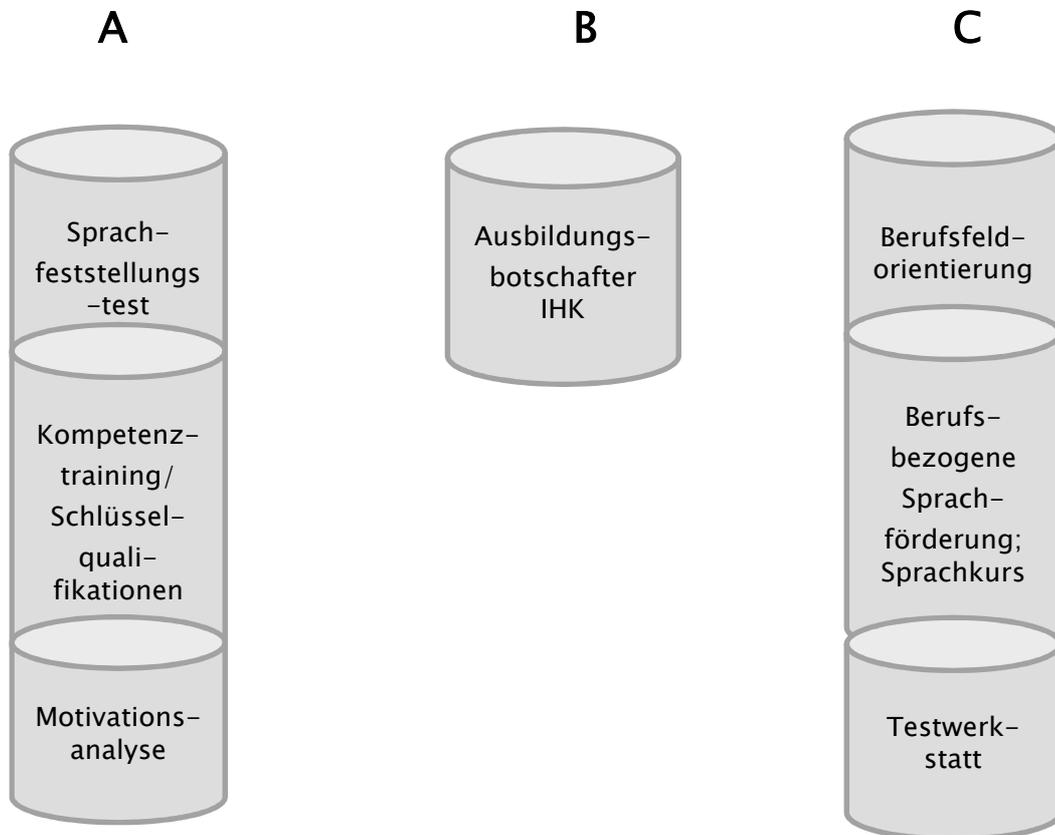
3.1.2. Handlungsbedarfe

Die bisherigen vielfältigen Angebote im Bereich Übergang Schule und Beruf zeigen Lücken auf, wenn es um junge Menschen mit Fluchterfahrung geht. Oftmals stehen die (fehlenden) Sprachkenntnisse, das (Un-)Wissen um (Schul-) Bildung in Deutschland, die Strukturen des dualen Systems der Ausbildung, die Unterschiedlichkeit von Berufsprofilen und -inhalten einer bedarfsgerechten und passgenauen Förderung im Weg.

Leitziel 1:

Passgenaue und bedarfsgerechte Förderung junger Menschen mit Fluchterfahrung

Aufbau einer Kompetenzwerkstatt



Was wollen wir tun?

Aufbau einer Kompetenzwerkstatt.

Hierfür bedarf es unterschiedlicher Module, die je nach Bedarf und Fähigkeit des betreffenden Jugendlichen in Teilbereichen individuell eingesetzt werden können.

Zum einen benötigt es Module, welche den IST-Stand der Kompetenzen (sprachlich, handwerklich, wie auch anhand von Schlüsselqualifikationen) individuell feststellen.

In einem zweiten Schritt ist ein Baukastensystem gefragt, anhand dessen die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden können – um Jugendliche ausbildungsfähig zu machen.

Zielgruppe sind möglichst **alle** Jugendliche mit Fluchterfahrung (sowie ergänzend auch andere Jugendliche mit erhöhtem Bedarf), deren Unterstützungsbedarf nicht durch die Angebote des Jobcenters und der Agentur für Arbeit aus unterschiedlichen Gründen gedeckt werden kann. Voraussetzung sind Sprachkenntnisse ab A2.

Wie wollen wir das erreichen?

Erste Schritte

1. Erstellung eines Konzepts unter der Federführung eines Freien Trägers – mit wichtigen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus Agentur für Arbeit / Jobcenter, Schule und Schulamt, Bildungsträgern und der IHK.
2. Entwicklung eines praktikablen und „einfach“ abrufbaren Baukastensystems:

- **Baustein A** (in Modulform)

IST-STAND: Erhebung von *Kompetenzprofilen* von jungen Geflüchteten

- i. Sprachfeststellungstest
- ii. Kompetenzanalyse
- iii. Motivationsanalyse

Unter Einbindung beteiligungsorientierter Verfahren. Kein Raster, das über alle Jugendlichen darüber gelegt wird. (z.B. persönliche soziale und biografische Merkmale)

- **Baustein B** (in Modulform)

Einbindung und Ausbau der **Ausbildungsbotschafter** der IHK zur Vermittlung eines realistischen Bildes von Ausbildungsberufen

- **Baustein C1** (fester Stundenplan über 9 Monate)

Berufsfeldorientierung / Testwerkstatt + berufsbezogene Sprachförderung: (Notwendigkeit einer AZAV-Zertifizierung)

- i. An den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen / Realitätsabgleich (Schnelles Geld verdienen versus duales System der Ausbildung)
- ii. Berufsfachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben
- iii. Sprachkenntnisse vermitteln und erweitern (B1/B2)
- iv. Job-Training in Übungsfirmen (Schuler/Leonard Weiss,..)
- v. Schlüsselqualifikationen für eine Ausbildung:
 1. Kommunikationskanäle (E-Mail, Telefon,...)
 2. Kulturelle Unterschiede
 3. Gesprächsführung
 4. Bewerbungstraining

- **Baustein C2** (Modulform – kürzere Zeiten)

Berufsfeldorientierung / Testwerkstatt + berufsbezogene Sprachförderung:

- i. Weitervermittlung an bestehende Angebote der beruflichen Orientierung z. B. durch SAB/BBQ, etc.
- ii. Elemente des Job-Trainings
- iii. Praktika

	<p>iv. Schlüsselqualifikationen für eine Ausbildung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kommunikationskanäle (E-Mail, Telefon,...) 2. Kulturelle Unterschiede 3. Gesprächsführung 4. Bewerbungstraining <p>Ein zentraler Baustein des Gesamtkonzepts in allen Teilbereichen sollte die Elternarbeit darstellen. Ebenso werden die jungen Menschen beratend begleitet bzw. unterstützt im Hinblick auf rechtliche Themen wie z.B. wenn der Asylbescheid negativ ausfällt.</p> <hr/> <p>Unterschiedliche <u>Zugangsmöglichkeiten</u> zu den Angeboten der Kompetenzwerkstatt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugangsmöglichkeiten zu den Modulen der Bereiche a und b: Hier ist der Zugang hauptsächlich über die Schulen (9. Klassen, Abschlussjahrgänge, VKL-Klassen wie VABO-Klassen) – im Rahmen der Berufsorientierung können Schulen einzelne Module „buchen“ – bei Mehrbedarf wird die Teilnahme an Bereich C1 (9 Monate) ermöglicht. • Zugangsmöglichkeiten zum Bereich C: <ol style="list-style-type: none"> i. Agentur für Arbeit ii. Jugendhilfe iii. Beratungsstellen iv. ASD v. Schule vi. Schulsozialarbeiterinnen vii. Eigeninitiative <p><i>Um die jungen Menschen während der Zeit in der Kompetenzwerkstatt und auch im Anschluss daran nicht alleine zu lassen, werden diese von geschulten Paten begleitet. (Start with a friend) – Leitziel 2</i></p>
<p>Welche Akteure sind beteiligt?</p>	<p>Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulamts, der IHK, der HWK (Handwerkskammer), Schulleiterinnen und Schulleiter, Kreishandwerkerschaft, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren, Jugendhilfeplanung, Volkshochschule, freie Träger der Jugendhilfe</p>
<p>Kostenrahmen und Finanzierung</p>	<p>Kostenrahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30.000 Euro hauptamtliche Fachkraft (50% einer Vollzeitstelle) • Honorarkraft für Planung, Konzeptentwicklung und Koordination bis die Bewilligung zum Modellprojekt da ist. (Dezember 17 bis Mai 18): 3.000 Euro einmalig • Einzelfinanzierung der Maßnahmen für die Jugendlichen • Personalstellenaufstockung durch Stiftungsgelder für konkrete Maßnahmenbegleitung/-umsetzung • Begleitende Personalanteile im Jobcenter und der Jugendhilfeplanung

	<p>Finanzierungsmöglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bewerbung beim KVJS als Pilotprojekt ab Sommer Jahr 2018 (40 % einer VZ- Stelle für drei Jahre), 2. Akquise weiterer Finanzmittel (Stiftung), 3. Sichtung von Refinanzierungsmöglichkeiten über die Agentur für Arbeit (Bildungsgutscheine); Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) in Kooperation mit SAB; (SGB II Paragraph 16h bei Ausweitung auf schwer erreichbare Jugendliche an sich) 4. 10% einer Stelle in der Agentur für Arbeit/im Jobcenter (ggf. ISAA – Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung) – Ansprechperson, Konzeptionserstellung, Vernetzung, Finanzen der Maßnahmen etc. 5. 10 % Stelle der Jugendhilfeplanung zur fachlichen Begleitung, Koordination, Vernetzung
In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?	<ul style="list-style-type: none"> • 2017/2018 Konzeptionserstellung. Akquise von Fördergeldern und Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner • Aufbau und Umsetzung der Kompetenzwerkstatt nach Zusage des Pilotprojekts durch den KVJS im Jahr 2018
Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?	<p>Freier Träger der Jugendhilfe mit JHP Wissenschaftliche Begleitung voraussichtlich durch die HS Esslingen (Frau Daigler und/oder Frau Müller); Lehrprojekt mit Studierenden der HS Esslingen</p>

Junge Menschen sind – vor allem im Bereich des Übergangs Schule und Beruf mit vielen Unsicherheiten und Fragen konfrontiert – auf der Suche nach Orientierung. Diese zu finden ist für benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Fluchterfahrung noch schwieriger. Die Begleitung durch andere junge Menschen, die das Wissen, um diese Fragen und die Orientierungssuche selbst kennen, ist in der Findung einer persönlichen Zukunftsperspektive und einer gelingenden Arbeitsmarktintegration von großer Bedeutung.

Leitziel 2:

Junge Menschen mit Fluchterfahrung brauchen die Begleitung durch andere junge Menschen

„Start with a friend“

Was wollen wir tun?	<p>„Start with a friend“ – Peerpatenprojekt für junge Menschen von jungen Menschen</p>
Wie wollen wir das erreichen?	<p>Auf der Grundlage des Konzepts und der Erfahrungen des bereits vorhandenen Modells „Mentoren helfen beim Ausbildungsstart“, welches durch Regio Drive in Kooperation mit den Berufsschulen und der FH Göppingen und Geislingen entwickelt und umgesetzt wurde, wird ein tragfähiges Peer-Model entwickelt. Es sollte folgende Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptamtliche Begleitung und Schulung der Peers, sowie der

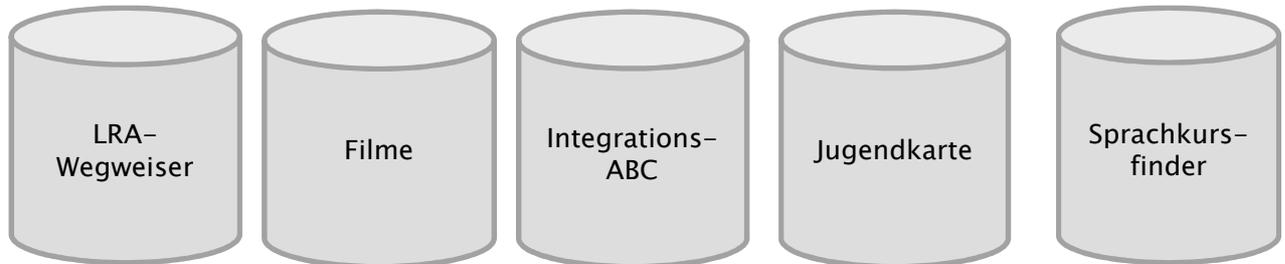
	<p>Mentorinnen und Mentoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiwilligkeit und Anerkennung der Peers • Klare Vereinbarung zwischen den Peers • Begleitung auf Augenhöhe – Junge Menschen haben einen anderen Zugang zu anderen jungen Menschen • Vorbereitung der Peers durch Kompetenz-Schulungen (jährlich) <p><u>Ziel:</u> Begleitung in verschiedenen Lebenslagen wie Bewältigung schulischer Anforderungen, Informationen über Beratungs- und Unterstützungssysteme im Landkreis Göppingen, schwerpunktmäßig Begleitung des Übergangs „Schule zum Beruf“</p> <p>Aus der Erfahrung zahlreicher Ehrenamtsprojekte aus anderen Teilbereichen (z. B. Familienpaten, Integrationspaten) sind Patenschaften sehr gewinnbringend. Sie erfordern auf der anderen Seite aber auch eine <u>kontinuierliche und intensive</u> Begleitung der Patinnen und Paten.</p> <p>Als Modellstandorte bieten sich die Berufsschulen an der Öde und Geislingen an.</p> <p>Möglichkeit der Kooperation mit PHs / Lehrerbildung prüfen!</p>
Welche Akteure sind beteiligt?	Schulamt, IHK, Kreishandwerkerschaft, Schulleiterinnen und Schulleitern, Berufsschulen, HWK, freier Träger der Jugendhilfe, BE-Stelle des LRA
Kostenrahmen und Finanzierung	<p>Kostenrahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30.000 Euro Hauptamtliche Fachkraft (50 % einer Vollzeitstelle im Rahmen der Stelle der Flüchtlingskoordination) • 5.000 Euro Finanzierung der Aufwandsentschädigung für die Peers • 5.000 Euro Schulungs- und Qualifizierungsfinanzierung <p>Finanzierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fördermittel über 10.000 Euro z. B. durch „Miteinander. Füreinander. Gemeinsam Begegnungen gestalten!“ (Jugendnetz) beantragen oder Gemeinsam. Schaffen. (BMFSFJ) 2. Vorhandene Personalressourcen Flüchtlingskoordination
In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?	Ab 2018
Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?	Flüchtlingskoordination als Masterthesis im Studiengang „Bildungswissenschaften“ der PH Schwäbisch Gmünd.

Für junge Menschen mit Fluchterfahrung ist es ohne Wissen über Verfahrenswege, Kontaktstellen sowie ohne aufbereitete (mehrsprachige) Informationen fast unmöglich, sich im „Dschungel der Einrichtungen und Zuständigkeiten“ in einer (noch) neuen Gesellschaft zurechtzufinden. Hier liegen schon viele Informationen vor – jedoch müssen diese noch zusammengeführt, transparent und praxisorientiert aufbereitet werden.

Leitziel 3:

Gebündelte und transparente Form von Informationen und Angeboten in allen Bereichen des Lebensalltags von jungen Menschen mit Fluchterfahrung

Erstellung eines INFO-Starterpakets



<p>Was wollen wir tun?</p>	<p>Erstellung eines Starterpakets mit folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrations-ABC • LRA-Wegweiser • Überblick über Sprachkurse im Landkreis • Freizeitkarte Jugendliche • Mehrsprachige Kurzfilme über die wichtigsten grundlegenden Informationen <p>Es bedarf schriftlicher Arbeitshilfen oder FAQs, besonders für die Übergänge. Recherche und Abgleich von „best practice-Angebote“ aus Kommunen und Landkreisen sowie deren Anpassung an den Landkreis Göppingen.</p>
<p>Wie wollen wir das erreichen?</p>	<p><u>Ziel:</u> Verbesserung des Informationsflusses: Was muss wer von wem wissen? Um möglichst schnell und ohne Hürden und Weiterverweise an die richtige Stelle und/oder Information zu gelangen: Förderung der Transparenz der vielfältigen Informationen, Angebote und Ansprechpersonen.</p> <p>1. <u>Integrations-ABC:</u> Zusammentragen der wichtigsten Informationen in ein Integrations-ABC. Informationen z. B. zu Kindergeld, Krankenschein, Müll, GEZ, Mietrecht, Heizung, Steuernummer. In einem ersten Schritt würde ein Link zu den entsprechenden Stellen führen (z. B. Jobcenter, zuständige Behörden etc.). Hierfür gibt es schon gute Leitfäden z. B. aus anderen Landkreisen, die für den Landkreis Göppingen modifiziert werden könnten.</p> <p>In einem 2. Schritt sollte eine Erklärung hinzugefügt werden, in welcher die jeweiligen Sachverhalte in einfacher Sprache beschrieben werden.</p> <p><i>Zuständigkeit: Flüchtlingsbeauftragte des LRA</i></p>

	<p>2. <u>LRA-Wegweiser</u>: „Der schnelle Weg durchs Landratsamt für Menschen mit Fluchterfahrung“. Überblick über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeiten innerhalb des Landratsamtes. • Darstellung interner Rollen und Verantwortlichkeiten • Ämterübergreifend • Zielgruppe (differenziert dargestellt in „unter 18 Jahren“ und „über 18 Jahren“) <p><i>Zuständigkeit: Bildungskordinatorinnen und Bildungskordinatoren des LRA</i></p> <p>3. <u>Überblick über Sprachkurse</u>: Im Landkreis. Zugangswege, Kosten, etc. Erstellung eines <u>Online-Tools</u>, um Ist-Stand, aber auch Bedarfe darstellen zu können und Lücken zu füllen. <i>Zuständigkeit: Bildungskordinatorinnen und Bildungskordinatoren des LRA</i></p> <p>4. <u>Freizeitkarte für Jugendliche</u>: Wo kann ich hin, wo gibt es Freizeitmöglichkeiten im Landkreis Göppingen? Ergänzend – wo kann ich Unterstützung erhalten – je nach unterschiedlicher Problemlage. <i>Zuständigkeit: Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des LRA</i></p> <p>5. <u>Mehrsprachige kurze Filme</u>: Analog zur Filmreihe „Guter Start ins Leben“ der Frühen Hilfen im LRA, z.B. zu Themen wie Müll GEZ, Stromsparen, Handy/Internet, etc. <i>Zuständigkeit: Ausschreibung für einen Jugendhilfeträger/Verein; Finanzierung eventuell im Rahmen von „Demokratie leben“, umgesetzt gemeinsam mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung.</i></p> <p>Als Online-Plattform dient die Homepage der Flüchtlingsbeauftragten, wie auch der Bildungskordinatorinnen und Bildungskordinatoren mit oben dargestellten Ergebnissen. Das Starterpaket sollte digital wie auch als Druckversion erhältlich sein</p>
<p>Welche Akteure sind beteiligt?</p>	<p>Projektgruppe aus Flüchtlingsbeauftragten des LRA, Bildungskordinatorinnen und Bildungskordinatoren des LRA, Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, KJR (Demokratie leben) und dem umsetzenden Jugendhilfeträger/Verein (Filme</p>
<p>Kostenrahmen und Finanzierung</p>	<p>1. <u>Integrations-ABC</u>: <i>Zuständigkeit: Flüchtlingsbeauftragte des LRA</i> Personalkosten: vorhandene Ressourcen Kosten: Layout, Druck etc.: 1.000 Euro über Demokratie leben!</p>

	<p>2. <u>LRA-Wegweiser:</u> <i>Zuständigkeit: Bildungskordinatorin des LRA</i> Personalkosten: vorhandene Ressourcen Kosten: Layout, Druck etc.: 1.000 Euro über Demokratie leben!</p> <p>3. <u>Überblick über Sprachkurse</u> im Landkreis: <i>Zuständigkeit: Bildungskordinator des LRA</i> Personalkosten: vorhandene Ressourcen</p> <p>4. <u>Freizeitkarte für Jugendliche:</u> <i>Zuständigkeit: Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des LRA</i> Kosten: 5.000 Euro insgesamt. 2.500 Euro Landkreis; 2.500 Euro Co-Finanzierung durch Akquirierung von Sponsoren Personalkosten: vorhandene Ressourcen</p> <p>5. <u>Mehrsprachige kurze Filme:</u> <i>Zuständigkeit: Ausschreibung für einen Jugendhilfeträger/Verein</i> <u>Kosten:</u> 12.500 Euro; eventuell 7.500 über „Demokratie leben“ ; eventuell 5.000 Euro über Sponsorenmittel</p>
<p>In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?</p>	<p>Schon z. T. in der Umsetzung 2017 – 2018</p>
<p>Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?</p>	<p>Projektgruppe</p>

Im Rahmen des Planungsprozesses wurde deutlich, dass es zahlreiche Angebote gibt – sie jedoch oftmals nicht (ausreichend) vernetzt und transparent sind. Bei der Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchterfahrung, aber auch schwerpunktmäßig bei den vielen ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleitern wurde ein großer Bedarf für eine zentrale Anlaufstelle deutlich, an welcher möglichst alle Informationen und Strukturen vernetzt und gebündelt werden. Um diesem wichtigen Thema ausreichend zu begegnen, sollen die drei bereits aufgeführten Leitziele in einem umfassenden Gesamtkonzept gebündelt werden.

Leitziel 1: Passgenaue und bedarfsgerechte Förderung junger Menschen mit Fluchterfahrung

Leitziel 2: Junge Menschen mit Fluchterfahrung brauchen die Begleitung durch andere junge Menschen

Leitziel 3: Gebündelte und transparente Form von Informationen und Angeboten in allen Bereichen des Lebensalltags von jungen Menschen mit Fluchterfahrung

Zusammenführung unter einem Dach

„Haus der Vielfalt“

Was wollen wir tun?	<p>Alle wichtigen Bausteine sollen unter einem Dach in einem Haus der Vielfalt – als Rahmung der drei Angebotssäulen gebündelt werden: Ein Baukastensystem von Kompetenzfeststellung, Qualifikation, Begleitung und Informationen, so dass möglichst frühzeitig Jugendlichen und jungen Erwachsenen die optimale Vorbereitung auf ihr Berufsleben und den Übergang von Schule zu Beruf ermöglicht werden kann. Dies führt zu einer nachhaltigen Integration von jungen Menschen mit fehlenden beruflichen Kenntnissen bzw. nicht verwertbarem Berufsabschluss aus dem Herkunftsland.</p> <p>Die Bündelung dieser Koordinierungsstelle soll hauptamtlich durch eine 50 % Stelle geleistet werden.</p> <p>In der Federführung eines Trägers der Jugendhilfe – aber in enger Kooperation mit den wichtigen Stellen im Schulamt, der IHK, Schulleiterinnen und Schulleiter, der ARGE/Jobcenter, den Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren, der Flüchtlingsbeauftragten und der Jugendhilfeplanung des Landkreises Göppingen.</p>
Wie wollen wir das erreichen?	<p>1. 2018: Erstellung eines <u>Gesamtkonzepts</u> „Haus der Vielfalt“ unter der Federführung eines Freien Trägers der Jugendhilfe. Bündelung und Koordination der Inhalte der drei Säulen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Kompetenzwerkstatt b. „Start with a friend“ c. Starterpaket <p>2. 2019: Umsetzung der Maßnahme „Haus der Vielfalt“</p>
Welche Akteure sind beteiligt?	<p>Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Schulamt, IHK, HWK, Kreishandwerkerschaft, Schulleiterinnen und Schulleitern, IHK, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren, Flüchtlingskoordinatorin LRA, JHP, vhs, Freie Träger der Jugendhilfe</p>
Kostenrahmen und Finanzierung	<p>Kosten: 30.000 Euro für eine 50 % Stelle einer Vollzeitstelle</p> <p>Finanzierungsmöglichkeiten:</p> <p>Prüfung der Möglichkeiten im Jahr 2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrationspaket • Flüchtlingsbeauftragte

	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreismittel • Weitere Förderprogramme Ergebnisvorstellung im JHA Ende 2018
In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?	Konzeptentwicklung 2018 Umsetzungsstart je nach Finanzierungsmöglichkeit
Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?	JHP für die Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten 2018 Fachliche Begleitung/Kooperation durch die HS Esslingen (ggf.)

Im Bereich „Übergang Schule und Beruf“ gibt es eine hohe Angebotsvielfalt mit unterschiedlichsten Zugangswegen, Adressaten, Trägern etc. Einen Überblick über alle Angebote im Bereich „Übergang Schule und Beruf“ zu bekommen ist jedoch für die betreffenden Akteure kaum machbar.

Es bedarf eines guten, transparenten und schlüssigen Überblicks, gekoppelt an ein tragfähiges von allen Akteuren nutzbares Netzwerk.

Leitziel 4: Tragfähige und klare Vernetzung aller Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

Leitziel 5: Es gibt eine Notwendigkeit von mehr Praktikumsplätzen

Durchführung eines Symposiums als Auftaktveranstaltung zur Bildung eines tragfähigen Netzwerkes

Was wollen wir tun?	Durchführung eines Symposiums als Auftaktveranstaltung zur Bildung eines tragfähigen Netzwerkes –und dem Wunsch nach besserer Vernetzung und Informationsaustausch der unterschiedlichen Akteure gerecht zu werden.
Wie wollen wir das erreichen?	<u>Erste Schritte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme bisheriger Arbeitskreise und bestehender Kooperationen. Aufzeigen von Doppelstrukturen bzw. Lücken. (Monitoring) • Im Rahmen eines Symposiums soll eine gemeinsame Strategieentwicklung mit allen relevanten Stellen erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • Wie zeitnah Wissen über Angebote und Ausbildungssysteme zusammengetragen, aufbereitet und an die Adressaten, vermittelt werden kann. • Bestandsaufnahme von bisher erfolgreichen Projekten und Aktionen im Landkreis • Die gewonnenen Informationen werden für die Erstellung einer Übersicht genutzt/Onlinetool • Möglichkeit der Erkennung von Bedarfslücken Präsentation auf der BIG Homepage, ggf. beim Amt für Asyl,...

Welche Akteure sind beteiligt?	Berufsbildende Schulen, Kammern, Bildungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, allgemeinbildende Schulen, Ausländerbehörde, IHK, HWK, Kreishandwerkerschaft, Jugendhilfeträger, Bildungskoordinatoren
Kostenrahmen und Finanzierung	Kosten für Symposium: 2.500 Euro Finanzierung: Landkreis
In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?	Konzept wird derzeit erstellt. 2017/ Mitte 2018
Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?	Bildungskoordinatoren und Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die hohe positive Wirkung von Praktika wird in allen Arbeitsbereichen deutlich – auch dienen diese oft dem Kennenlernen der Kompetenzen – aber auch des Betriebes und des „konkreten Jugendlichen“. Hier gibt es Ausbaubedarf.

Leitziel 5:
Es gibt eine Notwendigkeit von mehr Praktikumsplätzen

Ausschreibung eines Unternehmenspreises für engagierte Betriebe

Was wollen wir tun?	Ausschreibung eines Unternehmenspreises für engagierte Betriebe
Wie wollen wir das erreichen?	<p>Ziel: Ermutigung von Betrieben Flüchtlinge verstärkt in Praktikums- und Arbeitsprozesse zu integrieren. Hierdurch könnten Wege eröffnet werden, um geeignete Jugendliche für Ausbildungen zu finden.</p> <p>Empfehlung/Anregung zur Umsetzung dieses Unternehmerpreises analog zu „Fit für Familie“. Im Wechsel zweijährig als Preis: „Fit für Integration und Ausbildung“. Ideeller Preis in Form einer Urkunde und der Schaffung von Öffentlichkeit (Presse!)</p> <p>Idee: Organisation und Preisverleihung im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zum Arbeitsbündnis Jugend–Beruf der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Kreisjugendamtes. Anhand der Preisverleihung können andere Betriebe an praktischen Beispielen sehen, wie Integration in den Betrieben gelingen kann.</p> <p>Die Bewerbungen werden dann in einer Broschüre zusammengefasst. Im Rahmen einer Sitzung, beispielsweise des oben benannten Netzwerkes, werden die Vorschläge im Nachklang diskutiert, Ideen und Erfahrungen ausgetauscht.</p> <p>Herausarbeitung der Gelingensfaktoren und Voraussetzungen von Integration in die Berufswelt. In diesem Zusammenhang werden neue Betriebe dazu motiviert, Praktikumsplätze für junge Menschen mit Fluchterfahrung bereitzustellen.</p> <p>Eine Broschüre soll als ein Ergebnis dabei entwickelt werden.</p>

Welche Akteure sind beteiligt?	Mögliche Jury: IHK, Kreishandwerkerschaft, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialdezernent, Leitung des Amtes für Asyl und Flucht, Bildungskordinatorinnen und Bildungskordinatoren; Vertreter des AK INPUT
Kostenrahmen und Finanzierung	Kosten: Gesamt: 1.500 Euro (zweijährig) Rahmen für die Preisverleihung: 1.000 Euro Öffentlichkeitsarbeit: 500 Euro Finanzierung: Landkreis
In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?	2018 (zweijährig)
Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?	Arbeitsbündnis Jugend–Beruf mit Bildungskordinatoren oder AK INPUT

3.2. Planungsbereich: Geschlechtsspezifische Angebote?!

3.2.1. Bedarfseinschätzung und Leitziele

Situationseinschätzung und gemeinsames Verständnis

Welche Themenbereiche sind für Sie in Ihrer Arbeit relevant? Welche Bedeutung hat das Thema geschlechtergerecht in Ihren Angeboten? (wertfreie Sammlung)

- Angebote verbessern
- Bandbreite interessant, was noch bei Angeboten beachtet werden muss
- Umgang mit dem Thema „Aggressivität der Jugendlichen“
- Interesse an dem Thema „Ungleichbehandlung“ von Jungen und Mädchen in den Familien
- Geschlechterrollen
- Wie sollen Angebote gestaltet werden – für Jungen? Für Mädchen? Wie kommen wir an Mädchen ran?

Auszüge aus der Bedarfseinschätzung nach der Methodik der Dynamic Facilitation

Herausforderungen und Fragen:

- Welche Medien für Infolfluss sind auszuwählen?
- Wie können Kurse, Angebote verbessert werden? Wie müssen die Angebote ausgestaltet sein, dass junge Menschen Angebote wahrnehmen können? Wie können geschlechtsspezifische Angebote an die Mädchen / jungen Frauen heran gebracht werden?
- Geschlechterrollen und daraus sich ergebende Erwartungen an Deutschland – an das Herkunftsland?
- Kulturelle Unterschiede? Unterschiede zwischen Menschen!
- Wie viel darf / wird in das Verständnis der anderen Kultur für Erziehung eingegriffen (werden)?
- Fehlendes spezifisches Wissen
- Wie kann man möglichst behutsam das Thema Ungleichheit im Umgang mit den Geschlechtern ansprechen / behandeln?
- Trauma
- Stationen des „Erwachsenwerdens“ sind unterschiedlich definiert (Länder, Geschlechter,...)
- Sexuelle Gewalterfahrung im Herkunftsland + auf der Flucht
- Zu wenig Wissen über die Herkunftsländer / Ausgangssituationen
- „Aufklärung“ / Sexualpädagogik → Rollenverständnis / kulturspezifisches Wissen
- Hohe Erwartungen der Flüchtlinge und der daheim gebliebenen Familien → harte Ankunft in der Realität

Lösungen und Ideen:

- Beteiligung der Flüchtlinge; Junge Menschen als „Multiplikatorinnen und Multiplikatoren“ bzw. Botschafterinnen und Botschaftern
- Menschen mit Migrationshintergrund und „gelungener“ Integration einbinden
- Die Normen der anderen Kultur akzeptieren, solange es den Jugendlichen nicht schadet
- Fragen stellen → echt zuhören; Klärung: was ist Mythos, was sind Fakten

- Nachfrage, welche Angebote gewünscht werden, Beratungsangebote?
- Die Personen / Familien in die eigene Familie / Nachbarschaft „ einführen“ mal zum Essen / zu einer Feier einladen / mitbringen
- Die Autoritätsperson in den Familien aufklären und einbeziehen
- Deutsche Jugendliche in (Kontakt) Angebote einbinden
- Trauma-Erlebnisse berücksichtigen
- Stadt-, Land-, Bildungsgefälle muss berücksichtigt werden
- Verständnis, Einfühlungsvermögen

Bedenken und Einwände:

- Zugangsbarrieren z. B. Familie, Kultur, Informiertheit, Wissen,...
- Eigenes Rollenverständnis der Mädchen aufgrund kultureller Unterschiede; Gibt es überhaupt grundsätzliche Geschlechterrollen?
- Welche Angebote sind sinnvoll und welche unnötig?
- Eigenes Schubladendenken; Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund können sich angegriffen fühlen, wenn „wir“ unsere Vorstellungen vertreten

Informationen und Sichtweisen:

- Wenn wir ihnen ihr „klassisches Rollenverständnis“ (Kultur) nehmen, was bekommen sie dafür?
- Integration braucht vor allem Zeit
- Mir würde es auch schwer fallen, wenn es in einer anderen Kultur üblich ist, überall nackt herum zu laufen (z.B.: Kopftuch)?

Als besonders belastete Zielgruppe wurden in den Interviews junge Mädchen und Frauen mit Fluchterfahrung in den Gemeinschaftsunterkünften benannt. Die Mädchen scheinen vor allem im Haushalt „eingespannter“ und „kommen nicht so viel raus“ wie die männlichen Jugendlichen. Mädchen haben zudem oftmals in den Familien aus kulturellen Hintergründen „eine ganz andere Rolle“. Es ist deshalb wichtig erst einmal ohne Problemfokussierung und mit der gebotenen Offenheit die Wünsche und Bedürfnisse von Mädchen – und Jungen – herauszufinden.

Betrachtet man nochmals die Ergebnisse zur Beteiligung von jungen Menschen in Planung, Durchführung und Entscheidungsprozessen für jugendspezifische Angebote wird deutlich, dass Beteiligung fast nirgends ein standardisiertes Element in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist – sowohl bei den Anbietern der offenen Jugendarbeit, aber auch bei allen anderen Anbietern.

Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig die Beteiligung von Jugendlichen schon in der Anfangs- bzw. Planungsphase, aber auch in der Umsetzung von Angeboten ist, um möglichst passgenaue und bedarfsgerechte Angebote entwickeln zu können.

Vereinbarte Leitziele

Folgendes Leitziel wurde mit der Arbeitsgruppe vereinbart.

- Jugendliche sollen bei der Gestaltung von geschlechtergerechten Angeboten von Anfang an beteiligt werden

Bei der Erarbeitung der Handlungsbedarfe sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Beteiligung der jungen Menschen mit Fluchterfahrung
- Menschen mit Migrationshintergrund und „gelungener“ Integration einbinden
- Die Normen der anderen Kultur sollen akzeptiert werden – solange es den Jugendlichen nicht schadet

3.2.2. Handlungsbedarfe

Um gelingende Jugendarbeit sowohl mit jungen Mädchen mit Fluchterfahrung, als auch mit Jungen umsetzen zu können, bedarf es u. a. deren Beteiligung. Dies stellt oftmals die zu Planenden und Umsetzenden vor große Schwierigkeiten – hier braucht es für viele Akteure eine Orientierung und Unterstützung. Was muss beachtet werden, wo gibt es Hürden und was wollen die Jugendlichen eigentlich selbst?

Leitziel 1:

Jugendliche sollen bei der Gestaltung in geschlechtergerechten Angeboten beteiligt werden

Landkreisweites Jugendforum mit genderspezifischen Workshops
Entwicklung eines Leitfadens und Leuchtturmprojekt

Was wollen wir tun?	Umsetzung eines landkreisweiten Jugendforums mit der Möglichkeit zweier genderspezifischen Workshops (mit und ohne Fluchterfahrung)
Wie wollen wir das erreichen?	<p>Teil 1: Im Rahmen dieses Forums für Jugendliche und der geschlechterspezifischen Workshops werden mit allen beteiligten Jugendlichen verschiedene themenspezifisch relevante Bereiche erarbeitet und erste Inhalte entwickelt wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie müssen die Angebote ausgestaltet sein, dass junge Menschen diese wahrnehmen können? • Wie erreiche ich Mädchen / junge Frauen, die in Familien bisher hauptsächlich für die Familie zuständig sind? – wie sieht das bei Jungen aus? • Beteiligung der jungen Menschen mit Fluchterfahrung • Zugangsbarrieren senken <p><u>Der Leitfaden enthält folgende Module:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen: Definitionen. Welche Hindernisse können auftreten – und wie kann man diesen begegnen? • (Inhaltliche) Checklisten: Wer soll beteiligt werden? Wer soll informiert werden? Raum ja/nein? Etc. • Methoden / Bausteine: Hilfreiche Links; einen Methodenkoffer mit Zeitaufwand, Altersvoraussetzungen, etc. • Persönliche Ressourcen: Welche Ressourcen bringe ich mit? Wie kann ich bei Jugendlichen Interesse wecken? Grenzen der Jugendlichen, aber auch der Fachkräfte und Ehrenamtlichen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakte (konkrete Personen): Sammlung von möglichen Kontakten zum Beispiel über soziale Medien, Schulen, persönliche Ansprache etc.; Adresslisten von möglichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern. • Transfer der Projektinformationen: Wie transportiere ich die Angebote und Inhalte? Zugangswege beschreiben, Erreichbarkeit erklären, Altersgruppen benennen. <p>Teil 2: Ausschreibung eines Leuchtturmprojekts durch den KJR im Rahmen von „Demokratie leben“ – in Kooperation mit dem Zuständigen für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des LRA. Die beiden ausgewählten geschlechterspezifischen Themen für das Projekt werden in allen Phasen gemeinsam mit Jugendlichen (mit und ohne Fluchterfahrung) entwickelt. Prozessbegleitend werden alle Informationen gesammelt und für die Erstellung des Leitfadens für andere jugendspezifischen Angebote genutzt. <u>Ziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch und Kulturbewusstsein, • „dass man sich kennenlernt, dass sich daraus unabhängige Aktivitäten entwickeln“, • den Abbau von Vorurteilen sowie Kontinuität. • Beteiligung ist eine Haltung – Jugendliche sollen informiert werden darüber, was im Moment passiert. <p>Der entstandene Leitfaden wird an alle Kommunen, Jugendhilfeträger, Vereine etc. weitergegeben.</p>
Welche Akteure sind beteiligt?	Planungsgruppe aus freien Trägern (Jugendhausarbeiter und Schulsozialarbeiter); Gleichstellungsbeauftragte, jugendliche Mädchen, jugendliche Jungen, KJR, AGM und Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des LRA
Kostenrahmen und Finanzierung	Kosten: 10.000 Euro Erstellung des Leitfadens und Öffentlichkeitsarbeit: 1.000 Euro Forum mit Workshops: 4.000 Euro Leuchtturmprojekt je 2.500 € Fahrtkosten für Studierende: 500 Euro Finanzierungsmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • „Demokratie leben“ • Sponsor • Etats AGM sowie Etat Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des LRA (Landkreis)
In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?	2018/2019
Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?	Freier Träger der Jugendhilfe, KJR, AGM und Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des LRA; Vertiefungsseminar an der HS Esslingen – Frau Prof. Daigler (Evaluation/Praxisbegleitung)

3.3. Planungsbereich: Integration in die Gesellschaft

3.3.1. Bedarfseinschätzung und Leitziele

Situationseinschätzung und gemeinsames Verständnis

Was braucht es an Wissen, um sich in unserer Gesellschaft zu bewegen und diese mit zu gestalten? (wertfreie Sammlung)

- Pflichten, Normen, Gesetze
- Möglichkeiten verstehen, erkennen, ergreifen; Soziales Netzwerk aufbauen
- Notwendiges Wissen vermitteln (Gesetze, Normen, Systeme)
- Was ist notwendiges Wissen? Gemeinsam mit Geflüchteten, die schon länger hier sind ausarbeiten!
- Zuständigkeiten
- Bereitschaft, ein Teil der Gesellschaft werden zu wollen
- Bereitschaft, Menschen anderer Kulturen in unsere Gemeinschaft aufzunehmen (Unterstützung)
- Kulturelle Identität – beidseitig
- Individuelle Bedarfe: was braucht der/die jeweils Einzelne?

Auszüge aus der Bedarfseinschätzung nach der Methodik der Dynamic Facilitation

Herausforderungen und Fragen:

- Mythen und Fehlinformationen
- Bereitschaft/Motivation sich zu integrieren bei unsicherer Bleibeperspektive – gelernte Kompetenzen mit ins Herkunftsland nehmen können
- Intensivere Aufklärung über Ausbildung / Berufsmöglichkeiten von Seiten der Schulen / Kommunen / des Landkreises
- Geld
-

Lösungen und Ideen:

- „gute“ Methoden, um nötiges Wissen zu vermitteln + warum dieses wichtig ist
- Über den Tellerrand hinaus schauen -> wo hat was funktioniert?
- Deutschkurs sofort
- Arbeitserlaubnis sofort
- Zielgerichtete Informationen in den aktuell relevanten Systemen und den gesellschaftlichen Funktionen
- Politisches Lernen, nicht zu viel Theorie

Informationen und Sichtweisen:

- Bildungssystem:
- Anforderungen an Ausbildungen -> Realität/ Traum
- Gesetzliche Rahmenbedingungen; Werte und Normen
- Thema der Pubertät/ Geschlechtsidentität
 - Sexualaufklärung
 - Familiensysteme; Frauen / Männerrollen
 - Suchtprävention

In den Interviews wurde deutlich, dass für die jungen Menschen mit Fluchterfahrung die Kultur eine große Rolle spielt. Wie schon beschrieben, beschäftigen sie sich gleichzeitig auf mehreren Ebenen mit Kultur.

Ein wichtiger Schnittpunkt und Baustein der deutschen Kultur ist die Vereinskultur – ein Phänomen, das vielen Menschen mit Fluchterfahrung völlig neu ist. Solche Zusammenschlüsse – außer vielleicht noch im sportlichen Bereich gibt es in ihren Heimatländern nicht. Nur in ganz wenigen Einzelfällen schaffen es die jungen Menschen ihre Freizeitgestaltung selbst zu organisieren. Hier scheint oft die Schwierigkeit zu sein, dass Informationen über Angebote, Zugangswege und Ansprechpersonen fehlen. Deshalb ist es – als ein Ergebnis der empirischen Studie – dringend notwendig Brücken zu bauen und das Vereinswesen so zu vernetzen bzw. transparent zu machen, dass die jungen Menschen einen Zugang zu den verschiedenen Vereinen bekommen können. Aus Sicht der Betreuerinnen und Betreuer kommt hinzu, dass sie die Erfahrungen gemacht haben, dass viele der jungen Menschen mit Fluchterfahrung gar nicht wissen was beispielsweise ein Hobby ist und zu welchem Zweck sie zu einem Jugendtreff gehen sollten. In vielen Fällen wäre es zunächst deshalb wichtig, dass sie jemand „an die Hand nimmt“ und auf der Ebene der „Gleichaltrigen“ begleitet. Die ehrenamtliche Begleitung wurde u.a. in diesem Zusammenhang als einer der ganz wichtigen Unterstützungselemente sowohl von Seiten der Fachkräfte, aber auch von den jungen Menschen mit Fluchterfahrung selbst benannt.

Grundlegend wurde deutlich, dass in allen abgefragten Bereichen sowohl in der Umfrage, den Interviews, in den Diskussionen der Steuerungsgruppe und dem Fachtag selbst, es nun nach der Phase der akuten Hilfe wichtig ist, den Blick wieder vermehrt auf die qualitativen Standards zu richten. Diese gibt es in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfen im Landkreis Göppingen bereits – im Bereich der Integration von jungen Menschen mit Fluchterfahrung müssen diese aber nochmals explizit in den Fokus genommen werden.

Vereinbarte Leitziele

Zur Lösung formulierten Probleme und wichtiger Handlungsbereiche wurden folgende Leitziele vereinbart. Diese dienen als Grundlage zur Erarbeitung von Handlungsbedarfen.

1. Partizipation, kultureller Austausch, in Kontakt kommen
Schnittstelle und Koordinierung zwischen Vereinen und Jugendlichen sein: Information – Motivation und Begleitung.
2. Schule und Ihre Schnittstelle
Junge Menschen mit Fluchterfahrung brauchen die Begleitung durch andere Jugendliche.
Ansatzpunkt: Berufsschulen
3. Best Practice für gelingende Integration
Der Landkreis Göppingen braucht ein Integrationskonzept
Ansatzpunkt: Sichtung gelingender Konzepte als best practice adaptieren

3.3.2. Handlungsbedarfe

Die Integration junger Menschen mit Fluchterfahrung in die Gesellschaft kann nur gelingen, wenn die Schnittstellen im sozialen Leben transparent werden. Eine wichtige Bedeutung hat dabei der Bereich „Vereine und Jugendliche“. Vielen Jugendlichen sind Vereine oder „organisierte Freizeit an sich“ völlig fremd, da sie dies aus ihren Herkunftsländern nicht kennen. Im ländlichen Bereich bei uns ist aber die Teilnahme am Vereinsleben ein Schwerpunkt des sozialen Miteinanders.

Leitziel 1: Schnittstelle und Koordinierung zwischen Vereinen und Jugendlichen sein: Information – Motivation und Begleitung.

Gelingende Vernetzungsstrukturen zwischen Vereinen und Jugendlichen Konzeption für gelingende Koordinierung erstellen

Was wollen wir tun?	Erarbeitung einer tragfähigen Konzeption zur gelingenden Vernetzung von Jugendlichen (mit Fluchterfahrung) und Vereinen – diese soll bei den Flüchtlingsbeauftragten des Landkreises verortet werden.
Wie wollen wir das erreichen?	Leitfrage: Was braucht es, um Jugendliche und Vereine besser zu vernetzen? Ergebnis: <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Handouts sowie Informationen, die von den „Stay with a friend“ Paten sowie aller anderen Ehrenamtlichen im Flüchtlingsbereich genutzt werden können. • Festlegung einer Verortung von Wissen über Vereine, über Zugänge zu Vereinen und der Begleitung von Jugendlichen zu den Vereinen („Start with a friend“)
Welche Akteure sind beteiligt?	Konzeptgruppe aus KJR, Flüchtlingsbeauftragten des LRA, Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren, Integrationsbeauftragten und Bürgerschaftliches Engagement-Stelle des LRA.
In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?	Erstes Konzeptgruppentreffen 2017 / Umsetzung 2018
Kostenrahmen und Finanzierung	Personalkosten: vorhandene Ressourcen
Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?	Flüchtlingsbeauftragte des LRA und KJR

Ehrenamt ist kein Selbstverständnis. Viele Ehrenamtliche und Paten engagieren sich vor allem im Bereich der Integration seit vielen Jahren. Ohne sie kann Integration nicht gelingen. Aber Ehrenamtliche bedürfen eigener Begleitung und Austauschmöglichkeiten, differenzierte fachliche und menschliche Begleitung – sowie Wertschätzung. Hier sollte der Landkreis Göppingen eine Vorreiterrolle übernehmen.

Leitziel 2: Junge Menschen mit Fluchterfahrung brauchen die Begleitung durch andere Jugendliche.

Jährliches Austausch- und Informationstreffen für Ehrenamtliche

Was wollen wir tun?	„Jährliches landkreisweites Austauschtreffen für Ehrenamtliche / Paten im Bereich Integration“
Wie wollen wir das erreichen?	<p>Ohne Ehrenamt würde Integration nicht funktionieren. Um dieser vielfältigen im Landkreis sehr unterschiedlich aufgestellten und begleiteten Akteursgruppe regelmäßig Wertschätzung und Anerkennung, aber auch eine Plattform für Austausch und fachlichem Input zu geben, werden gemeinsam von der Flüchtlingsbeauftragten mit der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement einmal jährlich ein landkreisweites Austauschforum initiiert.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Austausches und der Vernetzung • Würdigung des großen Engagements • Unterstützung bei aktuell anfallenden Herausforderungen <p>Themen des Austauschforums:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung von Ehrenamtlichen – und deren Bindung! • Anschlussunterbringung • Begleitung und Patenschaft – (Phasen / Rollen / Modelle) • Selbstschutz, Grenzen und Ressourcen • Begleitung minderjähriger Flüchtlinge • Wo erhalte ich was? Wann? Von wem? Welche Informationen?, die ich zur Begleitung von Flüchtlingen benötige
Welche Akteure sind beteiligt?	Flüchtlingsbeauftragte LRA und Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement des LRA
Kostenrahmen und Finanzierung	<p>Kosten: 750 Euro (jährlich) für die Austauschtreffen über den Aktionsfonds „Qualifiziert. Engagiert.“ (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg)</p> <p>Personalkosten: vorhandene Ressourcen</p>
In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?	Ab 2018
Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?	Flüchtlingsbeauftragte LRA und Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement des LRA

Aufbau eines Paten- und Peermodells an den Berufsschulen

Was wollen wir tun?	Der Aufbau eines Peermodells war Thema im ersten Planungsbereich und wird deshalb mit diesem kombiniert. (Leitziel 2 des ersten Planungsbereichs)

Es wird viel umgesetzt im Bereich der Integration – in den Gemeinden, landkreisweit, durch Einrichtungen und Vereine und dies auf vielfältige, unterschiedliche und kreative Art und Weise. Diese Angebote zu bündeln, übergreifende Handlungsleitlinien zu entwickeln und das Ganze in Qualitätsstandards münden zu lassen, ist notwendig und an der Zeit, um auch für die Zukunft gut und qualitativ hochwertig aufgestellt zu sein.

Leitziel 3: Der Landkreis Göppingen braucht ein Integrationskonzept.

Entwicklung eines Integrationskonzepts

Ansatzpunkt: Best Practice für gelingende Integration

Was wollen wir tun?	Entwicklung eines Integrationskonzepts für den Landkreis Göppingen
Wie wollen wir das erreichen?	Zusammentragen bisher erfolgreicher Best Practice-Beispiele im Bereich Integration. Angesichts der aktuellen weltweiten Flüchtlingsthematik und den vielfältigen Bemühungen und Projekten im Landkreis Göppingen, soll ein Integrationskonzept mit Akteuren und Partnern der Flüchtlingshilfe und der Integrationsarbeit sowie mit weiteren Engagierten erstellt werden. Das Integrationskonzept benennt Bedingungen einer erfolgreichen Integration, erarbeitet Umsetzungsprinzipien und Qualitätsstandards. An den Handlungsfeldern soll deutlich werden, dass der Integrationsprozess in verschiedenen Lebens-, Verwaltungs- und Politikbereichen stattfindet und eine gelingende Integration koordiniertes Handeln und vereinte Anstrengungen aller Beteiligten voraussetzt. Im Anhang des Integrationskonzepts soll eine Zusammenstellung von guten Modellprojekten (exemplarisch) wie auch möglichen Finanzierungsmöglichkeiten erfolgen.
Welche Akteure sind beteiligt?	Flüchtlingsbeauftragte, Integrationsplanerin des LRA und Jugendhilfeplanung des LRA
Kostenrahmen und Finanzierung	500 Euro Layout Personalkosten: vorhandene Ressourcen
In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?	2017/2018
Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?	Flüchtlingsbeauftragte des LRA, Integrationsplanerin des LRA

3.4. Planungsbereich: „Abhängen“ oder Freizeit gestalten?

3.4.1. Bedarfseinschätzung und Leitziele

Situationseinschätzung und gemeinsames Verständnis

Klärung des Verständnisses der Begriffe „organisierter Freizeit“ und „Rückzugsmöglichkeit“. Wie sieht eine passende Balance zwischen „organisierter Freizeit“ und „Rückzugsmöglichkeiten“ aus?

Begriffsbestimmung:

„organisierter Freizeit“: Orte zu denen man freiwillig hinget – aber an einem vorgegeben Angebot teilnimmt

„Rückzugsmöglichkeit“: Orte zu denen Jugendliche hin können, an denen sie einfach sein dürfen und „niemand etwas von Ihnen will“ – also ohne organisierte Angebote. Die „Rückzugsmöglichkeit“ des eigenen Zimmers wurde in diesem Kontext nicht diskutiert.

Im Rahmen der weiterführenden Methodik wurde sich schwerpunktmäßig mit der „organisierten Freizeit“ beschäftigt.

Auszüge aus der Bedarfseinschätzung nach der Methodik der Dynamic Facilitation

Herausforderungen und Fragen:

- Unterschiedliche Charaktere (manche brauchen mehr Rückzug andere weniger)
- Zugang schaffen durch: Vertrauenspersonen, „kompetente Komplizen?“
- Deutschen Jugendlichen fehlt die Zeit (Freizeitstress) sich zu engagieren
- Sprachförderung-> Anwendung des Gelernten

Bedenken und Einwände:

- Offenheit gegenüber Geflüchteten ermöglichen – wo nehmen unsere Jugendliche Informationen auf?
- Wie können wir die Schulen mitnehmen?
- Wie / Wo können Rückzugsorte geboten werden?
- Peers sind geschlossene Gruppen auf beiden Seiten
- Vereinsstruktur unbekannt
- Kostenfaktor / Finanzierung?
- Überversorgung

Lösungen:

- Aktive Werbung für Angebote → nicht nur Flyer auslegen
- Freiwilligkeit und Beteiligung
- Keine Leistungsorientierung
- Aufklärung über Herkunft, Kultur,...→ Verständnis fördern
- Pädagogen und Akteure müssen sich mit den Lebenswelten auseinandersetzen und weiterbilden
- Vielfalt der Angebote -> individuelle Vorlieben, z. B. Musik machen
- Räume (selbstgestaltet, verwaltet, offene???)
- Ansprechpersonen / Vertrauenspersonen können helfen

Informationen und Sichtweisen:

- Räume, Öffnung von Vereinen,
- Es braucht Sicherheit, um sich öffnen zu können; Zeit nehmen für Beziehungsarbeit/-angebote
- Begleitung und Betreuung
- Blick auf Bedürfnisse der „Kids“ im Fokus (Jungen und Mädchen)
- Gemeinsamkeiten finden
- Handlungshilfen für Vereine, Gruppierungen, Schulen
- Zu Angeboten aktivieren

In der empirischen Studie wurde deutlich, dass ein wichtiger Aspekt des *emotionalen Ankommens* Möglichkeiten sind, sich auch zurückziehen zu können. Die jungen Menschen mit Fluchterfahrung wünschen sich einerseits „stille Inseln“: Rückzugsmöglichkeiten, welche ein Raum zum Nachdenken, Reflektieren, allein sein oder auch zum Lernen bzw. Entspannen schaffen könnte. Andererseits aber einfach auch Räume, bei denen man jugendlich sein darf. Vor allem in den Gemeinschaftsunterkünften fehlt es an sogenannten „Jugendräume“ – in denen man unbeobachtet von Erwachsenen einfach „sein“ darf, Musik hören kann, sich mit anderen Jugendlichen trifft, Tischkicker spielt etc.

Die Zielgruppe der Mädchen spielt hier eine besondere Rolle. Die Rückmeldung der meisten Fachkräfte geht dahingehend, dass, um Mädchen – und ihre Familien! – dafür gewinnen zu können, sich im Bereich der Freizeitgestaltung öffnen und orientieren zu können, es spezifische Angebote in Form von Mädchentreffs in den Gemeinschaftsunterkünften bedarf. Angebote für Jugendliche, speziell junge Mädchen gibt es in den Gemeinschaftsunterkünften bisher nur in Ausnahmefällen.

Vereinbarte Leitziele

Zur Lösung der in der Arbeitsgruppe formulierten Probleme und wichtiger Handlungsbereiche wurden folgende Leitziele vereinbart. Diese dienen als Grundlage zur Erarbeitung von Handlungsbedarfen.

1. Jugendliche sollen bei der Gestaltung von Freizeitangeboten beteiligt werden.
2. Unterstützung des Bedarfs nach „Räumen“ und Rückzugsmöglichkeiten für Jugendliche.

3.4.2. Handlungsbedarfe

Es gibt einen Bedarf an unterschiedlichsten Freizeitangeboten für Jugendliche. Hier stehen vor allem kleinere Vereine, Organisationen und Ehrenamtliche vor der großen Herausforderung, Jugendliche adäquat an der Planung, Organisation und Umsetzungen zu beteiligen. Immer wieder stößt man hier auf ähnliche Fragen und Herausforderungen.

Leitziel 1: Jugendliche sollen bei der Gestaltung von Freizeitangeboten beteiligt werden.

Entwicklung eines Leitfadens für die zwanglose und kontinuierliche Inanspruchnahme von Freizeitangeboten, die die Integration fördern.

Was wollen wir tun?	Umsetzung gemeinsam mit dem Planungsbereich 2 „geschlechtergerechte Angebote“

Das Jugendalter ist geprägt von Gruppendenken, aber auch von dem Streben nach Individualität. In diesem Spannungsfeld bewegen sich alle Jugendliche. Junge Menschen mit Fluchterfahrung – vor allem in den Gemeinschaftsunterkünften – haben jedoch kaum die Möglichkeit sich selbst in diesem Spannungsfeld zu entdecken, auszuprobieren und zu entwickeln.

Leitziel 2: Unterstützung des Bedarfs nach „Räumen“ und Rückzugsmöglichkeiten für Jugendliche.

Einrichtung von Jugendräumen – und Familienräumen – in den Gemeinschaftsunterkünften

Was wollen wir tun?	Einrichtung von je einem Jugendraum und ergänzend einen Familienraum in jeder Gemeinschaftsunterkunft, in der Kinder Jugendliche und Familien leben
Wie wollen wir das erreichen?	Zunehmend gibt es etwas mehr freien Raum in den Gemeinschaftsunterkünften (GUs). Um den Bedarfen von Jugendlichen nach einem „eigenen“ Raum für die Bedürfnisse des Jugendalters nachzukommen, sollen folgende Schritte umgesetzt werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Freistellung jeweils eines Raums als Jugendraum (ab 50 Personen in der GU – 17 GUs)– und eines Familienraums (ab 30 Personen in der GU – 21 GUs) unter Berücksichtigung des Anteils von Jugendlichen bzw. Familien mit Kindern 2. Schaffung von Strukturen und Regeln, um diese bedarfsgerecht für die jeweilige Zielgruppe nutzbar zu machen (Schließzeiten, Nutzungsregeln, Verantwortlichkeiten, Putzdienste etc.) 3. Gestaltung und Ausgestaltung bedarfsgerecht für die jeweilige Zielgruppe (Möbiliar, Deko, Spielmaterial etc.)

	Ergänzt wird der Bedarf an hochwertigen jugend-/kindgerechten Freizeitangeboten durch das Spielmobil des KJR (<u>Maßnahme aus dem Planungsprozess „Vielfalt als Chance“</u>)
Welche Akteure sind beteiligt?	Jugendliche; KJR; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts für Asyl und Flüchtlingswesen; bei Bedarf zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD für UMAs.
Kostenrahmen und Finanzierung	Kosten und Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten mit laufenden Kosten: Landkreis • Möbel: Möbellager des LRA • Ausstattung: pro Raum 300 Euro – Ausloten der Unterstützungsmöglichkeiten durch Anschaffung von Spielmaterial durch Rotary-Club; Lions -Club; Round Table, NWZ „Gute Taten“ etc. Gesamt: 11.400 Euro bei 38 Standorten • Personalkosten: vorhandene Ressourcen
In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?	2018
Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?	Leitung Amt für Asyl und Flüchtlingswesen; sowie bezüglich Spielmobil: KJR

Einrichtung von Jugendtreffs /-gruppen
- in den großen Gemeinschaftsunterkünften
Schwerpunkt: Mädchentreffs

Was wollen wir tun?	Einrichtung eines betreuten Jugendtreffs bzw. einer Jugendgruppe in den großen GUs. (maximal 5 Standorte)
Wie wollen wir das erreichen?	Sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Platz zum „Jugendlich-Sein“ und „Unter-sich Sein“ ist vor allem in den beengten Wohnräumen in den Gemeinschaftsunterkünften oft schwer machbar. Vor allem Mädchen fällt der Schritt zusätzlich schwer, sich außerhalb der GUs mit gleichaltrigen Mädchen zu treffen und Freizeitaktivitäten nach zu gehen. Dies ist in einem ersten Schritt oft nur im „schützenden“ Rahmen der GUs und in der Nähe der Unterkunft der Mädchen möglich. <u>Schritte:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auslotung der Bedarfe mädchenspezifischer, ggf. auch jugendspezifischer Jugendgruppen in den neu geschaffenen Jugendräumen der GUs durch jugendarbeitserfahrene Jugendhilfeträger. 2. Erarbeitung eines Konzepts für ein Angebot vor Ort für die jeweilige GU mit Bedarf für ein solches spezifisches Angebot. 3. Beantragung der finanziellen Ressourcen durch den umsetzenden Jugendhilfeträger in den jeweilig zuständigen Gremien.

Welche Akteure sind beteiligt?	Jugendliche; KJR; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts für Asyl und Flüchtlingswesen; bei Bedarf zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD für UMA
Kostenrahmen und Finanzierung	Kosten und Finanzierung: Konzeptentwicklung im Jahr 2018 Klärung der Frage: Wer übernimmt die Betreuung? Möglichkeit der Übernahme durch einen Sozialbetreuer?
In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?	Ab 2019
Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?	Amt für Asyl und Flüchtlingswesen; Koordination Flüchtlingsbeauftragte des LRA

3.5. Planungsbereich: Vernetzung aller Akteure fördern und Synergien nutzen

3.5.1 Bedarfseinschätzung und Leitziele

Situationseinschätzung und gemeinsames Verständnis

Wer sind die Akteure? Wie sind sie vernetzt? Wo wird schon vernetzt gearbeitet? (wertfreie Sammlung)

- Wichtigkeit von klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten
- Guter Informationsfluss zwischen den Akteuren
- Leichter Zugang zu Informationen
- In Umbruchsituationen fallen der jungen Menschen mit Fluchterfahrung in eine Betreuungslücke
- Unklarheit darüber, welche Angebote oder guten Konzepte es in anderen Kommunen gibt. Eindruck alles wird neu erfunden.
- Wichtigkeit klarer Definitionen von Verantwortlichkeiten innerhalb des LRA.

Auszüge aus der Bedarfseinschätzung nach der Methodik der Dynamic Facilitation

Herausforderungen und Fragen

- Wo gibt es gute Beispiele / Konzepte-> auch auf Landkreisebene
- Auf welcher/n Ebene/n muss Vernetzung stattfinden?
- Spezielle Herausforderungen jeder Kommune
- In welcher Situation befindet sich der jungen Mensch mit Fluchterfahrung? -> Daraus abgeleitet: Wer muss sich wie vernetzen?
- Übergang GU zu Anschlussunterbringung

Lösungen und Ideen

- Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter
- „Lotsenhaus“
- Handbuch – Struktur innerhalb des Landratsamtes überprüfen -> was sind die Aufgaben und Rollen? Welcher Vernetzung bedarf es? – Wer macht was und wer macht welche Angebote? Standards“ im „Handbuch“ / Leitfaden sinnvoll -> Landkreis und kommunale Ebene
- Vernetzung an den „Übergängen“ sinnvoll
- Wegweiser für die Akteure sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften als auch nach der Anerkennung

Bedenken und Einwände

- Zentraler Ansprechpartner fehlt oder ist/sind nicht bekannt! – Überblick geht verloren
- Wunsch nach Steuerung und Individualität der Kommunen

In unterschiedlichsten thematischen Bereichen wurde in der empirischen Studie deutlich, dass es sowohl auf Seiten der Ehrenamtlichen, der Fachkräfte und der betroffenen jungen Menschen mit Fluchterfahrung, immer wieder schwierig ist an Informationen über Angebote zu kommen. Ebenso gibt es oftmals widersprüchliche Informationen über Zugangswege: Beispielsweise erschließt sich unser Behördensystem den meisten Jugendlichen einfach nicht. Sie können zwischen unterschiedlichen Behörden, wie der Ausländerbehörde oder dem

Jugendamt nicht differenzieren. Für sie ist eine Behörde ein abstrakter Begriff, der nur schwer mit Inhalten gefüllt werden kann. Hier braucht es klare Stellen oder Personen, die diese Wissenslücken kompetent füllen können. Für viele Helfer scheinen konkrete Ansprechpersonen in manchen Bereichen zu fehlen – sind unbekannt oder man wird „ständig“ weitergeleitet. Beim gesamten Themenbereich der Integration, der rechtlichen Vorgaben, der Vielfalt an Unterstützungsangeboten gibt es ein großes Bedürfnis nach mehr Klarheit, Vereinfachung und Informationstransfer.

Vereinbarte Leitziele

Zur Lösung der formulierten Probleme und wichtiger Handlungsbereiche wurden folgende Leitziele vereinbart. Diese dienen als Grundlage zur Erarbeitung von Handlungsbedarfen.

1. Es braucht innerhalb des Landkreises mehr Transparenz über Struktur, Informationen und Verantwortlichkeiten in allen Bereichen des (Alltags-) Lebens und relevanten Bereichen, die für die Integration der jungen Menschen mit Fluchterfahrung in den Landkreis Göppingen notwendig sind.
2. Die benötigte Unterstützung (z. B. Beratung, Jobcenter, Amt für Asyl und Flüchtlingswesen) soll zentral gebündelt und koordiniert werden.

3.5.2. Handlungsbedarfe

Oftmals ist es vor allem für Ehrenamtliche aber auch für hauptamtliche Fachkräfte schwer, zeitnah an aktuellen Informationen, Zuständigkeiten und relevanten Ansprechpersonen für Ihr Anliegen in der Begleitung junger Menschen mit Fluchterfahrung zu gelangen.

Leitziel 1: Es braucht innerhalb des Landkreises mehr Transparenz über Struktur, Informationen und Verantwortlichkeiten in allen Bereichen des (Alltags-) Leben und relevanter Bereiche, die für die Integration der jungen Menschen mit Fluchterfahrung in den Landkreis Göppingen notwendig sind.

Erstellung eines INFO-Starterpakets

Was wollen wir tun?	Dieses Leitziel wird kombiniert mit dem Leitziel 3 und 4 des ersten Planungsbereichs.

Die Notwendigkeit von Transparenz und Information sollte ebenso die Ergebnisse und konkreten Umsetzungen der Handlungsbedarfe umfassen.

Jährlich stattfindender Informations- und Präsentationstag

Was wollen wir tun?	Jährlich stattfindender Informations- und Präsentationstag „Markt des lebendigen Miteinanders“
Wie wollen wir das erreichen?	Im Rahmen des vielfach geforderten Informationsflusses soll jährlich bis zur Umsetzung aller beschlossenen Handlungsmaßnahmen im Herbst ein Fachtag für die breite Öffentlichkeit stattfinden. Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der umgesetzten Zielformulierungen und Projekte • Ein fachlicher aktueller Input aus einem Themenbereich des Planungsauftrags • Raum für das Aufgreifen und Deponieren von neuen Entwicklungen im Themenbereich des Planungsprozesses Ziel: Schaffung eines lebendigen Miteinanders als Teil der Transparenz und der Integration aller Akteure
Welche Akteure sind beteiligt?	Jugendhilfeplanung, Federführende Personen der einzelnen Umsetzungsmaßnahmen, Sozialdezernent
Kostenrahmen und Finanzierung	1.500 Euro Umsetzung Fachtag (Einladung, Kurzdokumentation, etc.)
In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?	Jährlich ab 2018
Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?	Jugendhilfeplanung

Oftmals muss man, um an wichtige Unterlagen zu kommen, Informationen zu erhalten oder aber bestimmte Anträge zu stellen an viele unterschiedliche Stellen. Dies kostet den Akteuren viel Zeit, Geduld und Wissen. Daher gibt es einen großen Wunsch und Bedarf nach Information, Zuständigkeiten und Antworten an einem zentralen Ort.

Leitziel 2: Die benötigte Unterstützung (z. B. Beratung, Jobcenter, Amt für Asyl und Flüchtlingswesen) soll zentral gebündelt und koordiniert werden.

Gebündelte Koordination und Zusammenführung unter dem Dach eines „Hauses der Vielfalt“

Was wollen wir tun?	Dieses Leitziel wird gebündelt mit dem Leitziel 1–3 des ersten Planungsbereiches

3.6. Planungsbereich: Umgang mit Trauma-Erlebnissen

3.6.1. Bedarfseinschätzung und Leitziele

Situationseinschätzung und gemeinsames Verständnis

Wie können Fachkräfte / Ehrenamtliche mit Trauma-Erlebnissen umgehen? Was heißt Integration, wenn ganze Familien traumatisiert sind – was braucht es hierfür als Unterstützung?

Ganz bewusst wurde die klassische Traumatherapie in diesem Kontext ausgeklammert – da es hierfür zwar Bedarf gibt, dieser aber weder personell noch von den notwendigen Rahmenbedingungen (z. B. „sicherer Ort“) bei jungen Menschen mit Fluchterfahrung und unsicherem Bleiberecht – derzeit – umsetzbar sind.

Heranführende Überlegungen:

Trauma sollte nie an einem Ereignis festgemacht werden, sondern an der Reaktion der Betroffenen.

Man muss einen klaren Unterschied machen zwischen einem traumatischen Erlebnis und einer Traumatisierung.

Nicht jedes traumatische Erlebnis führt bei allen Menschen zu einer Traumatisierung.

Auszüge aus der Bedarfseinschätzung nach der Methodik der Dynamic Facilitation

Herausforderungen und Fragen

- Traumatisierung oder kulturelle Eigenart oder Persönlichkeit? -> Reaktion?
- Trauma-Stabilität; Wie erkenne ich ein Trauma?
- Wie kann ich auf Erzählungen richtig reagieren?; Reaktion auf Panikattacken
- Wie komme ich an einen sehr ruhigen, verschlossenen Schützling ran?
- Austausch / Supervision; Angst vor Fehlern
- Wie kann man mit Trauma in Gruppen arbeiten, ohne Individualtherapie?
- Zeitdruck wegen Asylverfahren;
- Erkennen von Anzeichen

Lösungen und Ideen

- Professionelle Unterstützung; Supervision HA – EA
- Fortbildungen / Weiterbildungen (Ehrenamt) z. B. im Umgang mit traumatischen Erzählungen
- Empowerment / Angebote um Vertrauen aufzubauen
- Interkulturelle Kompetenz / Feldkompetenz
- Beziehungsarbeit
- Sprachkurse und gute Begleitung!
- Rückzugsmöglichkeiten / Freiräume schaffen

Bedenken und Einwände:

- Äußere Rahmenbedingungen versus inneres Befinden
- Informationsaustausch
- Sprachbarrieren
- Retraumatisierung – Sekundartraumatisierung

Informationen und Sichtweisen

- Nicht jeder ist zwangsläufig traumatisiert
- Geschichten müssen erzählt werden für ein erfolgreiches Asylverfahren!
- Nicht jeder Traumatisierte will Trauma bearbeiten
- Traumabewältigung möglich auch ohne Individualtherapie?
- Bewältigungskompetenz, Frustrationstoleranz

Ein „gesunder Körper“ trägt viel zu einem „gesunden Geist“ bei. Die medizinische Versorgung spielt deshalb im Themenbereich der Trauma-Bewältigung eine entscheidende Rolle. Von den jungen Menschen wird die medizinische Versorgung gerne genutzt. Einerseits wird angenommen, dass viele Jugendliche dies in vergleichbarer Weise nicht aus ihrem Heimatland kennen. Andererseits steht aber auch die Hypothese im Raum, dass die medizinische Versorgung den jungen Menschen Zuwendung gibt – „es kümmert sich jemand“. Wie dieses grundlegende Bedürfnis anderweitig gestillt werden kann ist für einen guten und gesunden Umgang mit medizinischer Versorgung und der eigenen –auch psychischen Gesundheit – von großer Relevanz und sollte weitergehend erforscht werden. In vielen Alltagsbereichen spielt die Traumatisierung der Jugendlichen eine entscheidende Rolle. So wird beispielsweise auch im Freizeitbereich vermutet, dass Jugendliche aufgrund ihrer Traumatisierung nicht bzw. nur schwer motiviert werden können sich zu beteiligen. Eine psychologische Betreuung durch die Betreuerinnen und Betreuer kann aus verschiedenen Gründen (Ausbildung, Setting, Auftrag, Kapazität etc.) nicht umgesetzt werden. Es zeigt sich aber die Notwendigkeit von psychologischer Betreuung, da die Traumatisierung den jungen Menschen oftmals in der Bewältigung ihres Alltags im Wege steht.

Integration kann mittelfristig nur gelingen, wenn die Traumata bearbeitet werden können. Dies kann aber wiederum nur geschehen, wenn der betreffende junge Mensch eine sichere Bleibperspektive hat und somit ein sicherer Ort für die Bearbeitung geschaffen werden kann.²⁰

Vereinbarte Leitziele

Der rote Faden: Die Fragestellung, ob man bleiben darf oder nicht gekoppelt mit der UNGEWISSHEIT spielt in allen Bereichen eine ausschlaggebende Rolle.

Zentrale Fragen in diesem Zusammenhang:

- Was bringt es den Betroffenen – wenn man wieder zurück muss?
- Warum, soll ich mich integrieren, wenn man nicht bleiben darf?
- Lohnt sich das Ganze auch emotional – vor allem im Hinblick auf die Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse?

Integration – aber vor allem der Umgang mit traumatischen Erlebnissen braucht ZEIT!
Zur Lösung der in der Arbeitsgruppe formulierten Probleme und wichtiger Handlungsbereiche wurden folgende Leitziele vereinbart. Diese dienen als Grundlage zur Erarbeitung von Handlungsbedarfen.

²⁰ Vgl. hierzu auch: Sabrina Brinks, Eva Dittmann, Heinz Müller (Hg.); Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; 2017; sowie Vortrag Frau Brinks in: Tagungsdokumentation „Vision Integration – Auf dem Weg zum Konzept“; Kreisjugendamt – Jugendhilfeplanung Göppingen. 2017

1. Gezielte Vermittlung von Wissen und Informationen über und im Umgang mit Flüchtlingen, die traumatische Erlebnisse erfahren haben.
2. Sprache als grundlegender Schlüssel zu traumatisierten Menschen.

3.6.2. Handlungsbedarfe

Junge Flüchtlinge gelten aufgrund ihres jungen Alters, kultureller Besonderheiten, ihrer teilweise traumatischen Erlebnisse und ihrer persönlichen Lebenssituation – teilweise ohne Familie, zusammenlebend mit fremden Personen – als besonders vulnerable Gruppe. Vor allem im Bereich der traumatischen Erlebnisse werden „Helfer“ vor große Herausforderungen, emotionale Bezüge und Haltungs- und Handlungsunsicherheit gestellt.

Leitziel 1: Gezielte Vermittlung von Wissen und Informationen über und im Umgang mit Flüchtlingen, die traumatische Erlebnisse erfahren haben

Handreichung zur frühzeitigen Erkennung und professionellem Umgang mit Traumatisierungen

<p>Was wollen wir tun?</p>	<p>Handreichung zur frühzeitigen Erkennung und professionellem Umgang mit Traumatisierungen Entwicklung konkreter Maßnahmenvorschläge im Umgang mit traumatisierten jungen Menschen im Landkreis Göppingen.</p>
<p>Wie wollen wir das erreichen?</p>	<p><u>1. Schritt:</u> Aufbauend auf der Mixed-Method-Studie über die Lebenssituation junger Menschen mit Fluchterfahrung wird eine qualitative Expertenbefragung durchgeführt, um eine Grundlage für die Erstellung einer Handreichung für Haupt- und Ehrenamtliche zusammenzustellen. Die Zielgruppe arbeitet im Setting der Kinder,- Jugend und Familienhilfe, ohne entsprechende psychologische Ausbildung mit vermeintlich psychisch belasteten und traumatisierten jungen Menschen mit Fluchterfahrung im Alter von 11 bis 21 Jahren zusammen. Dabei liegt der Fokus auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Erkennung von vermeintlich psychischen Belastungen und Traumatisierungen von jungen, geflüchtete Menschen • Professioneller Umgang und Unterstützung durch Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder,- Jugend und Familienhilfe • Chancen und Herausforderungen für die Gesundheitsförderung und Integration <p><u>2. Schritt:</u> Entwicklung und Vorstellung praktischer Handlungsempfehlungen und ggf. Maßnahmenplanung konkreter Umsetzungsvorschläge (Ende 2018 im JHA)</p>

Welche Akteure sind beteiligt?	PH Schwäbisch Gmünd, Meike Keller (Masterstudentin), JHP
Kostenrahmen und Finanzierung	Kosten für Layout und Druck: 500 Euro Finanzierung: Landkreis
In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?	2017/ Mitte 2018
Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?	PH Schwäbisch Gmünd und Kreisjugendamt

Erforschung relevanter Themen der Gesundheitsförderung junger Flüchtlinge im Landkreis Göppingen

Was wollen wir tun?	<p>Je stabiler und (psychisch / physisch) gesünder ein junger Mensch ist, desto mehr Ressourcen stehen zur Verfügung mit den traumatisierten Erlebnissen besser umgehen zu können und die Chance zur nachhaltigen und gelingenden Integration steigt.</p> <p>Im Rahmen eines dreiteiligen Forschungsprojektes mit der PH Schwäbisch Gmünd sollen relevante Aspekte der Gesundheitsförderung für und von jungen Menschen mit Fluchterfahrung im Landkreis Göppingen in den Blick genommen werden.</p>
Wie wollen wir das erreichen?	<p>Gemeinsam mit der PH Schwäbisch Gmünd sollen für den Landkreis Göppingen relevante Aspekte in der Gesundheitsförderung quantitativ und qualitativ beleuchtet werden.</p> <p>Ziel ist zum einen, mehr Wissen zu erlangen über Themenbereiche wie: Zufriedenheit, stabile Beziehungen, kulturelle Rituale, Haltungen zur eigenen Gesundheit, aber auch dem Gesundheitssystem etc. Zum anderen ist es dadurch beispielsweise möglich, gezielte Gesundheitsschulungen zu entwickeln, um „unnötige oder voreilige“ Arztbesuche zu verhindern. Oder aber auch Rückschlüsse zu Gesundheitsthemen aus dem aktuellen Kinder- und Jugendbericht für den Landkreis Göppingen im Hinblick auf junge Menschen mit Fluchterfahrung greifbar zu machen. Zudem dient die geplante Befragung der Zielgruppe im Jahresabstand als Indikator für den Verlauf und Erfolg / Misserfolg der getätigten Maßnahmen.</p> <p>Geplante Studien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen mit Fluchterfahrung und Ihre Vorstellung über Gesundheit“ (Lehrforschungsprojekt) • Wissen und Entwicklung über Zufriedenheit und Wohlbefinden junger Menschen mit Fluchterfahrung im Vergleich zu restlichen Jugend im Landkreis Göppingen. (Quantitative Befragung im Jahresabstand).

	<ul style="list-style-type: none"> • Entweder / Oder: (Qualitative Befragungen) <ul style="list-style-type: none"> ○ Analyse des Gesundheitsverhaltens und der Gesundheitskompetenz – durch Ärztinnen und Ärzte, und Apothekerinnen und Apotheker im Landkreis Göppingen ○ Erarbeitung von Indikatoren für die Gesundheitsberichterstattung mit dem Blick auf junge Menschen mit Fluchterfahrung. <p>Die Umsetzungen erfolgen mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern: Beim Lehrforschungsprojekt wird dies der Pflegekinderdienst des Landkreises Göppingen sein. Ansonsten findet eine enge Kooperation mit dem Gesundheitsamt statt.</p>
Welche Akteure sind beteiligt?	PH Schwäbisch Gmünd, PKD, Gesundheitsamt, JHP, Ärztinnen und Ärzte, und Apothekerinnen und Apotheker des Landkreises Göppingen
Kostenrahmen und Finanzierung	<p>Kosten: Gesamt: 5.500 Euro Tutor (HIWI) für alle drei Studien über 6 Monate: 4.500 Euro Fahrtkosten Studierende: 1.000 Euro Druckkosten</p> <p>Finanzierung: Landkreis 2.750 Gesundheitsamt 2.750 Kreisjugendamt Ggf. Forschungsmittel über Förderprogramme bzw. Krankenkassen. Fördertöpfe in Kooperation mit dem Gesundheitsamt recherchieren</p>
In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?	2017/2018
Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?	PH Schwäbisch Gmünd, Gesundheitsamt und Jugendhilfeplanung des Landkreises Göppingen

Um Traumata bearbeiten zu können bedarf es der Sprachkompetenz. Sprache ist der Schlüssel zu den jungen traumatisierten Menschen.

Leitziel 2: Sprache als grundlegender Schlüssel zu traumatisierten Menschen.

**Schaffung eines landkreisweiten Sprachhelferpools
 Für Ehrenamtliche und Hauptamtliche**

Was wollen wir tun?	Schaffung eines zentralen landkreisweiten Sprachhelferpools für Hauptamtliche und Ehrenamtliche in der Jugendhilfe
Wie wollen wir das erreichen?	Ziel: Ein zentraler, finanzierter Pool von Sprachhelferinnen und Sprachhelfern. Der bestehende Sprachhelferpool – angesiedelt bei den Flüchtlingsbeauftragten des Landkreises und gemeinsam mit dem Bruderhaus Diakonie umgesetzt, wird erweitert und neue Zugänge für dessen Nutzung durch Hauptamtliche geschaffen. Ergänzend werden Möglichkeiten entwickelt, wie dieser Pool ggf. auch eine „Koordination“ zwischen Sprache und Kultur anbieten kann. Kein Ersatz für zertifizierte Dolmetscher und Dolmetscherinnen.
Welche Akteure sind beteiligt?	Flüchtlingsbeauftragte mit relevanten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner
In welchem Zeitraum soll dies umgesetzt werden?	2017/ Mitte 2018
Kostenrahmen und Finanzierung	Kosten: 2.000 Euro Landkreis: 2 x jährlich Sprachhelferschulung: 1.000 Euro Aufwandsentschädigung für die Sprachhelfer pro Einsatz: 10 Euro (Übernahme wird durch den Jugendhilfeträger der Bedarf hat selbst abgedeckt) Personalkosten für Akquise: vorhandene Ressourcen
Wer ist federführend in der Umsetzung zuständig?	Flüchtlingsbeauftragte des LRA

4. Empfehlungen für Maßnahmen

4.1. Planungsbereich: Gestaltung des Übergangs von Schule zu Beruf

Nr.	Maßnahme	Ergänzende Maßnahmen- beschreibung	Verantwortliche	Kostenrahmen	Zeitraumen	Finanzierung durch
1	Entwicklung und Umsetzung einer Kompetenzwerkstatt um junge Menschen mit Fluchterfahrung ausbildungsfähig zu machen.	Entwicklung unterschiedlicher Module, die je nach Bedarf und Fähigkeit des betreffenden Jugendlichen in Teilbereichen individuell eingesetzt werden können: <ul style="list-style-type: none"> • Module, welche den IST-Stand der Kompetenzen (sprachlich, handwerklich, wie auch anhand von Schlüsselqualifikationen) individuell feststellen. • Baukastensystem, anhand dessen 	KJA/JHP gemeinsam mit einem Freien Träger der Jugendhilfe Wissenschaftliche Begleitung und Lehrprojekt durch HS Esslingen	30.000 Euro für eine hauptamtliche Fachkraft plus 3.000 für Konzeptions-entwicklung etc. Einzelfinanzierung der Maßnahmen für die Jugendlichen (z. B.: Bildungsgutscheine prüfen; z.B. FIM-Maßnahmen in Kooperation mit SAB	Ab 2018 bis Mitte 2021	Fördermittel: 25.000 Euro KVJS (Modellprojekt), Stiftungsmittel: 5.000 Euro Co-Finanzierung Landkreis: 3.000 Euro (Honorarkraft) vorhandenes Personal 10% Personalstelle Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit (als Eigenmittel für Modellprojekt KVJS) 10% Jugendhilfeplanung

		die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden können				(als Eigenmittel für Modellprojekt KVJS) Maßnahmenfinanzierung: Jobcenter und ARGE
2	„Start with a friend“–Peerpatenprojekt für junge Flüchtlinge von jungen Menschen (mit und ohne Fluchterfahrung)	Begleitung junger Menschen durch junge Menschen in einer Zeit des Umbruchs, der vielen Fragen und der Orientierung. Notwendigkeit der Schaffung einer Personalstelle zur Akquise, Vermittlung und Begleitung der jugendlichen Paten (mindestens 0,5 Stelle)	Flüchtlingsbeauftragter/Flüchtlingsbeauftragte Masterthesis an der PH Schwäbisch Gmünd – Studiengang Bildungswissenschaften	50 % Stelle als Hauptamtliche Fachkraft – Stelle der Flüchtlingsbeauftragten 5.000 Euro Aufwandsentschädigung für die Peers 5.000 Euro Schulungen etc.	Ab 2018	Fördermittel: 10.000 Euro. Programme: „Miteinander. Für-einander.“ (Jugendnetz). oder „Gemeinsam. Schaffen (BMFFSJ) (Schulungen und Aufwandsentschädigung) Landkreis: vorhandene Personalressourcen (Flüchtlingsbeauftragter/Flüchtlingsbeauftragte)
3	Entwicklung eines Info–Starterpakets	Ziel: Verbesserung des Informationsfluss Förderung der Transparenz der	Projektgruppe (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kreisjugendamt,	2.000 Euro Layout LRA–Wegweiser und Integrations–ABC	2017–2018	Landkreis: Vorhandene Personalressourcen 2.500 Euro

		<p>vielfältigen Informationen, Angebote und Ansprechpersonen.</p> <p>Doppeleffekt: Informationen sind sowohl für junge Menschen wie auch Erwachsene verwertbar.</p>	<p>Flüchtlingskoordinatorinnen und Flüchtlingskoordinatoren), Freier Träger der Jugendhilfe</p>	<p>5.000 Euro Landkreiskarte</p> <p>12.500 Euro Filme</p>		<p>(Landkreiskarte)</p> <p>Fördermittel: 7.500 Euro Demokratie leben!</p> <p>Sponsoren: 8.000 Euro</p>
4	<p>Aufbau eines „Hauses der Vielfalt“ zur Bündelung, Koordinierung und Gesamtplanung mit drei Säulen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kompetenzwerkstatt 2. „Peerpatenprojekt“ 3. Starterpaket 	<p>Das Baukastensystem von Kompetenzfeststellung, Qualifikation, Begleitung und Informationen muss aus einer Hand koordiniert werden. Die Fäden müssen zentral zusammenlaufen.</p> <p>Notwendigkeit der Schaffung einer 0,5 Stelle</p>	<p>Kreisjugendamt (KJA)/Sozialamt ggf. in Zusammenarbeit mit einem Freien Träger</p>	<p>Personalkosten: 30.000 € / Jahr</p>	<p>Ab 2019 jährlich</p>	<p>Prüfung der Möglichkeiten im Jahr 2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrationspaket • Flüchtlingsbeauftragte • Landkreismittel • Weitere Förderprogramme • Etc.
5	<p>Durchführung eines Symposiums zur Bildung eines</p>	<p>Bestandsaufnahme bisheriger Arbeitskreise</p>	<p>Bildungs Koordinatorinnen und Bildungs koordinato-</p>	<p>Kosten für Symposium: 2.500 Euro</p>	<p>2018</p>	<p>Landkreis: 2.500 Euro</p>

	Netzwerkes aller Akteure	(Monitoring) Ziel: gemeinsame Strategieentwicklung für gelingende Netzwerkarbeit auf allen Ebenen, sowie Schließung von Bedarfslücken	ren, und Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit			
6	Ausschreibung eines Unternehmenspreises für engagierte Betriebe	Ermutigung von Betrieben, Flüchtlinge verstärkt in Praktikums- und Arbeitsprozesse zu integrieren. Hierdurch könnten Wege eröffnet werden, um geeignete Jugendliche für Ausbildungen zu finden.	Arbeitsbündnis Jugend-Beruf oder AK INPUT mit Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren	1.500 Euro Rahmen für die Preisverleihung und Öffentlichkeitsarbeit	2018, zweijährig	Landkreis: 1.500 Euro

4.2. Planungsbereich: Geschlechtsspezifische Angebote?!

Nr.	Maßnahme	Ergänzende Maßnahmen- beschreibung	Verantwortliche	Kostenrahmen	Zeitraumen	Finanzierung durch
7	Umsetzung eines landkreisweiten Jugendforums	<u>Bausteine:</u> <ul style="list-style-type: none"> • genderspezifische Workshops (mit und ohne Fluchterfahrung). • Entwicklung eines beteiligungsorientierten Leitfadens. • Ausschreibung eines Leuchtturmprojekts. 	Freier Träger der Jugendhilfe, KJR, AGM und Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des LRA, Vertiefungsseminar bei der HS Esslingen (Evaluation/Praxisbegleitung)	10.000 Euro Erstellung des Leitfadens und Öffentlichkeitsarbeit: 1.000 Euro Forum mit Workshops: 4.000 Euro Leuchtturmprojekt je 2.500 €	2018	Fördermittel – Sponsor: 7.500 Euro (u.a. Demokratie leben!) Landkreis: 2.500 Euro (Etats AGM und Beauftragter für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des LRA)

4.3. Planungsbereich: Integration in die Gesellschaft

Nr.	Maßnahme	Ergänzende Maßnahmen- beschreibung	Verantwortliche	Kostenrahmen	Zeitraumen	Finanzierung durch
8	Gelingende Vernetzungsstrukturen zwischen Vereinen und Jugendlichen schaffen	Erarbeitung einer Konzeption zur gelingenden Vernetzung von Jugendlichen und Vereinen	Flüchtlingsbeauftragte LRA und KJR	Personal	2018	Landkreis: Vorhandene Personalressourcen
9	Jährliches landkreisweites Austauschtreffen für Ehrenamtliche/ Paten im Bereich Integration	Fokus: Förderung des Austausches und der Vernetzung Würdigung des großen Engagements Unterstützung bei aktuell anfallenden Herausforderungen	Flüchtlingsbeauftragte LRA und BE des LRA	750 Euro	Jährlich ab 2018	Fördermittel: 750 Euro Qualifiziert. Engagiert. (Landeszentrale für politische Bildung) Landkreis: Vorhandene Personalressourcen
10	Entwicklung eines Integrationskonzepts	Das Integrationskonzept benennt Bedingungen einer erfolgreichen Integration, erarbeitet Qualitätsstandards	Flüchtlingsbeauftragte, Integrationsplanerin LRA	500 Euro Layout	2017–2018	Landkreis: 500 Euro, vorhandene Personalressourcen

4.4. Planungsbereich: „Abhängen“ oder Freizeit gestalten?

Nr.	Maßnahme	Ergänzende Maßnahmen- beschreibung	Verantwortliche	Kostenrahmen	Zeitraumen	Finanzierung durch
11	Einrichtung von je einem Jugendraum und ergänzend einen Familienraum in jeder Gemeinschaftsunterkunft	Um den Bedarfen von Jugendlichen nach einem „eigenen“ Raum für die Bedürfnisse des Jugendalters nachzukommen	Abteilung für Asyl und Flüchtlingswesen / ASD-UMA Betreuerinnen Beim Spielmobil: KJR	<u>Räumlichkeiten</u> mit laufenden Kosten: Landkreis <u>Möbel</u> : Möbellager des LRA <u>Ausstattung</u> : pro Raum 300 Euro – z. B. durch Anschaffung von Spielmaterial durch Rotary-Club; Lions -Club; Round Table, NWZ „Gute Taten“ etc. Gesamt: 11.400 Euro (bei 38 Standorten) <u>Personalkosten</u> : vorhandene Ressourcen	2018	Landkreis: (Räume – Bestand; Möbellager; vorhandene Personalressourcen Fördermittel und Sponsoren: Pro Raum circa 300 Euro
12	Einrichtung von einem betreuten Jugendtreff bzw. einer Jugendgruppe in den großen GUs. (maximal 5	Sinnvolle Freizeitbeschäftigung , Platz zum „Jugendlich-Sein“ und „Unter-sich Sein“ ist vor allem in den	Freier Träger der Jugendhilfe in Kooperation mit den Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuern der großen GUs.	Wird im Jahr 2018 recherchiert, konzipiert. Kostenkalkulation und Prüfung der Finanzierungs-	Ab 2019	ggf. Landkreis

	Standorte)	beengten Wohnräumen in den Gemeinschaftsunterkünften oft schwer machbar – vor allem für Mädchen		möglichkeiten		
--	-------------------	---	--	---------------	--	--

4.5. Planungsbereich: Vernetzung aller Akteure fördern und Synergien nutzen

Nr.	Maßnahme	Ergänzende Maßnahmen- beschreibung	Verantwortliche	Kostenrahmen	Zeitraumen	Finanzierung durch
13	Jährlich stattfindender Informations- und Präsentationstag „Markt des lebendigen Miteinanders“	Fachtag zur Präsentation der umgesetzten Zielformulierungen und Projekte, fachlicher aktueller Input zum Themenbereich des Planungsauftrags, sowie Raum für das Aufgreifen und Deponieren von neuen Entwicklungen	Jugendhilfeplanung, Federführende Personen der einzelnen Umsetzungsmaßnahmen, Sozialdezernent	1.500 Euro	Ab 2018	Landkreis: 1.500 Euro

4.6. Planungsbereich: Umgang mit Trauma-Erlebnissen

Nr.	Maßnahme	Ergänzende Maßnahmen- beschreibung	Verantwortliche	Kostenrahmen	Zeitraumen	Finanzierung durch
14	<p>Handreichung zur frühzeitigen Erkennung und professionellem Umgang mit Traumatisierungen</p>	<p>Masterarbeit: Fokus liegt dabei auf: Frühzeitige Erkennung von vermeintlich psychischen Belastungen und Traumatisierungen von jungen, geflüchtete Menschen</p> <p>Professioneller Umgang und Unterstützung durch Haupt- und Ehrenamtlichen im Setting Kinder,- Jugend und Familienhilfe</p> <p><u>2. Schritt:</u> Entwicklung und Vorstellung praktischer</p>	<p>PH Schwäbisch Gmünd Frau Keller, JHP</p>	<p>Kosten für Layout und Druck: 500 Euro</p> <p>Ggf. Folgekosten zur Umsetzung entwickelter Maßnahmen</p>	<p>2017–2018</p>	<p>Landkreis: 500 Euro</p>

		Handlungsempfehlungen				
15	Forschungsprojekt mit der PH Schwäbisch Gmünd Erforschung relevanter Themen der Gesundheitsförderung junger Flüchtlinge im Landkreis Göppingen	<p>Junge Menschen mit Fluchterfahrung und Ihre Vorstellung über Gesundheit“</p> <p>Wissen und Entwicklung über Zufriedenheit und Wohlbefinden junger Menschen mit Fluchterfahrung</p> <p>Analyse des Gesundheitsverhaltens und der Gesundheitskompetenz – durch Ärztinnen und Ärzte, und Apothekerinnen und Apotheker im Landkreis Göppingen</p> <p><u>oder</u></p> <p>Erarbeitung von Indikatoren für die Gesundheitsberichterstattung mit dem Blick auf junge</p>	PH Schwäbisch Gmünd, JHP, PKD, Gesundheitsamt	<p>5.500 €</p> <p>Tutor (HIWI) für alle drei Studien über 6 Monate: 4.500 Euro</p> <p>Fahrtkosten</p> <p>Studierende: 1.000 Euro</p> <p>Druckkosten</p>	2017/2018 Ggf. Folgekosten ab 2019	<p>Landkreis</p> <p>2.750</p> <p>Gesundheitsamt</p> <p>2.750</p> <p>Kreisjugendamt</p> <p>Ggf.</p> <p>Forschungsmittel über Förderprogramme bzw. Krankenkassen. Fördertöpfe in Kooperation mit dem Gesundheitsamt recherchieren</p>

		Menschen mit Fluchterfahrung.				
16	Schaffung eines zentralen landkreisweiten Sprachhelferpools für Hauptamtliche und Ehrenamtliche in der Jugendhilfe	Sprache als grundlegender Schlüssel zu jungen traumatisierten Menschen	Flüchtlingsbeauftragte LRA	Kosten: 2.000 Euro Landkreis: 2 x jährlich Sprachhelferschulung: 800 Euro Aufwandsentschädigung für die Sprachhelfer pro Einsatz: 10 Euro (Übernahme wird durch den Jugendhilfeträger der Bedarf hat selbst abgedeckt) Personalkosten für Akquise: vorhandene Ressourcen	2018 u. folgende	Landkreis: 2.000 Euro vorhandene Personalressourcen Jugendhilfeträger: Aufwandsentschädigung

Anhang

Das Asylverfahren und seine Rechtsfolgen²¹

Art der Anerkennung bzw. Nichtanerkennung	Kriterium	Aufenthaltsrechtliche Konsequenzen
Asylberechtigung	Eine Asylberechtigung wird anerkannt, wenn der/die Antragsteller/in „aus politischen Gründen in seinem Herkunftsland verfolgt (wurde) ... und nicht über einen ‚sicheren Drittstaat‘ eingereist“ (Mitgliedsstaat EU plus Norwegen und Schweiz) ist.	Bei der Anerkennung als Asylberechtigte/r wird von der zuständigen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis von dreijähriger Dauer ausgestellt. Nach drei Jahren wird eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ausgestellt, wenn das BAMF der Ausländerbehörde mitgeteilt hat, dass die gesetzlich vorgeschriebene Widerrufsprüfung zu keinem Widerruf der Anerkennung führte.
Flüchtlingseigenschaft	Flüchtlingseigenschaft wird festgestellt, wenn dem/der Antragsteller/in im Herkunftsland Verfolgung aufgrund seiner ethnischen, religiösen oder nationalen Zugehörigkeit, aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder aufgrund seiner politischen Überzeugungen droht.	Bei Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wird von der zuständigen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis von dreijähriger Dauer ausgestellt. Nach drei Jahren wird eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ausgestellt, wenn das BAMF der Ausländerbehörde mitgeteilt hat, dass die gesetzlich vorgeschriebene Widerrufsprüfung zu keinem Widerruf der Anerkennung führte.

²¹ Dr. Meysen, Thomas; Beckmann, Janna, González Méndez de Vigo, Nerea: "Zugang begleiteter ausländischer Kinder zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach der Flucht", NVwZ 07/2016, S. 427 ff und Deutscher Bundestag, Wissenschaftlicher Dienst: "Leistungen und andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Zum Anspruch ausländischer Kinder nach inner-, über- und zwischenstaatlichem Recht", WD 9 – 3000 – 012/16, S.6.

<p>Subsidiärer Schutz</p>	<p>Subsidiärer Schutz wird zuerkannt, wenn dem/der Antragsteller/in im Herkunftsland die Todesstrafe, die Gefahr von Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung droht. Ebenso genießt subsidiären Schutz, „wessen Leben oder Unversehrtheit aufgrund willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts bedroht ist“.</p>	<p>Personen, die als subsidiär Schutzbedürftige anerkannt werden, erhalten von der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr, die anschließend um jeweils zwei Jahre verlängert werden kann. Nach sieben Jahren kann eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist und die deutschen Sprachkenntnisse ausreichend sind.</p>
<p>Abschiebungsverbot</p>	<p>Ein Abschiebungsverbot wird festgestellt, wenn die Abschiebung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen würde oder wenn dem/der Ausländer/in im Zielstaat der Abschiebung eine konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht.</p>	<p>Asylbewerber/innen mit Abschiebungsverbot dürfen nicht in das betreffende Land abgeschoben werden. Es soll eine einjährige Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, es sei denn, die Ausreise in ein anderes Land ist möglich und zumutbar. Die Aufenthaltserlaubnis kann wiederholt verlängert werden. Nach sieben Jahren kann eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist und die deutschen Sprachkenntnisse ausreichend sind.</p>

<p>Ablehnung des Asylantrages als „unbegründet“ oder „offensichtlich unbegründet“</p>	<p>Keines der oben genannten Schutzkriterien liegt vor. Der/die Antragsteller/in kommt aus einem „sicheren Herkunftsstaat“.</p>	<p>Das BAMF erlässt gemeinsam mit der Entscheidung über den Asylantrag eine Ausreiseaufforderung. Die Ausreisefrist beträgt 30 Tage („unbegründet“) bzw. eine Woche („offensichtlich unbegründet“). Wenn eine Abschiebung nicht möglich ist, wird eine befristete Duldung erteilt.</p>
---	---	--

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Göppingen

Kreisjugendamt

Alexandra Greco

Jugendhilfeplanung

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

Telefon: (07161) 202-9113

Telefax: (07161) 202-649

E-Mail: a.greco@landkreis-goeppingen.de